

94. Sitzung

Mittwoch, den 01. Juni 2005

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**„Umsetzung des Schulversuchs ‚Selbstverantwortliche Schule‘“
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 14/4175 – 6251

**„Abfallablagerungsverordnung – Umsetzung in Rheinland-Pfalz zum 1. Juni 2005“
auf Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 14/4180 – 6258

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**Bericht des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Konzeption und
Umsetzung des Projekts „Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft“**
– Drucksache 14/4120 – 6266

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 6288

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/4127 –
Erste Beratung 6288

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4127 – wird an den
Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen. 6293*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Franz Josef Bischel, Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	6279, 6282, 6285
Abg. Billen, CDU:	6289
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6261, 6265, 6292
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	6268, 6285
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	6277
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	6252, 6257
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6254
Abg. Frau Thelen, CDU:	6286
Abg. Fuhr, SPD:	6290
Abg. Hartloff, SPD:	6281
Abg. Hohn, FDP:	6260, 6265, 6292
Abg. Lelle, CDU:	6251, 6256
Abg. Licht, CDU:	6259, 6264
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6266, 6274, 6284
Abg. Pörksen, SPD:	6270
Abg. Stretz, SPD:	6258, 6263
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6253, 6258
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	6255
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	6262, 6288
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	6282
Mertin, Minister der Justiz:	6286
Präsident Grimm:	6251, 6252, 6253, 6254, 6255, 6256, 6257, 6258, 6259, 6260
	6261, 6262, 6263, 6264, 6265, 6266, 6268, 6270
Vizepräsidentin Frau Hammer:	6274, 6277, 6279, 6281, 6282, 6284, 6285, 6286, 6288, 6289
	6290, 6291, 6292, 6293

**94. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 01. Juni 2005**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dr. Edmund Geisen und Simone Huth-Haage. Letztere führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute der Abgeordnete Franz Josef Bischel und Herr Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner. Er befindet sich wegen der gleichzeitig stattfindenden Kultusministerkonferenz in Quedlinburg.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Alternativanträge zu den **Punkten 9 bis 13** und **14** der Tagesordnung sind eingegangen und werden bei den entsprechenden Punkten der Tagesordnung aufgerufen.

Gibt es sonstige Hinweise, Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

**„Umsetzung des Schulversuchs
„Selbstverantwortliche Schule“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4175 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine Anmerkung, weil ich immer wieder darauf angesprochen werde. Das war nicht das Nudelholz meiner geliebten Frau, sondern eigene Unbedarftheit.

(Zuruf von der SPD: Aber sie hätte
Recht gehabt!)

– Vielleicht wünscht mir mancher dies anschließend.

Meine Damen und Herren, mit großen Erwartungen und Hoffnungen ist im Februar der Modellversuch „Selbstverantwortliche Schule“ gestartet worden. Zwölf Schulen sollten daran teilnehmen, mehr als gewöhnlich. Das zeigt schon, welche Bedeutung Sie diesem Schulversuch zugemessen haben, Frau Ministerin.

Nun nach wenigen Wochen aber kommt das Eingeständnis. Es gibt ein klägliches Echo, 18 Meldungen.

Was das Klägliche daran ist: Keine einzige Realschule, kein einziges Gymnasium ist dabei.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist für mich ein Reifall. Ein Reifall deshalb, weil Sie erproben wollten, wie die Schule nach Ihren Vorstellungen einmal aussehen sollte, Frau Ministerin.

Der Start mit acht Schulen und der Hoffnung, dass sich in nächster Zeit noch vier weitere Schulen aus dem Realschul- und Gymnasialbereich melden, ist kläglich.

(Schweitzer, SPD: Wie Ihre Rede!)

Ich prophezeie Ihnen, Sie werden natürlich diese vier Schulen bekommen; denn jetzt beginnt die Bearbeitung von verschiedenen Schulleitungen, damit man doch noch mitzieht.

Meine Damen und Herren, aber von Anfang an stand dieser Modellversuch unter schlechten Vorzeichen. Ich darf daran erinnern, wie Sie in diesem Zusammenhang mit Ihrem Koalitionspartner umgegangen sind.

(Staatsminister Bauckhage: Was?)

Manche behaupten, Sie waren gar nicht informiert, Herr Kuhn. Andere, die das ein bisschen gnädiger sehen, sagen, Sie waren nicht ausreichend informiert.

Frau Ministerin, auf jeden Fall steht fest, Sie haben damit Ihrem Koalitionspartner mächtig vor den Kopf gestoßen.

(Beifall der CDU –
Rösch, SPD: Wer war das?)

– Der Gedanke kam mir.

Ihre Erklärung in der Parlamentsdebatte, Noten kämen wieder neben der Verbalbeurteilung hinzu, war schlicht und einfach eine Beruhigungspille.

(Beifall bei der CDU)

Den Nachweis hierfür kann ich sehr leicht antreten, meine Damen und Herren; denn es gibt ein zweites Schreiben aus dem Ministerium von Herrn Bechberger in Ihrem Namen verfasst und unterschrieben. Da heißt es – Herr Kuhn, hören Sie genau zu –, dass zunächst auch bei der Einführung von individuellen Lernberichten in den Zeugnissen ergänzende Ziffernnoten ausgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, was heißt das? Zunächst einmal: Das ist gar nichts. Das ist Augenwischerei.

(Hartloff, SPD: Zunächst einmal ist der
Untergang des Abendlandes
verschoben!)

Das heißt, Sie bleiben im Grundsatz bei der notenfremen Schule, Frau Ministerin. So muss das klipp und klar festgestellt werden. Herr Kuhn und meine Damen und Herren von der FDP, ich frage mich schon: Sind Sie damit wirklich zufrieden? Für mich ist das unglaublich.

Frau Ministerin, Sie haben im Ausschuss für Bildung und Jugend auch die Verweigerungsgründe angesprochen. Ich will sie gern noch einmal aufgreifen. Sie sprachen davon, dass diese Verweigerung Folge der Diskussion im Parlament gewesen sei.

Dem stimme ich zu, das sehe ich auch so; denn in der Diskussion ist das Mäntelchen, das Sie Ihrem Schulversuch gegeben haben, entzaubert, enttarnt worden. Das Mäntelchen hieß „mehr Selbstverantwortung für die Schule und mehr Förderung“.

Beides sind Punkte, die wir auch unterstützen. Dagegen wird niemand etwas sagen.

In den Rahmenbedingungen, die Sie dann genannt haben, wird Ihre wahre Vorstellung von Schule deutlich. Diese Rahmenbedingungen sind vor Ort nicht als akzeptabel angesehen worden. Das ist nachvollziehbar.

(Beifall der CDU)

Sie haben den Zeitdruck genannt. Da kann ich nur sagen: „Wie immer“, wenn aus Ihrem Haus etwas auf die Schulen zukommt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie immer!)

– Ja, Frau Brede-Hoffmann.

Immer setzen Sie Schulen in zeitliche Zwänge und lassen ihnen nicht ausreichend Zeit, die Dinge zu diskutieren. Das ist ein grober Fehler.

(Beifall der CDU)

Die Ministerin hat auch gesagt, die Gremienbeteiligung sei unvollständig. Meine Damen und Herren, bei diesem Zeitdruck ist das kein Wunder. Ich frage mich schon, ob in Ihrem Haus die Abläufe, die notwendig sind, nicht bekannt sind.

Häufig wird auch genannt, dass sich die Schulen parallel in einem Schulentwicklungsprogramm befinden, das sie verwirklichen wollen. Deshalb hört man landauf, landab die Klagen, dass ständig neue Anordnungen und Projekte initiiert werden und die eigentliche Aufgabe, nämlich der Unterricht, zu kurz kommt.

Einen weiteren Verweigerungsgrund will ich noch hinzufügen, Frau Ministerin.

(Glocke des Präsidenten –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie hätten
sich ja nicht zu melden brauchen!)

Die Realschulen und die Gymnasien haben erkannt, wohin bei ihnen die Reise gehen soll. Ich werde in der

nächsten Runde ein Zitat aus dem Brief des Landeselternbeirats bringen, der genau das belegt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Jetzt bekommen wir Angst!)

Präsident Grimm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, bereits jetzt Mitglieder des SPD-Ortsvereins Gladbach und der Ordensgemeinschaft der Steyler Missionare St. Paul Wengerohr begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

(Pörksen, SPD: Jetzt passen Sie
auf Ihren Kopf auf!)

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

– Ich war es nicht, aber er hätte es vielleicht verdient.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht darüber reden, wer von dem Herrn Kollegen Lelle vor den Kopf gestoßen worden ist, sodass Ergebnisse gekommen sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Kollege Lelle, das war eine hochinteressante Rede. Wir hatten letzte Woche eine Sitzung des Bildungsausschusses mit zwei Geschäftsordnungsanträgen zum Thema „Selbstverantwortliche Schule“.

Wir haben – Ihr Kollege Keller in höchster Erregung, der Rest sachlich – sehr intensiv über das Projekt „Selbstverantwortliche Schule“, über die Inhalte, die Ziele, die Verfahrensweisen, die Teilnehmungsformen und die Zeitabläufe diskutiert.

Dort sind alle Fragen hinreichend beantwortet worden. Ich wundere mich heute als allererstes, was eigentlich Anlass gibt, eine Aktuelle Stunde unter diesem Titel zu führen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich finde, wir sollten mit unseren parlamentarischen Instrumentarien sauber und ordentlich umgehen. Das ist nicht geschehen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Ich lese Ihnen als Erstes einmal zwei Pressemeldungen über das Land Hessen vor.

(Lelle, CDU: Wir sind aber in
Rheinland-Pfalz!)

Bekanntermaßen ist dort eine CDU-geführte Landesregierung auch für die Bildungspolitik verantwortlich. Dort ist im Dezember des vergangenen Jahres mitgeteilt worden, dass zum Schuljahresbeginn in diesem Jahr ein Schulversuch „Selbstverantwortung plus“ an den Start gehen würde, an dem 17 berufsbildende Schulen teilnehmen können. Man hatte es eingeschränkt und hat es sich nicht für alle Schularten zugetraut.

Das Projekt bietet Platz für 17 Schulen. Herr Kollege Lelle, raten Sie einmal, wie viele Anträge dafür eingegangen sind. – Es sind 15 Anträge eingegangen. 17 Schulen durften daran teilnehmen, und 15 Anträge wurden gestellt. Frau Wolf hat glücklich mitgeteilt, dass nun alle Schulen in dieses Projekt eintreten dürften.

Wir haben einen Schulversuch mit Platz für zwölf Schulen ausgeschrieben, ganz richtig, für zwölf Schulen, damit man sorgfältig und ordentlich hinschauen kann, damit man mit jeder Schule reden kann und damit man sicher sein kann, dass jede Schule auch den direkten persönlichen Kontakt hat. Herr Kollege Lelle, nach hessischem Modell hätten dafür neun oder zehn Anträge eingehen müssen, aber nein, wir haben 18 Anträge erhalten. Die Landesregierung kann also auswählen. Diese 18 Schulen sind ernsthaft bemüht, mit ihren Anträgen klarzumachen, dass sie in dem Projekt das Ziel erreichen wollen, das wir ausgeschrieben haben, nämlich Chancen für individuelle Förderung, für mehr pädagogische Entwicklung und mehr Schulentwicklung auch wirklich wahrzunehmen.

Nun haben sich keine Gymnasien und keine Realschulen beworben. Als wir damals Ganztagschulen entwickelt haben, werden Sie sich erinnern, dass wir doppelt so viele Anträge hatten wie Plätze. Wenn ich mich recht entsinne, war es in der ersten Runde ein Gymnasium und keine Realschule. Die Realschulen und Gymnasien kamen nach und nach hinzu, als sie beobachtet haben, dass bei den anderen die Organisation läuft.

In der Zwischenzeit haben wir ausgesprochen viele Anträge. Ihnen wird es nicht anders gehen als mir: In den Wahlkreisen wird man bevorzugt von den Leiterinnen oder Leitern von Realschulen oder Gymnasien angesprochen: Wie viele Plätze gibt es noch? Kann ich mich noch bewerben? Lohnt es sich noch?

Wir haben feststellen müssen, Gymnasien und Realschulen sind große Einheiten, für die ein solcher Schritt immer ein größerer Schritt ist. Es ist verständlich, dass sie vor diesem Hintergrund genauer überlegen und lieber noch ein wenig warten wollen.

(Lelle, CDU: Das weiß die Ministerin hoffentlich!)

– Die Ministerin weiß das, und wir wissen das. Deswegen haben wir für Realschulen und Gymnasien noch vier Plätze frei gelassen, und diese Schulen haben weiterhin eine Option. Genau das, was wir vorher gesagt haben, machen wir jetzt auch. Wir versuchen, alle Schularten mit diesen Optionen zu versorgen, und sie werden nun in den Gesprächen eine Klärung darüber erreichen, ob sich diese Schulen selbst in der Lage sehen, an dem Projekt mitzumachen oder nicht. Wenn diese Schulen

das zunächst nicht wollen – das ist das Prinzip in diesem Bundesland –, werden sie nicht dazu gezwungen, sondern wir warten, ob die Schulentwicklung dort mit diesem Instrument arbeiten will oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht verstehen, was daran Zeitdruck oder – nach Ihrer Rede – kläglich oder ein Reifall sein soll. Wir werden nun zunächst einmal die Qual der Wahl haben, aus 18 Anträgen acht Schulen auszuwählen, die mit diesem Instrument arbeiten können.

(Lelle, CDU: Grundschulen weitestgehend! –
Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

- Herr Kollege, Sie wissen genauso gut wie ich, dass es nicht nur Grundschulen sind, sondern dass alle Schularten außer Realschulen und Gymnasien vertreten sind, also auch Hauptschulen, Regionale Schulen, Integrierte Gesamtschulen, Förderschulen, Grundschulen und Verbundene Grund- und Hauptschulen. Ich denke, dies ist ein ausgesprochen zufrieden stellendes Ergebnis. Wir freuen uns darauf, was sich in diesen Schulen entwickelt, Herr Kollege.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die größere Selbstständigkeit und Selbstverantwortung von Schulen ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems, aber sie ist natürlich ohne Zweifel kein Selbstzweck. Sie soll das Ziel beinhalten, die individuelle und bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die individuelle Förderung muss im Mittelpunkt jeglicher Reformbemühungen in der Bildungspolitik stehen. Dazu brauchen wir ohne Zweifel auch eine Verbesserung der Unterrichtsqualität. Wir brauchen eine Steigerung der Leistungen der Schulen und des Schulsystems insgesamt.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern seit Jahren ein Mehr an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der einzelnen Schulen und in diesem Zusammenhang auch ein Mehr an individueller Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Der Dreiklang aus mehr Selbstständigkeit, mehr Selbstverantwortung bei gleichzeitig verbindlichen Standards und regelmäßiger Evaluation dieser Standards hat sich international bewährt.

Meine Damen und Herren, nun soll ein Schulversuch – mit großem Getöse angekündigt – mit sage und schreibe acht Schulen starten.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Bezeichnenderweise – das hat mein Kollege Lelle auch schon gesagt – hat sich keine einzige Realschule und kein einziges Gymnasium an diesem Schulversuch beteiligt. Frau Kollegin Brede-Hoffmann, ich sage Ihnen auch, woran das liegt.

(Frau Brede-Hoffmann; SPD: Sie haben gewettet, es wird sich nur eine Schule bewerben!)

– Lesen Sie im Plenarprotokoll nach. Ich habe mehr genannt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Zwei Schulen!)

Ich sage Ihnen, woran es liegt, dass sich viel zu wenig Schulen beworben haben: Wer so mut- und kraftlos wie diese rheinland-pfälzische Landesregierung agiert, wenn es um die entscheidenden Fragen einer nachhaltigen Schulreform geht, wer wie diese Landesregierung ein sinnvolles und pädagogisch notwendiges Projekt öffentlich zerredet und es zu einem riesengroßen Koalitionsstreit kommen lässt, der ist nicht in der Lage, zukunfts-fähige und innovative Bildungspolitik für dieses Land zu betreiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Anmeldezahlen der Schulen sprechen doch eine deutliche Sprache. Wundern Sie sich doch nicht, dass die Bereitschaft der Schulen, an diesem Modellversuch teilzunehmen, nicht sonderlich groß ist, wenn aus den koalitionsinternen Diskussionen sehr deutlich ersichtlich wird, dass die Unterstützung für ein solches Projekt offensichtlich nicht gegeben ist. Sie haben versucht – aber das hat nicht geklappt, weil die FDP plötzlich aufgeschrien hat –, klammheimlich einen Schulversuch zu initiieren.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Ja, aber das Getöse kam, weil die FDP aufgeschrien hat. Sie haben doch aber zunächst einmal versucht, das sozusagen von hinten durch die Brust ins Auge zu initiieren! Das war es doch, Frau Kollegin Brede-Hoffmann!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie initiieren diese Schulversuche und machen damit sehr deutlich, dass damit mit der üblichen Methode eines der wichtigsten Elemente einer neuen und leistungsfähigeren Schulpolitik diskreditiert, auf die lange Bank geschoben und letztendlich vergessen werden soll. Ganze fünf Lehrerwochenstunden und insgesamt gerade einmal 20.000 Euro für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können in keinem Fall ausreichen, die didaktische, die pädagogische und die organisatorische Umgestaltung des Schulalltags zu initiieren oder gar dauerhaft zu organisieren und umzusetzen. Das haben Ihnen alle Experten bestätigt. All das fordern Sie aber in Ihrem Modellversuch.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es mit der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Schulen wirklich ernst meinten, sollten Sie ihnen wenigstens die

Ressourcen, die die Schulen dafür brauchen, zur Verfügung stellen. Auch das haben Sie nicht getan. Meine Damen und Herren, am Beispiel der Regionalen Schulen möchte ich Ihnen sagen, wenn man eine Reform will, kann man sie sehr schnell umsetzen. Genau das haben Sie getan. Aber bei diesem Schulversuch haben Sie es auf die lange Bank geschoben und haben öffentlich einen koalitionsinternen Streit führen müssen, sodass die Schulen von einer Teilnahme an diesem Versuch tatsächlich abgeschreckt worden sind.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns am PISA-Sieger Finnland orientieren, um unser Schulsystem leistungsfähiger und gerechter zu machen und zukunftsfähig zu gestalten. Wir GRÜNEN haben dies konsequent getan. Ich darf noch einmal mit Nachdruck darauf verweisen, dass wir vor genau einem Jahr schon zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung einen Entschließungsantrag in dieses Parlament eingebracht haben, in dem genau das gefordert wird, was die Landesregierung jetzt ein bisschen und vorsichtig in dem intern zutiefst umstrittenen Schulversuch beginnen möchte.

Meine Damen und Herren, es wäre endlich an der Zeit, in der Frage der größeren Selbstverantwortung und Selbstständigkeit von Schulen Ihre ideologischen Scheuklappen abzulegen. Deswegen fordern wir Sie auf, verträsten Sie die Schulen nicht und verschieben Sie nicht ein solch wichtiges Projekt auf den Sankt Nimmerleinstag. Zerreden Sie nicht immer alle bildungspolitischen Innovationen, sondern handeln Sie endlich. Das wäre das Beste für die Schulen in diesem Land.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Hans-Zulliger-Schule Koblenz sowie Mitglieder des Turnvereins Rheingönheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ haben wir bereits in der 90. Plenarsitzung am 16. März 2005 in diesem Haus diskutieren können. Die erste Debatte fand ich noch spannender als diese.

Wir wissen alle, dass von vornherein im Rahmen des Schulversuchs vorgesehen war und ist, bis zu 12 rheinland-pfälzischen Schulen stärker eigenverantwortliche Wege einzuräumen. Herr Wiechmann hat richtig festgestellt, der Schulversuch ergibt sich aus dem von uns allen als wichtig angesehenen Dreiklang, unseren Schulen zum einen weitestgehende Selbstständigkeit und

Selbstverantwortung einzuräumen, dabei aber klare Bildungsstandards vorzugeben und diese sowie die Qualität und Arbeit der Schulen regelmäßig zu evaluieren, um Qualität zu sichern, zu verbessern und Schulentwicklung voranzubringen.

Ich möchte noch einmal auf die Inhalte zurückkommen. Ich denke, diese sind im Verlauf dieser Debatte nicht besonders klar hervorgehoben worden, vor allem nicht vom Kollegen Lelle. Diese Inhalte unterstützen wir als FDP ausdrücklich.

Im Rahmen des Schulversuchs sollen die teilnehmenden Schulen weitestgehend inhaltliche, personelle, organisatorische und administrative Selbstständigkeit erhalten und damit gleichzeitig eine sehr starke Verantwortung für das Erreichen von Abschlüssen und die Lernerfolge ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen. Die Schulen erhalten zum Beispiel die Möglichkeit, den Arbeitsrhythmus selbst zu gestalten, im Rahmen der geltenden Lehrpläne Profile noch besser auszubilden, auch in den Unterrichtsinhalten neue Inhalte aufzunehmen oder beispielsweise fächerübergreifenden Unterricht anzubieten. Sie bekommen die Möglichkeit, die Lerngruppen anders als in der üblichen Klassenbildung zusammenzusetzen und damit beispielsweise auch jahrgangsübergreifende oder fächerübergreifende Lerngruppen zu ermöglichen.

Den nächsten Punkt sollte der Herr Kollege Wiechmann besonders begrüßen. Sie bekommen auch ein Fortbildungskontingent und die Hoheit über das Personal im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten sowie ein Sachmittelbudget.

Gleichzeitig müssen sie aber regelmäßig Rechenschaft ablegen, werden evaluiert und von einer Steuerungsgruppe begleitet. Oberstes Ziel ist es, jeden Schüler und jede Schülerin so individuell wie möglich zu fördern. Es hat in diesem Haus im Vorfeld des Versuchs eine notwendige Debatte über Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung im Rahmen des Schulversuchs gegeben. Dabei ist die Koalition übereingekommen, neben der differenzierten Leistungsbeurteilung in Form von Lernberichten zur vergleichbaren Leistungsmessung auch weiterhin die Ziffernote im Rahmen des Schulversuchs einzusetzen.

Es haben sich nunmehr 18 Schulen beworben. Wir haben es gehört. Die Schularten sind relativ bunt gestreut. Es gibt sieben Grundschulen, zwei Grund- und Hauptschulen, zwei Hauptschulen, vier Regionale Schulen, zwei Integrierte Gesamtschulen und eine Förderschule. Aus dem Ministerium ist zu hören, dass es auch in anderen Schularten noch einen Diskussionsprozess gibt. Wir halten diese Situation in unserer Fraktion für eine ganz natürliche. Von Frau Kollegin Brede-Hoffmann haben wir eben gehört, wie die Situation in Hessen aussieht. Es gibt keinerlei Anlass zu irgendwelchen Aufregungen aufgrund dieser Bewerberlage.

Der Schulversuch ist sehr umfangreich. Er erfordert eine Menge Arbeit, auch eine hohe Flexibilität und Motivation im Kollegium. Ich denke, das ist ein Schritt, den man sich sehr gut überlegen muss. Wenn man sich die administrative Selbstständigkeit anschaut, bedeutet allein die

organisatorische Umstellung, dass man sich sehr verändern muss und vor einer großen Aufgabe steht. Ich sehe es genauso, gerade größere Systeme brauchen mit Sicherheit eine längere Vorbereitungszeit und eine längere Diskussionsphase, um das vernünftig ausgestalten zu können.

Wir begrüßen es deshalb seitens der FDP-Fraktion auch, dass zunächst einmal acht Schulen ausgewählt werden, um noch ein bisschen Raum und Zeit für andere Schularten zu lassen.

Es ist klar, wenn man eine sehr polarisierte Debatte in der Öffentlichkeit wahrnehmen konnte, dass Eltern vielleicht sagen können, wir müssen das noch einmal länger diskutieren. Man sieht aber an den Zahlen, nicht einmal solche Auswirkungen werden ersichtlich. Ich denke deshalb, die Diskussion ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der FDP)

Der Schulversuch bedeutet für die teilnehmenden Schulen eine große Chance, wenn sie sich dazu durchringen und das in Angriff nehmen wollen. Er bedeutet im Übrigen auch eine große Chance zur Qualitätssteigerung. Wir finden es wichtig, dass die Ministerin diese Chance noch etwas länger offen hält und bedanken uns dafür.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, soweit sie vorhanden war.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zugegebenmaßen hatte ich etwas Schwierigkeiten, mich auf den Inhalt der heutigen Aktuellen Stunde einzustellen, weil wir vor einer Woche all dies im Ausschuss beraten hatten und ich nicht genau wusste, was heute Neues diskutiert werden sollte. Ich habe mir aber gedacht, spätestens dann, wenn der Vertreter der Antrag stellenden Fraktion gesprochen hat, wird mir das klar sein. Dann kann ich darauf reagieren.

Ich muss Ihnen ganz offen gestehen, meine Verwirrung ist jetzt vollends vorhanden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!

Unsere auch! –

Keller, CDU: Das liegt an Ihnen!)

Die CDU-Fraktion findet den Modellversuch falsch, bedauert aber, dass sich so wenig beworben haben. Herr Abgeordneter Lelle wirft mir vor, dass wir alles überhastet machen. Herr Wiechmann sagt, ich würde das alles auf die lange Bank schieben. Dann unterstellt Herr Abgeordneter Wiechmann noch, wir hätten klammheimlich

mit großem Getöse den Modellversuch auf den Weg gebracht.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe im Hause)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich tröste mich damit, irgendwo dazwischen wird die Wahrheit liegen. Das ist auch ganz gut so.

Zu dieser Wahrheit gehört, dass man dann, wenn man internationale Vergleichsstudien aufmerksam liest, Ansatzpunkte findet, wie die Weiterentwicklung des Bildungssystems sein muss. Wir wissen, der Schulerfolg steigt mit der Partizipation der Schülerinnen und Schüler, mit selbstverständlicher Arbeit im Lehrerkollegium im Team, mit einer guten Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern und auch mit der Eigenständigkeit der Schule. Letztere ist international und auch in Rheinland-Pfalz völlig unzweifelhaft mit der Vorgabe von Standards und der regelmäßigen Überprüfung der Ergebnisse verbunden. Daran orientieren wir uns auch in diesem Modellversuch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese internationalen Entwicklungen haben übrigens nicht nur in Rheinland-Pfalz ihren Niederschlag gefunden. Modellversuche zum Thema „Selbstständigkeit und Eigenverantwortung“ gibt es in Hessen, worauf Frau Bredehoffmann schon hingewiesen hat. Ich kann ergänzen, diese gibt es auch in Berlin, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In all diesen Ländern wird auch am Thema von Selbstständigkeit von Schule gearbeitet.

Wir haben die Selbstständigkeit von Schule im letzten Jahr im Schulgesetz verankert. Deswegen ist die größere Selbstständigkeit von Schule keine, die sich in Zukunft an den acht Modellversuchsschulen allein abspielt, sondern sie spielt sich an 1.700 Schulen in diesem Land ab. In diesem Modellversuch geht es lediglich darum, einigen Schulen weitergehende Optionen zu eröffnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben diese Optionen klar beschrieben und nach einer Debatte, die wir im Landtag am 16. März geführt haben, an einer Stelle konkretisiert, nämlich genau mit der von Ihnen zitierten Formulierung, die ich übrigens wortwörtlich am 16. März so vorgetragen habe. Zunächst sollen bei der Einführung von individuellen Lernberichten in den Zeugnissen ergänzend Ziffernoten ausgewiesen werden. Das ist genau die Formulierung, die damals besprochen worden ist. Es ist übrigens die Formulierung, die in hervorragender Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner erarbeitet worden ist. Aber auch da bedanken wir uns, dass Sie uns dabei noch weitergehend unterstützen wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

18 Schulen haben sich beworben, acht Grundschulen, zwei verbundene Grund- und Hauptschulen, eine Hauptschule, vier Regionale Schulen, zwei Integrierte Gesamtschulen und eine Förderschule.

Herr Abgeordneter Wiechmann, die Bewerberlage ist übrigens neunmal so hoch, wie Sie in der letzten Plenarsitzung angekündigt hatten; denn Sie sind von zwei Schulen ausgegangen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage habe ich entschieden, dass jetzt nur acht Schulen ausgewählt werden sollen. Wir wollen, dass Gymnasien und Realschulen noch in diesen Modellversuch aufgenommen werden können, wenn sie Interesse haben. Ich denke, das ist eine vernünftige Entscheidung. Wir brauchen keinen Druck auszuüben. Wir wollen keinen Druck ausüben. Wir wollen sagen, wenn noch Interesse besteht, können noch Schulen hinzukommen.

Nach einer ersten Sichtung der Anträge kann ich Ihnen heute mit gutem Gewissen sagen, wir haben interessante Anträge. Da sind zum Beispiel Grundschulen, die sich mit jahrgangs- und fächerübergreifender Werkstattarbeit befassen wollen, mit der Kompetenzerweiterung des Kollegiums bei Diagnostik und Förderung oder mit der Stärkung des Regionalbezugs in den Lernbereichen. Gewaltprävention und Sozialerziehung spielen in den Anträgen eine besondere Rolle. Bei den Schulen der Sekundarstufe I finden sich Schwerpunkte wie Projektarbeit, Rhythmisierung des Schultags, Förderung von Methodenkompetenz und Verbesserung von binnendifferenzierterem Unterrichten. Aber auch Fragen wie Schulverweigerung werden von diesen Schulen aktiv aufgegriffen, sodass es uns aus meiner Sicht gelingen wird, acht gute Schulen für diesen Modellversuch auszuwählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem stimme ich allen zu, die heute zu diesem Modellversuch gesprochen haben. Dieser Modellversuch ist ein Modellversuch in Rheinland-Pfalz, aber bei weitem nicht die einzige bildungspolitische Innovation, die wir auf den Weg gebracht haben. Genau diesen Stellenwert soll er als eine Maßnahme unter vielfältigen innovativen bildungspolitischen Initiativen haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Meine Damen und Herren! Ich war gerade dabei, einen weiteren Verweigerungsgrund zu nennen. Frau Ministerin, die Realschulen und Gymnasien haben erkannt, wohin bei Ihnen die Reise gehen soll. Das wird in Heft 1 des Landeselternbeirates vom März dieses Jahres deutlich. Da hat Frau Kleinschniede Folgendes verkündet: Das Gymnasium hat keine Forderungen an die aus den Grundschulen kommenden Kinder zu stellen, sondern es hat die Kinder am Ende der Grundschulzeit im Bereich

der bis dahin erworbenen Kompetenzen individuell abzuholen.

(Schweitzer, SPD: Was ist daran so schlimm? –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffman, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man sich das ganz genau anschaut, dann heißt dies schlicht und einfach, dies ist eine Absage an jeden gymnasialen Leistungsanspruch.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der SPD)

Ich glaube, Sie kennen den Unterschied zwischen IGS und Gymnasien nicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Worüber
diskutieren wir hier gerade?)

Eine IGS kann Schüler in A-, B- und C-Kurse einteilen und der Leistungsfähigkeit der Schüler entsprechend unterrichten. Gymnasien verweigern Sie zukünftig offensichtlich diese Möglichkeit. Gymnasien brauchen aber geeignete Schüler, um das Ziel Abitur erreichen zu können.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, wenn mein Beitrag Sie verwirrt hat, muss ich sagen, dass Ihr eigener Beitrag im Ausschuss für Bildung und Jugend auch verwirrend war. Ich habe lediglich Ihre Aussagen genommen und sie meinerseits kommentiert.

Frau Brede-Hoffmann, damit bin ich bei dem Grund dieser Aktuellen Stunde. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass Sie nicht gern hören, warum dies ein kläglicher Versuch ist und warum sich die Gymnasien und Realschulen verweigert haben. Das ist anzusprechen. Der wahre Grund ist der Umgang mit den Schulleitungen und den Trägern, der immer wieder mit Hast und ohne nötige Zeit vollzogen wird. Ich denke, dies ist ein Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich sage noch einen Satz.

Ich darf noch darauf hinweisen, wenn die notenfreie Schule nach wie vor Ihre Grundlage ist und die Versetzungsordnung weiterhin außer Kraft bleibt, dann ist natürlich klar, wohin der Weg gehen soll. Dies soll alles mit fünf zusätzlichen Förderstunden geleistet werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lelle möchte wahrscheinlich auch mit einem „ceterum

censeo“ in die Geschichte eingehen. Ich weiß leider nicht mehr, was integriert oder so etwas Ähnliches auf Latein heißt. Deshalb kann ich dieses „scholam esse delendam“ nicht richtig flüssig weitersagen. Egal, worüber wir diskutieren, er lässt scheinbar keine Gelegenheit aus, klar zu machen, dass die Integrierte Gesamtschule des Teufels ist. Das hatten wir in dieser Diskussion schon oft.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich erinnere aber dennoch an das Ergebnis, was Ihr Kollege, der uns in Finnland begleitet hat, am Ende einer Finnlandreise gesagt hat.

(Lelle, CDU: Das habe ich überhaupt
nicht behauptet!)

Wir haben es noch einmal herausgesucht: Letztlich muss man auch bei uns darüber nachdenken, ob das gegliederte Schulsystem der Weisheit letzter Schluss ist. – Herr Kollege, Ihr Kollege hat gesagt, Bildungspolitik muss von den Kindern her gemacht werden. Also halten wir uns auch heute daran.

(Lelle, CDU: Genauso sehen
wir das auch!)

Mir gefällt das heute mit den Presseerklärungen, die andere geschrieben haben. Ich habe noch eine. Ich erinnere an die Diskussion des Herrn Kollegen Keller bei der Debatte im März, in der er gemeint hat, die Tatsache, dass die Landesregierung diesen Schulversuch aufgelegt hat, sei nichts anderes als die Einführung der Einheitsschule durch die Hintertür. Originalzitat von Herrn Keller.

(Beifall des Abg. Keller, CDU)

– Er steht dazu und klatscht.

Ich kann Ihnen vorlesen, was eine Kollegin von Ihnen mit relativ viel wissenschaftlichen Titeln, Frau Professor Dr. Daniela Birkenfeld, ihres Zeichens bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Römer in Frankfurt über „Selbstverantwortliche Schule“ gesagt und geschrieben hat. Sie sagt, dass sie das ganz toll findet und meint, das müsse in Frankfurt in dieser vielfältigen Schullandschaft breit erprobt werden, weil das das richtige Labor für eine Testphase sei, so sagt sie. Sie wünscht sich eine an Zielen orientierte eigenverantwortliche Schule für die Zukunft, in der alle Akteure vom Schüler, über den Lehrer bis zum Direktor aktiv an der Gestaltung der eigenen Schule teilhaben.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Die Idee, die Schule von unten heraus mit den Kindern zu entwickeln, hält sie für einen verfolgenswerten Gedanken. Eine „Selbstverantwortliche Schule“ könne die Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler besser fördern als die traditionelle Schule. Recht hat Frau Dr. Birkenfeld. Sie ist nur in der falschen Partei.

(Beifall bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

(Keller, CDU: Die Hessen machen es auch besser!)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Keller, CDU: Nur die Überschrift ist gleich – – –)

Lieber Herr Kollege Keller, ich würde gern auch noch einmal etwas dazu sagen.

Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Kollegin, nicht Frau Kollegin, Frau Ministerin Ahnen, Entschuldigung.

Sie wissen ganz genau, wie das mit dem Modellversuch war. Sie und ihr Ministerium haben versucht, es klammheimlich zu machen. Dann haben die Blitzmerker von der FDP irgendwann ein ganz großes Getöse gemacht, als sie es spitzbekommen haben. Genauso habe ich das ausgedrückt. Genauso war es auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Anlass für die Aktuelle Stunde zum Schulversuch im März dieses Jahres war die im Sinn des Schulversuchs bare Selbstverständlichkeit, dass den Schulen auch die Möglichkeit eröffnet werden sollte, eigene Formen der Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler anzuwenden und auf die Ziffernote zu verzichten. Für die FDP und, wie ich eben gemerkt und häufiger schon mitbekommen habe, auch für die CDU bedeutet diese Selbstverständlichkeit, die es eigentlich gibt, die faktische Abkehr vom Leistungsgedanken. Der FDP dient die Ziffernote geradezu als Fetisch für ihr total antiquiertes Verständnis von Leistung und Leistungsbewertung.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich wissenschaftlich – – –

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Ich weiß sehr genau, was Fetisch ist.

Wissenschaftliche Untersuchungen mit den Erkenntnissen, dass Noten eben nicht zur Transparenz und zur Leistungsfähigkeit beitragen, füllen seit Jahrzehnten viele Bibliotheken. Spätestens aber durch die internationalen Leistungsvergleichsstudien ist nachgewiesen worden – auch hier in Rheinland-Pfalz nachgewiesen worden –, dass Noten das Leistungsvermögen und die Leistungen von Schülerinnen und Schülern eben nicht abbilden können.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Eindrucksvoll wurde das durch MARKUS und VERA hier in Rheinland-Pfalz untermauert. Lesen Sie sich diese Studien durch, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, genau das, was wir eigentlich wollen, nämlich eine bessere individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler und eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des gesamten Schulwesens, muss unser Ziel sein. Wenn wir diesen Modellversuch konsequent umgesetzt hätten, dann hätten wir einen Schritt dahin gemacht. Aber Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP haben einmal mehr den Bremser gespielt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Abfallablagerungsverordnung – Umsetzung in Rheinland-Pfalz zum 1. Juni 2005“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4180 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Kollege Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Umwelt und ein guter Tag für die künftigen Generationen; denn die Zeit des Vergrabens und Vergessens von Abfall, die Zeit von „Aus dem Auge, aus dem Sinn“ gehört mit dem heutigen Tag der Vergangenheit an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aktueller kann eigentlich eine Aktuelle Stunde nicht sein als an dem Tag, an dem diese Verordnung greift, an dem 1. Juni dieses Jahres, wo endlich Schluss ist mit Ablagerungen, an dem wir sagen können, da reden wir auch über dieses Thema. Also bitte, worüber sollen wir sonst reden als über eine so tolle Geschichte wie heute.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit dem heutigen Tag wird es eine Deponierung von nicht vorbehandelten Abfällen nicht mehr geben. Ich füge hinzu: Das ist gut so!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir heute Lebenden haben kein Recht, unseren Kindern und Kinderkindern die nicht kalkulierbaren Risiken für Böden

und Grundwasser oder für die Reinhaltung der Luft aufzubürden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch kein Recht, ihnen, den kommenden Generationen, die immensen Kosten für die Sanierung von Deponien, die zu Altlasten geworden sind, aufzuerlegen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Wir wollen dies auch nicht und haben deshalb gehandelt. Ich darf daran erinnern, wie das vor 15 oder 20 Jahren war. Wir sprachen von Müllnotstand und Entsorgungskollaps. Wir wussten nicht, wohin mit den ständig wachsenden Müllmengen.

Lieber Herr Kollege Lelle, ich erinnere mich noch sehr gut an die Situation bei uns im Raum Pirmasens, in der Südwestpfalz, aber auch in weiten Teilen der Pfalz. Die Deponie wurde geschlossen. Die Suche nach einem neuen Standort blieb erfolglos, weil niemand bereit war, eine solche Deponie in seinem Einzugsbereich zu dulden. Zwangseinweisung war die Folge.

Dann kam 1993 die Technische Anleitung Siedlungsabfall, die TASI, mit einer zwölfjährigen Übergangszeit. Ich will daran erinnern, dass das fast ein Schulleben ist. Mit einer zwölfjährigen Übergangszeit wurde ein Ziel anvisiert, das dann 2001 mit der Abfallablagerungsverordnung festgeschrieben wurde. Wer da keine Zeit hatte zu lernen, wer da keine Zeit hatte, sich vorzubereiten, dem ist – Entschuldigung – nicht mehr zu helfen.

Alle diejenigen, die auf Zeit gespielt haben, haben sich verkalkuliert. Heute stehen diejenigen, die rechtzeitig geplant und umgesetzt haben, die damals oft durch tiefe Täler gehen mussten und auch gegangen sind – wir erinnern uns noch sehr gut daran –, sehr gut da. Nicht nur, dass seit Jahren immer mehr Abfälle behandelt werden und die stoffliche Verwertung von 12 % im Jahr 1990 auf über 50 % im Jahr 2001 gesteigert wurde – bei Papier, Pappe, Glas und Verpackungsabfällen gibt es Verwertungsquoten von über 90 % –, hinzu kommt auch, dass aus den früher als Dreckschleudern verschrienen Müllverbrennungsanlagen nicht zuletzt durch die siebte BImSchV moderne, umweltverträgliche Müllheizkraftwerke wurden. Die Schadstoffemissionen aus diesen Anlagen wurden drastisch reduziert. Der Ausstoß Krebs erzeugender Stoffe wurde seit 1990 auf weniger als ein Tausendstel der damaligen Werte verringert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die drastische Verminderung des Bedarfs an Deponievolumen in den letzten Jahren ist ein Ergebnis konsequenter Abfallverwertung und von anspruchsvollen Vorbehandlungsanlagen. Dadurch wird das abzulagernde Restabfallvolumen auf wenige Prozent des Ausgangsvolumens reduziert. Trotzdem kann man sicher noch nachsteuern, beispielsweise, was unsere Anlage in Pirmasens angeht, dadurch, dass man eine weitere Sortierung vorschalten könnte, die noch vorhandene Wertstoffe dann vor der Verbrennung herausnehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz haben sich die Landkreise und Städte – ich will das

ausdrücklich betonen und unterstreichen, die sind zuständig für die Entsorgung des Siedlungsabfalls und für die Umsetzung der Ablagerungsverordnung – sehr gut aufgestellt. Frau Ministerin, das Umweltministerium hat beraten und moderiert. Dafür gilt unser herzlicher Dank. Das Ministerium hat immer wieder darauf hingewiesen, es wird keinen Aufschub geben. Es wird keine Chance geben, dass man sagt, über den 1. Juni 2005 hinaus können wir vielleicht doch noch irgendetwas tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell stehen in Rheinland-Pfalz einer Abfallmenge von etwa 870.000 Jahrestonnen Verwertungskapazitäten von 950.000 Tonnen gegenüber. Die Zahl der Deponien hat sich bei uns in den letzten zehn Jahren von 29 auf 13 verringert. Das ist eine Reduzierung von über 60 %. Diese Reduzierung der Deponien ist besonders wichtig auch für den Klimaschutz.

(Glocke des Präsidenten)

Bei der heute vorgeschriebenen Vorbehandlung werden organische Stoffe und Schadstoffe abgebaut. Ich meine, das ist gut so. Die Belastungen für die Umwelt werden reduziert.

Ich darf mich wiederholen, heute ist ein guter Tag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Alexander Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist auch einmal ganz gut, wenn sich Opposition und Regierung in einer solchen Debatte auch in ihren Wortbeiträgen ergänzen. Deswegen kann ich vieles von dem, was der Kollege in der Vorrede brachte, aus meiner Rede völlig streichen.

Meine Damen und Herren, wir sind hier im Land Rheinland-Pfalz – das kann man wirklich sagen – alle beteiligt gewesen. Jetzt mache ich die Klammer auf und wieder zu, weil ich warten muss, was der Kollege Dr. Braun jetzt gleich noch sagen wird.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es noch eine kleine Nuance, die wir vielleicht in der zweiten Runde dann auch noch einmal mit debattieren können.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage deswegen „Klammer auf“ und „Klammer zu“, weil, wenn ich das, was in diesen Tagen von Trittin gesagt wurde oder was aus dem Bundesumweltministeri-

um kommt, hier zitieren würde, dann wäre dort auch fast ein Einklang festzustellen, – wie gesagt – eben in Nuancen.

Eine breite Berichterstattung zu dem Tag heute hat auch vieles, was die Umsetzung der TASI angeht, in die Öffentlichkeit hineingetragen, hat noch einmal breit informiert, seit wann es diese TASI gibt, warum es sie gibt und was sie bewirken soll. Ich denke, dass man in einer solchen Debatte auch noch einmal die wesentlichen Dinge herausgreifen soll, die eigentlich dem Ganzen zugrunde liegen. Das sind die drei Wörter „vermeiden“, „verwerten“ und „entsorgen“, aber auch in dieser Reihenfolge.

Man muss erst einmal alles daransetzen, soviel wie irgend möglich an Belastungen zu vermeiden, das, was entsteht, oder das, was vorhanden ist, in Verwertungsprozesse einzuführen. Verwertungsprozesse heißt, verwertbare Stoffe abtrennen, heraustrennen dort, wo sie durch Sortieren möglich sind, und Energie aus Abfall dann auch noch gewinnen, so wie es auch die moderne Müllverbrennung heute in besonderer Weise kennzeichnet.

Die TASI hat sehr strenge Werte. Dort wird von 5% Glühverlust gesprochen. Was das bedeutet, wissen viele vielleicht gar nicht. Das kommt auch aus manchen Meldungen so heraus, wenn also geschrieben wird, Hausmüll darf nur noch vorbehandelt auf die Müllkippe, das suggeriert den wahren Wert des Ganzen überhaupt nicht; denn Hausmüll als solcher darf überhaupt nicht mehr auf die Müllkippe, auch nicht in irgendeiner Weise vorbehandelt, sondern das, was dort noch übrig bleibt oder übrig bleiben darf mit 5 %, hat dann nichts mehr mit dem Müll zu tun, den wir vorn einsammeln.

Meine Damen und Herren, die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben sich unterschiedlich vorbereitet, fürwahr. Dabei ist die technische Entwicklung debattiert und diskutiert worden. Die notwendige Größenordnung ist beispielsweise ein Pirmasenser Problem gewesen. Es ist auch heute noch eins. Das darf man so deutlich sagen.

In diese Betrachtung ist die Gebührenentwicklung mit einzubeziehen. Wenn es heute heißt, dass die Gebühren steigen werden, muss ich sehen, von welchem Preis manche ausgehen. Ich nenne die Preise für meine Region: Bitburg-Prüm geht von ca. 60 Euro, Trier von 84,36 Euro, Trier-Saarburg von 74 Euro, Daun von 79 Euro und Bernkastel-Wittlich von 81,60 Euro aus. Wenn ich beispielsweise dort von 30 % rede, dann ist das im Vergleich zu Pirmasens – – –

Ihr würdet euch „von“ schreiben, wenn man dort solche Preise hätte. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass wir uns in der Entwicklung, in dem Prozess sehr breit und durch alle Parteien hindurch darüber Gedanken gemacht haben, wie wir unsere Probleme lösen. Wenn dann in der Zeitung steht, Probleme wären bei uns ausgesessen worden und sehenden Auges hätten wir auf das falsche Pferd gesetzt, muss ich über denjenigen sagen, der das schreibt, er hat sich mit der Mate-

rie und den Verträgen, die wir eingegangen sind, überhaupt nicht beschäftigt.

(Beifall des Abg. Rösch –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen, meine Herren! Ich denke, dass die Kommunen im Land Rheinland-Pfalz in diesem Teil fürwahr unterschiedlich gehandelt haben. Sie haben aber zielorientiert und auch in der Sorge gegenüber ihren Bürgern, was die Gebührenentwicklung angeht, gerecht zu werden, vorbildlich gehandelt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt
bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab heute dürfen nach der Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen in Verbindung mit der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz, der so genannten Siedlungsabfallverordnung TASI, keine unvorbehandelten Abfälle auf Deponien mehr abgelagert werden.

Mehr als zwölf Jahre haben Bundestag und Bundesrat debattiert. Jeder Interessenverband hat seine Bedenken eingebracht. Es ist ein langer Weg gewesen, bis die Verordnung verabschiedet werden konnte. Das Aus für die Mülldeponien kommt also nicht überraschend und nach Auffassung unserer Fraktion auch nicht zu früh.

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass die Verordnung bereits am 1. März 2001 mit der Wirkung des erwähnten Verbots ab dem heutigen Tag, dem 1. Juni 2005, in Kraft getreten war.

Die Verordnung legt außerdem fest, dass der Zeitraum vom 1. März 2001 bis 30. April 2005 als Übergangszeit anzusehen war, während der unter bestimmten Voraussetzungen noch Ausnahmen zugelassen waren. Aber das ist mit dem heutigen Tag vorbei.

Das Verbot des Ablagerns von unbehandeltem Abfall, wie es seit In-Kraft-Treten der TASI seit 1993 bereits gültig war, wird jetzt in der strengen Form einer Verordnung festgeschrieben. Unsere Fraktion kann dem nur zustimmen. Auch ich kann mich den Worten meiner beiden Vorredner nur anschließen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP,
und des Abg. Pörksen, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit war ein Paradigmenwechsel in der Abfallpolitik eingeleitet, und es wird sichergestellt, dass den kommenden Generationen keine Altlasten aufgebürdet werden. Als Folge der

Deponieschließungen stellt sich die Frage, ob die wesentlich größeren Abfallmengen, welche jetzt einer Vorbehandlung zugeführt werden müssen, auch bewältigt werden können. Es kommt also auf eine entsprechende Kapazität von Abfallvorbehandlungsanlagen an.

Für die Abfallvorbehandlung stehen die technischen Müllverbrennungsanlagen, mechanisch-biologischen Anlagen sowie die Restmülldeponie zur Verfügung.

Die spannende Frage ist, ob die verfügbare Kapazität für die Vorbehandlungen bzw. Verbrennung in etwa dem aufzunehmenden Müllvolumen entsprechen wird. Diese Frage stellt sich in allen Bundesländern, nicht nur in Rheinland-Pfalz.

Einer Prognose der Prognos AG zufolge wie auch nach einer Einschätzung der Länderarbeitsgemeinschaft „Abfall“ wird es in Deutschland nach dem 31. Mai 2005 zu Engpässen bei den Vorbehandlungskapazitäten kommen.

Meine Damen und Herren, wie sich die Lage in Rheinland-Pfalz darstellt, möchte ich im zweiten Durchgang noch näher erläutern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich verstehen wir, dass die SPD dieses Thema aufgreift. 1. Juni 2005: Die TASI, also die Technische Anleitung Siedlungsabfall, wird umgesetzt. Es ist natürlich ein Erfolg, dass es eine Linie gab, die durchgehalten wurde. Diese Linie wurde gegen viele Widerstände durchgehalten. Diese Widerstände kamen auch aus Rheinland-Pfalz.

Ich habe ein wenig in der Geschichte gekramt. Sie wissen, dass wir im Lauf der Zeit um die richtigen Wege in der Abfallbehandlung heftigste Auseinandersetzungen geführt haben. Die Landesregierung wollte noch 1996 vier neue Müllverbrennungsanlagen bauen. Ich habe hier einen Artikel vom 20. Januar 1996: „GRÜNEN-Fraktion gegen Müllverbrennungspolitik der Mainzer Landesregierung – Noch vier Abfallöfen geplant. SPD, FDP und CDU – Neue Technik entlastet Natur. Jetzt weniger Anlagen notwendig.“ Vorher waren sieben geplant.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, eine Müllverbrennungsanlage kostet je nach Größe 100 Millionen Euro oder 200 Millionen Euro. Unser Kampf – das will ich Ihnen deutlich sagen –, damals schon in Pirmasens geführt, hat die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler seit

Jahren von solch horrenden Kosten entlastet. Das wollten nicht Sie, sondern das wollten wir.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Herr Licht, es gibt also schon einen kleinen Unterschied.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht nur ein kleiner Unterschied, sondern es ist ein kleiner Unterschied mit großen Folgen; denn die großen Folgen kamen dann auch in das Gesetz. Ursprünglich wollte man tatsächlich, dass vorbehandelter Müll abgelagert werden kann, so, wie es jetzt auch geschehen ist. Aber die CDU-Regierung wollte – damals Frau Merkel, wenn ich richtig informiert bin –, dass nur noch verbrannt werden kann, also nur noch Müllverbrennungsanlagen gelten.

(Zuruf aus dem Hause)

– Nein. 1993 war Frau Merkel Umweltministerin.

1995 – – –

Wir hatten hier den heftigen Kampf, weil auch die Landesregierung damals der „Pyromanen-Fraktion“ angehört hat. Von daher ist vollkommen klar, es gab unterschiedliche Positionen. Ich will auch noch einmal mit Stolz sagen: Wir haben in der Bundesregierung mit der SPD zusammen, allerdings gegen teilweisen Widerstand der SPD hier, diese Möglichkeit durchgesetzt, dass nicht jeder Müll verbrannt werden muss, aber umweltgerecht abgelagert wird.

Genau das ist die Frage, die sich auch in Rheinland-Pfalz weiter stellt, da es auch in Rheinland-Pfalz nicht nur das gescheiterte Herhof-Verfahren gab, wo man noch nicht so genau weiß, wie es weitergeht, sondern es gab auch in Rheinland-Pfalz einen CDU-dominierten Landkreis – den es immer noch gibt –, der bis zum Schluss gewartet hat, ob er nicht doch dieses Gesetz unterhöhlen, unterlaufen könnte, der sogar gegen dieses Gesetz geklagt hat. Der Kreis Mayen-Koblenz wollte den Müll weiter auf den Eiterköpfen – ein bezeichnender Name für eine solche Deponie – ablagern.

Insofern ist es schon wichtig und richtig zu sagen, wir haben einen Konsens. Aber dass Kolleginnen und Kollegen aus der CDU sozusagen bis zum letzten Tag – Sie haben es selbst gesagt: Zwölf Jahre Übergangsfrist – gedacht haben, sie könnten sich illegal verhalten, muss hier auch gesagt werden. Das war doch der lange Kampf um diese neue Verordnung und die Verbesserung im Umweltbereich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch das In-Kraft-Treten der TA Siedlungsabfall haben wir die Chance auf eine Kreislaufwirtschaft. Diese Kreislaufwirtschaft, bei der am Schluss nur noch wenig abgelagert werden muss und viel recycelt werden kann, war schon immer das Ziel der ökologisch Orientierten. Das war nicht nur das Ziel der ökologisch Orientierten bei den GRÜNEN, sondern auch das Ziel der ökologisch

Orientierten bei der CDU und bei der SPD. Sie haben wahrscheinlich gemerkt, dass ich eine Partei ausgespart habe, weil es in dieser Partei keine ökologisch Orientierten gibt.

Wir haben den Erfolg – zumindest vom ökologischen Flügel her – durchsetzen können. Das ist wichtig und richtig. Ich sage außerdem sehr deutlich, dass damit Kosten eingespart werden. Das spart Kosten bei den Gebührenzahlern. Das hat aber auch Auswirkungen auf den Produktionsprozess. Das heißt, es werden nicht mehr so viele Verpackungen hergestellt, und man bemüht sich, nicht mehr so viele Ressourcen zu verwenden. Außerdem sieht man zu, dass man abfallarm produziert. Das wollen wir. Wir wollen, dass sich die Wirtschaft vom Produkt her ändert und von vornherein abfallarm produziert wird. Wir sind dafür, eine nachhaltige Recyclingwirtschaft aufzubauen. Ein Teil davon sind die TA Siedlungsabfall und der heutige Tag.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig: Der heutige Tag ist eine Zäsur in der Abfallpolitik und ein großer Schritt hin zum Ende des Deponiezeitalters. Es ist richtig, dass wir tatsächlich das Nachhaltigkeitsprinzip im Sinn eines umfassenden Generationenvertrags mit unseren Kindern und Enkeln erfüllen. Wir wollen ihnen keine weiteren und neuen Altlasten hinterlassen.

Der Tag hätte durchaus ein harmonischer Tag werden können, wäre Herr Dr. Braun nicht wieder in die alten Dogmen und Diktionen verfallen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Braun, es ist absolut richtig, dass wir nach der Abfallablagereungsverordnung die Möglichkeit haben, Müll in Müllverbrennungsanlagen oder noch besser in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu behandeln, und zwar in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, in so genannten MBAs, oder in mechanisch-biologischen Stabilisierungsanlagen, in so genannten MBS's. Alle drei sind nach der Abfallablagereungsverordnung zulässig.

Die Darstellung aber, die Sie bezüglich der Historie gegeben haben, bedarf einer Erläuterung. Ohne eine Müllverbrennung wäre es im Jahr 1996 nicht möglich gewesen, die Anforderungen der TA Siedlungsabfall zu erfüllen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Abfallaufkommens von rund 870.000 Tonnen, das jetzt noch zur Behandlung ansteht, wären ziemlich genau vier Müllverbrennungsanlagen für Rheinland-Pfalz notwendig und sinnvoll gewesen. Vor dem damaligen Hintergrund

war es also weder eine Fehlplanung noch eine Fehlallokation, sondern nur eine rechtzeitige Umsetzung der damals gültigen Gesetze.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich hatte es ursprünglich zwar nicht vorgesehen, möchte Sie aber dennoch mit einer Ökobilanz konfrontieren. Mit methodischer Unterstützung der BASF haben wir beim Ökoinstitut eine Bewertung der unterschiedlichen Behandlungsverfahren in Auftrag gegeben. Diese so genannte Öko-Effizienzanalyse am Beispiel der Restmüllentsorgung zeigt eindeutige Ergebnisse.

Am besten schneiden Müllverbrennungsanlagen in Kraft-Wärme-Kopplung ab, das heißt mit Auskopplung von Strom und Wärme. Ungefähr gleich gut sind Trockenstabilatanlagen, vorausgesetzt, das Trockenstabilat wird umfassend thermisch verwendet, zum Beispiel in Zementwerken oder Kohlekraftwerken. Wesentlich schlechter schneiden die ganz normalen MBAs ab, weil bei ihnen nach wie vor ein Rückstand entsteht, der nicht energetisch genutzt wird und der weiter in einem gewissen Umfang reagibel ist und natürlich auch bestimmte Emissionen verursacht.

Meine Damen und Herren, insbesondere dann, wenn man eine anspruchsvolle Abfallablagereungspolitik umsetzen will, sollte man sich auch bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Ökobilanzanalysen zu Eigen machen und nicht wider besseren Wissens ständig dagegen reden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, auch der Begriff der Pyromanen gilt vice versa. Es gibt kein Verfahren, auch nicht nach der Abfallablagereungsverordnung, gleichgültig ob MBA oder MBS, das ohne Verbrennen einer bestimmten Fraktion tatsächlich auskommen wird, um die Anforderungen zu erfüllen. Meine Damen und Herren, die Verbrennung ist heute etabliert, nur die Diskussion darüber ist von gestern respektive von vorgestern.

(Creutzmann, FDP: Die führt immer der Herr Braun!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur aktuellen Entwicklung sagen. In Rheinland-Pfalz stehen mittlerweile drei Heizkraftwerke zur Verfügung, die im Gegensatz zu Heizkraftwerken in anderen Bundesländern alle und ausschließlich mit Kraft-Wärme-Kopplung arbeiten. Sie haben den höchsten ökologischen Standard mit einer Gesamtkapazität von 606.000 Tonnen pro Jahr. Die vier mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen sowie die Trockenstabilatanlage, die systematisch auch dazugehört, haben eine Kapazität von ca. 340.000 Tonnen pro Jahr.

Sie wissen, dass eine Anlage nicht in Betrieb gegangen ist, weil sie einem Baustopp in Verbindung mit einem Insolvenzverfahren unterliegt. Ich bin froh, dass es diese Entsorgungsgemeinschaft in und um den Raum Trier herum geschafft hat, ablagereungsgerechte und der TA Siedlungsabfall entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen. Kurzfristig wird man hierbei thermische Behandlungskapazitäten im Saarland und in Nordrhein-

Westfalen in Anspruch nehmen. Zurzeit läuft eine Ausschreibung. Bis September soll entschieden werden, wie in den nächsten zwei Jahren dort verfahren werden soll. In diesem Zeitraum hat man Zeit, sich für eine dauerhafte Entsorgungslösung zu entscheiden.

Leider ist in Koblenz ohne Not ein völlig überflüssiger Rechtsstreit mit uns angezettelt worden. Ich habe sehr früh und rechtzeitig darauf hingewiesen, sodass sich jeder darauf einstellen konnte, dass die Ausnahmegenehmigung nicht über den 1. Juni 2005 hinaus gilt. Anderes wäre rechtlich auch nicht möglich gewesen, weil die Bedingungen schon vorher galten. Die Tatsache, dass man vorher deponieren konnte, war schon die Ausnahme von der Regel. Wir haben umfassend Recht bekommen vor dem Europäischen Gerichtshof, was die Verträglichkeit der Abfallablagerungsverordnung mit unserem Verhalten in Bezug auf die Deponie Eiterköpfe und dem zuständigen Zweckverband betrifft. Dort ist es in der Tat notwendig, dass ein Zwischenlager erhalten muss, damit die Abfallablagerungsverordnung eingehalten werden kann, sodass man sich jetzt nach alternativen Lösungen anschauen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Gebührendiskussion sagen. Tendenziell ist es so und wird es so sein, dass diejenigen, die rechtzeitig in moderne Abfallbehandlungsanlagen investiert haben, jetzt eher eine Gebührenentlastung erfahren. Herr Dr. Braun, auch an dieser Stelle eine Richtigstellung: Pirmasens ist ausgelastet. Die Aussage ist falsch, dass Pirmasens zu groß und nicht ausgelastet sei.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sage ich doch gar nicht!)

Wie man der Presse entnehmen kann, besteht dort aufgrund der neuen Marktbedingungen zum ersten Mal die Möglichkeit, die Gebühr gegebenenfalls zu senken. Es wurde berichtet, dass Gewinne erwirtschaftet wurden. Das war eine notwendige Investitionsentscheidung.

Meine Damen und Herren, in der Presse ist auch berichtet worden, dass die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung Arbeitsplätze kostete. Dies war zumindest einigen Überschriften zu entnehmen. Fakt ist aber, dass die Tatsache, dass man auf eine hochwertige Verwertung setzt, unter dem Strich bedeutet, dass man mehr Arbeitsplätze schafft, als durch die Schließung von Deponien verloren gehen.

Das bedeutet auch eine höherwertige Entsorgungswirtschaft, die heute sehr vielfältig ist. Herr Abgeordneter Stretz hat die Entwicklung der vergangenen Jahre noch einmal ausdrücklich bestätigt. Eine Halbierung des Abfallaufkommens und eine Verdreifachung der Verwertung bedeutet, dass die Entsorgungswirtschaft heute für die Menschen anspruchsvolle Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Klimathema sollte auch vor dem Hintergrund der Frage, zu welcher Entsorgungslösung und -technologie man sich bekennt, nicht vernachlässigt werden. Der Aspekt des Klimaschutzes ist deshalb von Bedeutung, weil die Deponien in der Tat kleine Reaktoren sind, bei denen Gase

entstehen, unter anderem Methan. Man muss deutlich sagen, Methan ist zwanzigfach klimaschädlicher als CO₂, das in der Regel im Mittelpunkt der Diskussion steht.

Gerade durch den Rückgang der Deponien in den vergangenen Jahren haben wir die CO₂- bzw. Methan-Emissionen auf ein Drittel des Wertes von 1990 senken können. Damit wurden 21 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart. Das ist im Übrigen immerhin die Hälfte dessen, was die deutsche Industrie in Verbindung mit dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz als Beitrag an CO₂-Minderung erbringen soll. Ich füge hinzu: In der Zukunft sind weitere Absenkungen möglich und positive Klimateffekte zu erzielen, wenn wir eine weitere energetische Nutzung erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, perspektivisch wird damit nicht das Ende einer Verbesserung oder einer positiven Entwicklung der Entsorgungswirtschaft heraufbeschworen, sondern wir werden sicherlich noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten nutzen können. Ich sehe die Perspektive und Herausforderung darin, dass wir mit der Entwicklung von modernen Sortier- und Behandlungstechniken heute in der Lage sind, Abfälle tatsächlich als Rohstoffe und Rohstoffreserve zu führen und zu betrachten, da wir sie sowohl energetisch als auch stofflich umfassend verwerten können, sodass wir in absehbarer Zeit zu einer fast hundertprozentigen Verwertungswirtschaft kommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bilanz der vergangenen Jahre ist ausgesprochen positiv und gerade auch für unser Land eindrucksvoll. Wir sind meiner Meinung nach gut gerüstet. Ich kann die Kommunen nur ermutigen, diese Schritte und diese notwendigen Investitionen konsequent weiterzugehen bzw. sich am Markt zu bedienen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Braun, es ist so, wie das Frau Ministerin Conrad gesagt hat. Man sollte manchmal über seinen eigenen Schatten springen, auch wenn man den einen oder anderen Punkt kritisch anmerkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sollte man vielleicht auch das Gefühl haben, dass viele von uns sagen können, dass die Entscheidung von 1993 eine gute Entscheidung war. Man sollte das nicht kaputt machen, indem man sich an dieses Pult stellt und in den Krümeln sucht oder die Vergangenheit bemüht, da man meint, das eine oder andere richtigstellen zu

müssen. Herr Kollege Dr. Braun, erlauben Sie mir einen Hinweis: Rechthaberei war noch nie ein guter Ratgeber.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich habe überhaupt kein Problem damit, in die Vergangenheit zurückzugehen, weil Sie gesagt haben, wir hätten damals in Pirmasens gekämpft. Ich bekenne gern, dass ich einer derjenigen war, der mitgekämpft hat. Ich war jemand, der die Müllverbrennungsanlage – ich betone, die Müllverbrennungsanlage – damals nicht wollte. Wir sind zwar nicht durchgedrungen,

(Lelle, CDU: Gott sei Dank!)

aber wir haben im Zuge des Verfahrens eine deutliche Verbesserung der Technik erreicht. – Entschuldigung, das stimmt nicht. Wir haben eine deutliche Verbesserung der Technik erreicht. Wir haben eine Reduzierung der Straßen erreicht. Das war damals ein Erfolg.

Wenn Sie auf 1996 und die damalige Forderung der Ministerin nach mehr Müllverbrennungsanlagen anspielen, muss man das wirklich vor dem Hintergrund steigender Müllmengen sehen. Wir hatten 1993 zwar die TASI, aber wir mussten auch danach feststellen, dass die Mengen ständig zugenommen haben, sodass man gar nicht wusste, wie man das Ganze in den Griff bekommen konnte. Deshalb gab es damals die Überlegung, dass es eine Chance gibt, das Ganze in den Griff zu bekommen, wenn man einige Anlagen zusätzlich bauen würde. Also noch einmal, Rechthaberei bringt niemanden weiter. Ich bleibe dabei, heute ist ein guter Tag.

Von der Frau Ministerin wurde zu Recht darauf hingewiesen – das ist meiner Meinung nach auch ein Einstieg in die von Ihnen formulierte Forderung nach einer vollständigen Verwertung –, dass die Wirtschaft erkannt hat, dass Müll ein Rohstoff ist, mit dem man viel, viel bewegen kann. Wenn man diese Möglichkeiten nutzt und den Müll auch als Rohstoff einsetzt, werden wir eines Tages den Punkt erreicht haben, an dem wir sagen können, eigentlich haben wir keinen Müll mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die Anwesenheit der Mitglieder des Katholischen Männerwerks Wissen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Natürlich gehört zu einer solchen Debatte auch eine Chronologie,

indem dargestellt wird, wie sich in diesem Parlament Dinge entwickelt haben. Herr Dr. Braun, in dem Punkt habe ich damit kein Problem. Da habe ich nichts dagegen.

Wenn man sich aber heute an dieses Pult stellt, sollte man meiner Meinung nach aber auch das Ergebnis, das heute auf dem Tisch liegt, bewerten und in den Vordergrund stellen. Das ist durch Herrn Kollegen Stretz, durch die FDP und auch durch uns geschehen; denn zur Chronologie gehört auch – das kann man gern erwähnen –, dass man dann, wenn man über Koblenz spricht, auch sagen muss, dass es dort beispielsweise eine Diskussion um die Verbrennung ja oder nein gab. Es ging also nicht um eine Weiternutzung der Deponie, sondern um Verbrennung ja oder nein mit unterschiedlichen Standpunkten. Die CDU hat dort beispielsweise eine Kommunalwahl verloren, weil sie sich für die Verbrennung ausgesprochen hat, während sich die SPD dagegen ausgesprochen hat.

Das gehört zur Geschichte, aber wenn ich heute darüber diskutiere, meine ich sagen zu können, dass wir uns in Rheinland-Pfalz insgesamt in allen Bereichen mit den unterschiedlichen Facetten gut entwickelt haben und heute mit den gegebenen Gesetzen Perspektiven aufweisen können.

Zur Geschichte gehört beispielsweise auch, dass wir im Landtag einen kräftigen Streit mit Ihrer Vorgängerin hatten, Frau Conrad. Frau Martini war landesweit unterwegs und wollte völlig die Sortierung außer Acht lassen. Das war eine Phase, in der man sagte, man muss möglichst viel Fracht in die Verbrennung hineingeben, weil sie insgesamt als Wertstoff zu sehen ist. Das ist eine Debatte gewesen, die wir hier in unterschiedlichen Facetten geführt haben. Wir haben uns aber entwickelt, und aus dieser Entwicklung sind geringere Kapazitäten herausgekommen. Auch das hat sich aus der Diskussion heraus entwickelt.

Ich bin der Meinung, dass die Regionen – da will ich auch ausdrücklich meine Region erwähnen – bezogen auf die technische Entwicklung vorbildlich gehandelt haben. Es sollte meiner Meinung nach auch in die Bewertung einfließen, dass die Verträge am Schluss nicht greifen konnten, weil eine große Firma in Insolvenz geraten ist und da man aus den Verträgen nicht so ohne weiteres herauskommt, weil man das vielleicht über Nacht so will.

(Glocke des Präsidenten)

Wir befinden uns auf einem ganz guten Weg. Wenn wir uns in Trier am Schluss in Richtung MBA weiterentwickeln können, so wie Herhof eigentlich vorbildlich die technische Entwicklung aufzeigt, wäre ich umweltpolitisch sehr froh, wenn am Ende fertige Anlagen stehen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, ich möchte zu Ihren Ausführungen nicht das wiederholen, was die Herren Kollegen Stretz und Licht schon dazu gesagt haben. Ich kann nur festhalten: Wenn jemand keine ökologische Orientierung hat, dann ist das Ihre Partei.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Zickzackkurs, den Sie von sich gegeben haben, kann ehrlich gesagt niemand mehr nachvollziehen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Betrachten wir die Situation der Hausmüllbeseitigung in Rheinland-Pfalz. Nach der Abfallbilanz 2003 hat sich das Gesamt-
abfallaufkommen von 1990 mit 6,4 Millionen Tonnen auf 3,3 Millionen Tonnen in 2003 so gut wie halbiert. Was den Hausmüll betrifft, so hat sich dessen Menge seit Beginn der 90er Jahre etwa verdreifacht.

Wir reden zurzeit über rund 870.000 Tonnen Restabfälle aus Haushalten. Die Zuständigkeit für die Abfallbeseitigung liegt in kommunaler Hand, und zwar bei den Landkreisen und Städten. Sie sind auch für die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung zuständig.

Meine Damen und Herren, die technischen Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz, nämlich das Vorhandensein von drei Müllheizkraftwerken, vier mechanisch-biologischen Anlagen – der Bau der fünften in Trier-Saarburg ruht zurzeit – und 13 Restmülldeponien sollten für die Umsetzung der Verordnung ausreichend sein. Die Zahl der Restmülldeponien hat sich stark verkleinert, nämlich von 29 im Jahr 1993 auf heute 13.

Von daher kann ich für unsere Fraktion mit Erleichterung und zur Beruhigung der Bürgerinnen und Bürger sagen, dass die Kommunen vorbereitet sind, um die Abfallablagerungsverordnung bestimmungs- und ordnungsgemäß umzusetzen.

Herr Kollege Dr. Braun, hier wird die erfolgreiche Abfallpolitik der Landesregierung für jedermann sichtbar. Ich würde mir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wünschen, dass die Preise für die Abfallentsorgung stabil bleiben und es nicht zu einer Preiserosion im Zuge der Umstellung kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus eigener Sicht hoffe ich, dass in Pirmasens – der Kollege Stretz hat es bereits gesagt – die Müllgebühren auch gesenkt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen in dieser Hinsicht den perspektivisch politischen Ansatz, den Sie, Frau Ministerin Conrad, vor wenigen Tagen vorgestellt haben. Allerdings erfordert dies in den nächsten Jahren eine wesentliche Vergrößerung des Anteils der Abfallverbrennung, der derzeit in Rheinland-Pfalz nur 28 % beträgt. Hier müssen wir nachbessern. Ich bin sicher, dieser Anteil kann und wird gesteigert werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie hören, der Erfolg hat viele Väter und eine Mutter in Rheinland-Pfalz. Das haben Sie doch wohl gemerkt und auch zugegeben. Es gab Streit über die Wege. Ich glaube, dass man sagen kann, dass wir damals genau das Gleiche wie heute gefordert haben. Sie haben damals etwas anderes gefordert.

Frau Ministerin, es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, wir bräuchten noch vier Müllverbrennungsanlagen in Rheinland-Pfalz. Ich habe in meinem Beitrag vorher klar gemacht, dass noch vier hätten dazugebaut werden sollen und zwei schon vorhanden waren. Sie müssen entweder die Geschichte genauer lernen oder genauer zuhören. Ich halte dies für die falsche Argumentation, jemandem etwas zu unterstellen – das hat Herr Stretz genauso gemacht – und draufzuhauen. So können wir im Parlament nicht diskutieren, sondern wir müssen uns mit unseren Argumenten gegenseitig beschäftigen.

Ich komme noch einmal zu den Argumenten. Herr Hohn, ich glaube, es ist falsch, mehr Müllverbrennungsanlagen in Rheinland-Pfalz zu fordern. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie den Verbrennungsanteil erhöhen. Ihr Landkreis und Ihr Zweckverband haben die höchsten Entsorgungspreise. Interpretieren Sie das nicht schon wieder so, weil Sie zur falschen Zeit eine Müllverbrennungsanlage gebaut haben, als sie sehr teuer war.

Interpretieren Sie mich nicht schon wieder so, dass Sie sagen, Sie haben für Umweltqualität gesorgt, diese sei zu teuer, und die GRÜNEN hätten das alles verteuert. So war es nicht. Sie haben zu einem falschen Zeitpunkt gebaut und sind sozusagen reingezwungen worden. Frau Martini war damals in allen Landkreisen unterwegs und hat gesagt: Ihr sollt und müsst eine Müllverbrennung bauen. – Das war doch damals der große Konflikt auch zwischen der SPD-Fraktion in Rheinland-Pfalz und der SPD-Fraktion in Berlin bzw. in Bonn.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Ich glaube, wir sollten an dem Punkt das Kriegsbeil begraben. Es ist eine gute Perspektive, wenn wir sehen,

dass es in Rheinland-Pfalz gelungen ist, jenseits der Müllverbrennung auch Müll ordentlich und ökologisch zu verwerten. Das schaffen wir jetzt. Das haben nicht die FDP und die CDU geschafft, sondern diesen Weg – das ist die Wahrheit – hat die rotgrüne Bundesregierung aufgemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir jetzt kostengünstig und ökologisch richtig den Weg gehen, müssen wir auch bei der Wahrheit bleiben, wer für diesen Weg gesorgt und wer ihn geebnet hat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache und rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Bericht des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Konzeption und Umsetzung des Projekts „Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft“
– Drucksache 14/4120 –

Ich erteile dem Berichterstatter und Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeordneten Marz, das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nach etwa einem Jahr Arbeit legt der Untersuchungsausschuss „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“ seinen Abschlussbericht vor. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen möchte ich die Gelegenheit der Berichterstattung nutzen, um einige Anmerkungen zum Verfahren zu machen.

Zunächst eine ganz allgemeine Anmerkung. Es ist in der Geschichte von Untersuchungsausschüssen nicht selbstverständlich, dass sie zu Abschlussberichten kommen. Das hat dieser immerhin geschafft. Nach 14 Sitzungen, 52 Zeugen und 13 Sachverständigen, die zum Teil mehrfach vernommen wurden, haben wir den Bericht vorgelegt, der Ihnen heute vorliegt.

Ich will noch einmal kurz einordnen, vor welchem Hintergrund dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde. Es ging darum, dass im Jugendheim Rodalben die Erzieherin Christina Knoll im November 2003 umgebracht wurde. Anfangs lief das Untersuchungsverfahren parallel zum Strafgerichtsverfahren vor dem Landgericht Zweibrücken, das im Laufe des Jahres 2004 abgeschlossen wurde.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich mit Beginn dieses Untersuchungsausschusses wegen der Umstände und des Anlasses, der zu ihm geführt hatte, die Befürchtung hatte, dass möglicherweise ein solches Untersuchungs-

verfahren auch in einem Medienspektakel enden könnte. Ich glaube, es ist uns gelungen, das zu vermeiden. Das halte ich für eine wichtige Bemerkung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss sollte die Abläufe und die möglichen Verantwortlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Tod von Christina Knoll stehen, aufklären. Es war nach dieser grausamen Tat wichtig – es war eine grausame Tat –, mit diesem Untersuchungsverfahren nicht weiteren Schaden anzurichten, sondern die Türen für mögliche Schlussfolgerungen für die Zukunft zu öffnen. Das war sozusagen der Rahmen, in dem wir uns bewegt haben.

Ich komme nun zum Verfahren. Zu Beginn eines Untersuchungsausschusses zieht der Ausschuss die notwendigen Akten bei der Landesregierung, der Staatsanwaltschaft, Gerichten usw. bei. Das haben wir auch getan. Dann wird eine Art Vereinbarung mit der Landesregierung über den Umgang mit diesen Akten geschlossen. Der Untersuchungsausschuss stellt sicher, dass mit diesen Akten mit der notwendigen Sorgfalt umgegangen wird und vertrauliche Akten auch vertraulich behandelt werden. Das heißt, dass sie nicht in die Öffentlichkeit getragen werden und auch nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

An dieser Stelle hat sich das erste Problem im Untersuchungsverfahren ergeben. Ich hatte nämlich den Eindruck, dass Mitte letzten Jahres, als die Landesregierung zu entscheiden hatte, welche Akten vertraulich zu stempeln sind, sich der Verschleiß von Stempeln „Vertraulich“ bei der Landesregierung erheblich erhöht hat. Man hat nämlich sehr viel „Vertraulich“ gestempelt. Das sage ich nicht, weil das möglicherweise ein Ärgernis sein könnte, sondern bezogen auf das Verfahren hat das bedeutet, dass wir an jeder einzelnen Stelle entscheiden mussten, ob wir das akzeptieren oder nicht.

Im Ergebnis war es so, dass die übergroße Mehrzahl der ursprünglich als „Vertraulich“ gekennzeichneten Akten nach einigem Hin und Her öffentlich behandelt werden konnten. Das belegt, glaube ich, die sanfte Kritik, die ich eben geäußert hatte. Es hat aber zu gewissen Verzögerungen geführt, einfach auch deshalb, weil ich als Vorsitzender bei den Beratungen, ob etwas vertraulich ist, die Öffentlichkeit, insbesondere die Medienvertreter immer wieder für ein paar Minuten hinaus schicken musste. Das war zum Teil ein zähes Verfahren. Das könnte man in Zukunft vermeiden, wenn eine Landesregierung etwas sorgsamer damit umginge und die Regeln, die es dafür gibt, wann etwas vertraulich ist, auch konsequent beachten würde und nicht über Gebühr „Vertraulich“ stempelt.

Zum Zweiten gab es verschiedene Situationen, in denen der Verdacht aufgetaucht ist, die Akten seien unvollständig. Das konnten wir relativ schnell aufklären. Wenn Sie sich vorstellen, in welchem Umfang dieser Untersuchungsausschuss Akten beigezogen hat, dann ist es natürlich selbstverständlich, dass an der einen oder anderen Stelle auch einmal etwas übersehen werden kann. Das wurde aber auch sehr schnell bereinigt.

Dann gab es einen Vorgang, bei dem Akten auf einem Stuhl im Sozialministerium aufgetaucht sind. Diese Akten sind seitdem unter dem Titel „Akten unbekannter Herkunft“ bezeichnet. Es weiß niemand, wie sie dort hingekommen sind. Ich habe daraufhin veranlasst, dass diese Akten mit den uns vorliegenden Akten verglichen werden. Bis auf wenige Kleinigkeiten waren sie identisch. Wer die dort hingelegt hat, warum er oder sie sie dort hingelegt hat, das war nicht herauszufinden.

Weil ich eben einen kurzen Ton hier gehört habe, noch etwas zum letzten Punkt. Diese Fragen „Unvollständige Akten?“ und „Akten unbekannter Herkunft“ haben das Untersuchungsverfahren nicht beeinflusst, jedenfalls nicht negativ beeinflusst.

Eine vierte Bemerkung zum Thema „Umgang mit Zeugen“. Der Untersuchungsausschuss arbeitet in Anlehnung an die Strafprozessordnung. Das bedeutet, dass die Zeugen zu Beginn ihrer Vernehmung über ihre Rechte und Pflichten belehrt werden und ihnen auch für den Fall, dass sie ihren Rechten und Pflichten nicht nachkommen und nicht wahrheitsgemäß aussagen, Sanktionen drohen, sie vereidigt werden können und ihnen dann noch größere Sanktionen drohen, wenn sie die Unwahrheit sagen.

Das ist ein notwendiger Bestandteil eines solchen Untersuchungsverfahrens. Das bedeutet aber auch – das setzt die Zeugen unter eine besondere Situation; das hat man auch immer wieder spüren können –, dass wir natürlich in einer solchen Situation diesen Zeugen auch mit einem besonderen Respekt begegnen müssen und wir ihm zuhören müssen. Ich habe alle 52 Zeugen – vielleicht als einziges Mitglied dieses Ausschusses – und alle 13 Sachverständigen selbst vernommen. Das ist auch die Aufgabe des Vorsitzenden, dass er damit beginnt. Ich habe mir all das auch angehört, was sie zu sagen hatten. Natürlich ist der eine Zeuge interessanter als der andere nach dem persönlichen Eindruck, aber der Respekt gebietet es, dass wir allen zuhören. Ich hätte mir gewünscht, dass manchmal das Desinteresse nicht so hörbar gewesen wäre.

Wir hatten eine ganz besondere Situation – das will ich an dieser Stelle zum Verfahren auch noch erwähnen –, wir hatten die Vernehmung des Vaters des Opfers, Gundolf Knoll. An dieser Stelle sind im Vorfeld natürlich bei vielen diese Befürchtungen aufgetreten, das könnte nun zu einem großen Spektakel werden, das weder unseren Aufklärungsauftrag noch der Rolle von Herrn Knoll gerecht wird. Ich war sehr dankbar dafür, dass der Ausschuss mir die Möglichkeit gegeben hat, im Rahmen einer verfahrensleitenden Maßnahme vorher mit Herrn Knoll zu sprechen, um herauszufinden, will er sich äußern, und in welcher Weise will er das tun. Das hat es erlaubt, diese Befragung in einer besonderen Weise vorzubereiten. An diesem Tag hat der Ausschuss sehr nah das Geschehen im November 2003 und seine Folgen an sich herangelassen; denn – auch das möchte ich Ihnen jetzt nicht ersparen – wir haben an diesem Tag auch den Obduktionsbericht und den Tathergangsbericht gehört, was dort geschehen ist.

Ich glaube, es ist uns an dieser Stelle gelungen, mit großem Respekt diesem Zeugen – er war formal ein

Zeuge – zu begegnen und ihm auch die Möglichkeit der öffentlichen Äußerung vor einem solchen Gremium zu geben. In dieser Situation muss man natürlich darüber nachdenken, wie man generell mit Verbrechenopfern und ihren Angehörigen umgeht und dass man ihnen auch solche Möglichkeiten geben muss.

Eine fünfte Bemerkung zum Untersuchungsausschussgesetz selbst. Ich glaube, dieses Gesetz hat sich zumindest bei diesem Untersuchungsverfahren im Großen und Ganzen bewährt. Es gibt zwei Punkte, zu denen man in diesem Zusammenhang vielleicht etwas sagen muss.

Der erste Punkt bezieht sich auf die Frage öffentlicher Würdigungen der Beweisaufnahme vor Abschluss derselben. Das Gesetz sagt, dass diese unterbleiben sollen. Ich glaube, das hat auch im Großen und Ganzen ganz gut funktioniert. Wenn ich mir den VISA-Untersuchungsausschuss anschau, dann ist das dort ganz anders gelaufen. Ich möchte einmal sagen: Realistischerweise – das hätte ich als Vorsitzender nie gesagt, aber heute kann ich das sagen – bewegen wir uns in einem politischen Raum bei einem solchen Untersuchungsverfahren. Dann muss man natürlich auch mit so etwas rechnen. Das lässt sich auch nicht in letzter Konsequenz ausschließen.

Der zweite Punkt zum Untersuchungsausschussgesetz, bei dem ich eine Änderung anrege, ist eine kleine Frage, die die Öffentlichkeit bestimmt nicht so interessiert, aber das Parlament sehr wohl. Das ist die Frage, inwieweit die Wissenschaftlichen Mitarbeiter, die den Abgeordneten zurarbeiten, bei nicht öffentlichen Sitzungen zugelassen werden sollen. Das geht bei uns in Rheinland-Pfalz im Moment nicht. In anderen Parlamenten geht das. Es ist nicht einzusehen, dass das bei uns nicht geht; denn diese Mitarbeiter bekommen Einblick in diese Unterlagen. Sie werden in besonderem Maß auf Vertraulichkeit verpflichtet. Für die Arbeitsfähigkeit eines solchen Ausschusses wäre es angezeigt, dass diese Wissenschaftlichen Mitarbeiter auch zugelassen werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige wenige persönliche Anmerkungen. Es war für einige natürlich auch eine spannende Frage, wie der Vorsitzende „grüne“ Nichtjurist in diesem Ausschuss mit dieser Situation fertig werden würde. Glauben Sie mir, es war auch für mich zunächst einmal eine spannende Frage. Ich glaube, wir haben uns relativ schnell aneinander gewöhnt. Ich hatte eine Doppelrolle, als Vorsitzender und als einziger „grüner“ Vertreter in diesem Ausschuss. Das ist natürlich noch einmal eine Besonderheit. Ich habe versucht, das zu machen, was ich Ihnen dargestellt habe, Spektakel zu verhindern, Aufklärung zu betreiben, auch das Verfahren fair und zügig zu führen, sodass wir auch zu einem Abschluss kommen. Ich habe mich an die Mitglieder des Ausschusses gewöhnt, ich glaube, sie haben sich an mich gewöhnt. So kamen wir ganz gut miteinander zurecht.

Jetzt komme ich zum Dank, der natürlich sein muss. Er hätte am Anfang stehen können, aber ich möchte ihn lieber am Schluss anbringen. Ich möchte mich zunächst einmal bei meiner Mitarbeiterin Carolin Engelmeier bedanken, die mich in der Fraktion sehr unterstützt hat, beim Wissenschaftlichen Dienst, allen voran Volker

Perne, aber auch Sabine Klockner, Christiane Thiel und Rüdiger Milke für die großartige Unterstützung.

Ich möchte mich bei den Vertretern der Presse bedanken, die natürlich in diesen langen Sitzungen, in diesem langen Verfahren auch sehr lange sitzen mussten und, wie gesagt, auch häufiger einmal hinaus- und auch wieder hereingehen mussten und es mit eingeschränkten Berichterstattungsmöglichkeiten zu tun hatten wegen der Bestimmungen, die ich eben erwähnt habe. Die Presse hat zum großen Teil sehr verständnisvoll darauf reagiert und sehr kontinuierlich die Arbeit des Ausschusses begleitet.

Ich möchte mich bei den Vertretern auch der Landesregierung, insbesondere Hendrik Hering bedanken. Es gab natürlich einige in der Natur und Struktur der Sache liegende Auseinandersetzungen, die wir allerdings, glaube ich, im Ton sehr fair, verträglich und ergebnisorientiert geführt haben.

Ich möchte mich natürlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die Zusammenarbeit bedanken.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ganz besonders bei den Juristinnen und Juristen im Ausschuss bedanken. Sie haben tapfer so manche Diskussion und manche Maßregelung und Zurechtweisung ertragen. Herzlichen Dank dafür!

Ich möchte mich bei denjenigen bedanken – das habe ich schon in der nicht öffentlichen Abschlussitzung gesagt –, die in der Süddeutschen Zeitung von vor einem Jahr als die wahren Helden des Parlamentarismus bezeichnet wurden, nämlich bei den Stenographen. Die Stenographen haben eine großartige Arbeit geleistet und mussten zum Teil bis in die späten Abendstunden mit uns ausharren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte ich beim Dank jemanden vergessen haben, sehen Sie es mir nach.

Mit dieser Rede ist der eine Teil meiner Doppelrolle beendet, nämlich die des Vorsitzenden. In etwa einer Dreiviertelstunde, schätze ich, werde ich dann die des Mitglieds der GRÜNEN bei den Würdigungen übernehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich danke dem Herrn Berichtstatter und Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ganz herzlich.

Das war ein gutes Stück Arbeit. Das ist deutlich geworden. Die Sitzungsrythmen sprechen für sich, Respekt.

Ich denke, der Vorsitzende, die Abgeordneten, die in diesem Ausschuss waren und denen Sie alle gedankt haben, verdienen den Dank des gesamten Parlaments.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war dringend notwendig. Niemand kann das heute mehr bezweifeln.

Heute legen wir die Ergebnisse und unsere politischen Bewertungen vor. Der Untersuchungsausschuss hat viele Details und Informationen zutage gefördert.

Leider zeigt sich bei der Gesamtschau der Ergebnisse, dass die junge 26-jährige Berufsanfängerin, Frau Knoll, nicht hätte sterben müssen, wenn das Projekt „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“ sorgfältig und kompetent vorbereitet, konzipiert und umgesetzt worden wäre.

Lassen Sie mich dies anhand der Geschichte des Projekts aufzeigen. Von Projektbeginn an gab es drei erhebliche Belastungsfaktoren:

1. Bis zum Start im Oktober 2003 hatten Sozialministerium und Justizministerium über Jahre hinweg äußerst unterschiedliche Erwartungen an das Modell. Diese bestanden insbesondere in Sicherheitsfragen.

Die Meinungsverschiedenheiten und die abweichenden Prioritäten wurden nicht einmal nach der Tat aufgelöst.

2. Im Rahmen des Projekts wurde vonseiten des federführenden Sozialministeriums nie eindeutig geklärt, wer welche Zuständigkeiten und Leitungsaufgaben wahrzunehmen hatte. Auch diese unklare Definition der Verantwortlichkeiten findet sich, wie Punkt 1, im Bericht der Arbeitsgruppe der Ministerien selbst wieder.

Die Konzeption des vom Justizministerium als Vorbild postulierten Heimes in Stutensee wurde nie erreicht. Dies lässt sich an vielen Beispielen sehr deutlich machen. Hier sei nur die Besetzung in der Nacht durch einen Sicherheitsdienst genannt.

3. Weil man seit Jahren dieses Projekt verwirklichen wollte, einigte man sich Ende Juni 2003 auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Viele strittige Punkte zwischen den Ministerien ließ man bei der Konzeption einfach außen vor.

Dennoch verkündete das Sozialministerium bereits am 1. Juli den Start des Projekts zum 1. Oktober 2003. Es blieben also genau drei Monate für die konkrete pädagogische Ausgestaltung und Entwicklung des Projekts, für ein Sicherheitskonzept, für die Rekrutierung von ausreichend geschultem und erfahrenem Personal, für eventuell notwendige Baumaßnahmen, für die eventuelle Einholung von Sachverständigenmeinungen sowie den Aufbau eines wissenschaftlichen Begleitdienstes.

Dies zeigt, welcher massive Zeitdruck durch die Ankündigung am 1. Juli entstanden ist. All diese Fragen wur-

den letztendlich entschieden und abgesegnet durch das federführende Sozialministerium.

Hier war Führung gefragt, Führung der politischen Spitze des Hauses, namentlich der Ministerin Dreyer. Sie hat diese Führung nicht wahrgenommen und daher ihrer Verantwortung nach innen und außen nicht Rechnung getragen.

Diese unter Zeitdruck entstandenen Entscheidungen führten zwangsläufig zu weiteren erheblichen Umsetzungsfehlern:

1. Das Projekt „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“ blieb letztendlich eine unverbindliche Grundkonzeption, die viele offene Fragen und Unklarheiten enthielt.

Das führte dazu, dass mangelnde Sicherheitsstandards als Projektvoraussetzung gegeben waren. Schließlich führte es auch dazu, dass Frau Knoll nicht gerettet werden konnte, sondern erst sieben Stunden später tot aufgefunden wurde.

Wer wird ernsthaft bestreiten wollen, dass ein Mobiltelefon, mit dem Frau Knoll hätte Hilfe rufen können, zur Standardausstattung gehören muss und somit Frau Knoll heute vielleicht noch leben könnte.

2. Falsche Standortentscheidung. Schlussendlich entschied man sich gegen die Favorisierung eines anderen Standorts durch die Fachebene für den Standort Rodalben.

Zu einer freien Entscheidung konnte es indes gar nicht kommen, da mittlerweile aufgrund der widersprüchlichen Rahmenbedingungen und vor allem aufgrund der unterschiedlichen Auffassung der beiden Ministerien weitere Anbieter, die diese unterschiedliche Auffassung gespürt haben, abgesprungen waren.

3. Der Kompromissdruck zwischen den beiden Ministerien in der Entscheidung Gitter kontra Sicherheitsglas, obwohl im Konzept kein Gitter gefordert war, ging zulasten der Projektqualität und der -sicherheit.

4. Es gab kein abgestimmtes Sicherheitskonzept. Auch hierbei setzte man nur auf einen Minimalkonsens. Dieser Minimalkonsens bestand allerdings fast ausschließlich in rein baulichen Maßnahmen.

Hauptmangel war das Fehlen eines abgestimmten Binnensicherheitskonzepts, das letztendlich zu einer hohen Gefährdung des Personals führte.

5. All dies wurde durch eine unprofessionelle Organisation und Ausstattungsplanung begleitet. Es gab keine endgültige Abnahme vor Projektbeginn, weder für die baulichen Maßnahmen noch für die personelle Besetzung.

6. Wirksame Qualitätssicherung fand nicht statt. Hierbei fielen Sozialministerium und Landesjugendamt komplett aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, es gab keine ordentliche Vorbereitung, Kontrolle und Begleitung des

Gesamtprojekts. Diese Praxisfehler stellten ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar.

Die Geschichte des Projekts erklärt sein Scheitern, vor allem aber seinen Ausgang.

Bei einem geführten, qualifizierten und kontrollierten Projekt von Anfang an könnte Frau Knoll noch leben. So unsausgedacht und unvorbereitet durfte das Projekt nie starten, so unqualifiziert und ungeprüft nicht arbeiten.

Sicherheitsmängel waren erkennbar und vermeidbar. So aber wurde der Überfall auf Frau Knoll im Verlauf und in den Folgen begünstigt.

Es liegt ein deutliches Führungsversagen vor. Hierzu stellt sich die Frage. Wer hat diese Führungsschwäche zu verantworten?

1. Die Projektführung lag eindeutig beim Sozialministerium.

2. Die Sozialministerin selbst hat die Sache zur Chefsache erhoben.

3. Nach Artikel 104 unserer Landesverfassung trägt die Ministerin die politische Verantwortung gegenüber dem Landtag. In Artikel 99 unserer Landesverfassung steht unter Abs. 1 weiter: Die Minister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtags.

Um genau dieses Vertrauen geht es. Vertrauen in eine Ministerin hat etwas mit ihrer Amtsführung zu tun.

Der Untersuchungsausschuss hat gezeigt, dass die Amtsführung erhebliche Defizite aufweist. Ich möchte dies an weiteren konkreten Beispielen aufzeigen.

Bei einem solchen Projekt, das neu installiert wird, mit einem solch schwierigen Klientel, das zur Chefsache erhoben wird, gab es bei der Vorbereitung, Umsetzung und Durchführung nicht einmal ein einheitlich abgestimmtes geltendes Protokoll zu den einzelnen Sitzungen.

Jeder hielt das fest, was er glaubte gehört zu haben, und handelte danach oder tat auch gar nichts, weil sowieso niemand kontrollierte. So etwas darf es nicht geben. Das ist das kleine Einmaleins der Verwaltung. So entstehen natürlich Missverständnisse und Unklarheiten, wer was auszuführen oder zu kontrollieren hat, wie dies auch im Projekt „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ geschehen ist.

All dies führte dazu, dass dieses Projekt mit hohem Gefährdungspotenzial in einer Baustelle startete. Das Gleiche gilt auch für die Personalbesetzung und -einsatzung. Es war nach wie vor zwischen den Ministerien nicht klar, ob die Türen nachts offen oder geschlossen sein sollten. So kam es, dass eine Berufsanfängerin mit 26 Jahren nachts allein mit unzureichenden Sicherheitsmöglichkeiten ihren Dienst versah. Sie war den späteren Tätern allein ausgesetzt ohne wirksame Schutzvorkehrungen mit den bekannten schwer wiegenden Folgen.

Eine verantwortliche und kompetente Amtsführung verlangt als Mindestanforderung, dass man seine Pflichten kennt. Nicht einmal dies war und ist bei der Ministerin der Fall gewesen. Frau Ministerin, was uns wirklich nachdenklich gestimmt hat, sind die folgenden drei Aussagen von Ihnen:

1. Am 5. Dezember 2003 haben Sie im Sozialpolitischen Ausschuss ausgeführt: „Wir haben die Heimaufsicht über diese Einrichtung.“ Später haben Sie sich von dieser Aussage distanziert. Sie hatten 14 Tage nach der Tat immer noch keinen Überblick über die Verantwortlichkeiten und Zusammenhänge bei diesem Projekt, einem Projekt, das Chefinnensache war.

2. Am 25. November 2003 werden Sie in der „Rheinpfalz“ wie folgt zitiert: „Bei den Heimbewohnern handelt es sich um Jugendliche, die nicht durch Gewaltbereitschaft aufgefallen sind.“

Dies zeigt, dass Sie auch nach der Tat keine reelle Einschätzung der Gefährlichkeit der dort von der Staatsanwaltschaft eingewiesenen Jugendlichen hatten. Von den Sachverständigen hingegen ist aufgezeigt worden, dass es sich hierbei um Jugendliche gehandelt hat, die zu Gewaltbereitschaft neigen. Auch das Landesjugendamt wusste dies. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Aussage von Herrn Gilles im Untersuchungsausschuss.

3. Die Ministerin hat die ihr zugetragenen Informationen auch nach der Tat nicht auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft. Dies lässt sich mit ihrer Äußerung im Sozialpolitischen Ausschuss vom 5. Dezember 2003 belegen, „dass ein Professor der Verstorbenen in diesem Zusammenhang dem Einrichtungsleiter geschrieben hat, dass er persönlich der Auffassung ist, dass Frau Knoll für die Tätigkeit mit diesen Jugendlichen durchaus geeignet war.“

Wie wir heute alle wissen, entsprach dies nicht der Wahrheit. Herr Professor von Wolffersdorff hat nie solche Empfehlungen gegeben, im Gegenteil. Ich darf aus dem Protokoll der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 8, zitieren: „Aber das Berufsanfängern zu überantworten, ist zu riskant.“

Diese drei Beispiele – ich könnte die Liste verlängern – zeigen, dass es kein Vertrauen in Ihre Kompetenz zur weiteren Leitung dieses Ministeriums geben kann. Der Ausgang dieses Projekts ist schlimm. Die Versäumnisse hatten tragische Folgen, genauer gesagt, eine tragische Folge, nämlich den Tod der 26-jährigen Erzieherin. Ein Restrisiko kann man nie ausschließen. Das ist uns allen sehr bewusst. Durch sorgfältige Vorbereitung und Leitung eines solchen Projekts kann man die Gefährdung jedoch entscheidend minimieren.

Frau Ministerin, Sie können sich nicht darauf zurückziehen, Sie hätten keine Eingriffsmöglichkeiten gehabt. Wenn dies der Fall wäre, müsste man sich fragen, weshalb wir Ministerien haben. Außerdem hat Ihr Ministerium die ersten Entscheidungen – Standortentscheidungen sowie Entscheidungen über Zeitablauf und Grundkonzeption – selbst getroffen. Sie waren nicht nur dabei, Sie haben die politische Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb fordert die CDU-Landtagsfraktion die Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Malu Dreyer, auf, von ihrem Ministeramt zurückzutreten; denn sie hat am 5. Dezember im Sozialpolitischen Ausschuss selbst ausgeführt: „Das ist eine uns nachgeordnete Behörde. Das heißt, wir als Ministerium stehen hier natürlich auch in Verantwortung. Dieser Verantwortung stellen wir uns auch, auch ich persönlich.“

Sehr geehrte Frau Ministerin, nehmen Sie hier und heute Ihre politische Verantwortung wahr und treten Sie von Ihrem Amt zurück.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Pörksen, SPD.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Abgeordneter verfüge ich inzwischen über einen gewissen Erfahrungsschatz in Untersuchungsausschüssen. Dies ist mein fünfter. Doch keiner war emotional so belastend wie dieser, geht es doch um die Frage der Verantwortung für den Tod eines Menschen, der uns alle sehr betroffen gemacht hat. Allein diese Aufgabenstellung hätte es erforderlich gemacht, im Umgang mit diesem Thema das notwendige Fingerspitzengefühl anzuwenden,

(Beifall der SPD und bei der FDP)

insbesondere wenn es um Schuldzuweisungen geht. Das Verhalten von CDU-Vertretern war leider nicht immer von dieser Vorgehensweise geprägt. Vielmehr wurde des Öfteren versucht, Vorgänge zu skandalisieren. Dies gilt für unterdrückte Akten genauso wie für plötzlich aufgetauchte Akten, für die angebliche Einflussnahme eines Abteilungsleiters der Landtagsverwaltung und vieles mehr.

Aber schlimmer noch ist der mehrfach gemachte Vorwurf, zumindest indirekt am Tod eines jungen Menschen mitschuldig zu sein. Übel – das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen – ist dabei die ständige Wiederholung in Ihrem Minderheitenvotum des Begriffs der persönlichen Verantwortung, da Sie die durch nichts zu begründende Unterstellung wider besseren Wissens erheben.

(Beifall der SPD)

Sie sollten sich für diese Art politischer Brandstiftung eigentlich schämen, muss ich Ihnen sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte vorweg sagen, es überrascht uns nicht, dass Sie den Rücktritt von Staatsministerin Dreyer fordern. Das haben Sie vorher schon einmal getan. Aber Sie

können davon ausgehen, dass wir wie bisher voll hinter der Ministerin stehen und sie auch weiterhin unser Vertrauen genießt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Weiteren werde ich nun entlang des Berichts des Untersuchungsausschusses, wie er vom Ausschuss abgegeben worden ist, Stellung beziehen. Das Thema „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“, das in den §§ 71 und 72 des Jugendgerichtsgesetzes geregelt ist, ist seit vielen Jahren ein umstrittenes Thema in der Fachwelt. Dies liegt nicht zuletzt an dem Spannungsfeld – darauf sind Sie gar nicht eingegangen – zwischen der Jugendhilfe mit ihrem pädagogischen Anspruch einerseits und der Justiz mit dem vorrangigen Anspruch auf Sicherung des Verfahrens andererseits. Immer dort wo möglich, soll bei Jugendlichen die Untersuchungshaft vermieden werden, weil in der U-Haft grundsätzlich negative Einwirkungen und psychische Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Es ist schwierig, zwischen der Jugendhilfe einerseits und der Justiz andererseits eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. So hat beispielsweise der Sachverständige Professor Dr. Schraper gesagt, aus der Sicht der Jugendhilfe soll Heimunterbringung nicht als Untersuchungshaft gesehen werden, und andere sprechen von „Menschen statt Mauern“.

Die sachverständigen Vertreter der Justiz machten immer wieder deutlich, dass ein gewisses Maß an Entweichungssicherheit unerlässlich sei zur Sicherung der Hauptverhandlung. Dieser Meinungsstreit prägte über Jahre – man kann sagen, über Jahrzehnte seit den 80er-Jahren – den Entscheidungsprozess in Rheinland-Pfalz.

Mitte der 90er-Jahre, als mehr und mehr Heime geschlossen wurden, wurde ein erneuter Anlauf des Justizministeriums unternommen, um geschlossene Heimplätze zu bekommen. Aber erst mit der Koalition 2001 wurde diese Forderung in die Praxis umgesetzt. Es wurde festgelegt, dass ein Heim mit Entweichungssicherheit gesucht werden sollte. Erst an diesem Punkt wurde die lähmende und sich hinziehende Diskussion, die nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit geführt wird, was wir über mehrere Sitzungen des Untersuchungsausschusses erlebt haben, in Rheinland-Pfalz beendet. Man muss sagen, Stutensee ist das einzige Heim, das geschlossene Gruppen in der Form hat, wie dies angestrebt worden ist.

Die Umsetzung der Vereinbarung wurde seitens des Sozialministeriums in ein Rahmenkonzept gegossen. Die wichtigsten Voraussetzungen hinsichtlich des Trägers waren einschlägige Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Jugendlichen. Weitere Eckpunkte waren die Personalausstattung, die Anzahl der einzurichtenden Plätze, die Gruppenstärke, die Finanzierung und die wissenschaftliche Begleitung.

Mit dem Justizministerium wurden die Themen „bauliche Entweichungssicherheit“ und „praktikables An- und Aufnahmeverfahren“ erörtert und einem vernünftigen Ergebnis zugeführt, sodass das Rahmenkonzept im November 2002, Herr Kollege Rosenbauer, einvernehmlich

beschlossen werden konnte. Jeder konnte genau lesen, was in diesem Rahmenkonzept vorgesehen war.

Eine zeitliche Vorgabe war nicht gegeben. Es ist also falsch, was Sie hier behaupten. Es ist lediglich am 1. Juli 2003 von den beiden Ministerien gesagt worden, dass als Beginn der Maßnahme der 1. Oktober vorgesehen sei. Das war eine zeitliche Vorgabe, die nicht zwingend war, sondern die nach hinten hätte herausgeschoben werden können, wenn es Probleme bei der Umsetzung gegeben hätte. Auch das ist Ihnen bekannt.

Ich komme nun zur Frage der Auswahl der Heime. Zunächst waren es sieben, nachher drei, die in engerer Auswahl waren. Helenenberg, der Bernardshof und Mühlkopf waren die drei Einrichtungen. Mühlkopf, also Rodalben, war die einzige Einrichtung mit geschlossenen Gruppen. Es war auch die einzige, die damit Erfahrung hatte, während die anderen beiden mit offenen Gruppen arbeiteten.

Bei allen Diskussionen, bei den Besuchen in den Heimen usw. war immer die Frage der Entweichungssicherheit eine wichtige Frage. Herr Kollege Dr. Rosenbauer hat es kurz angesprochen, zwar ist im Rahmenkonzept niedergeschrieben, dass dort Sicherheitsglas vorgesehen sein sollte, aber es war völlig klar, dass das ein Rahmen war, der nachher mit dem jeweiligen infrage kommenden Träger ausdiskutieren war.

Wenn Sie Stutensee anschauen, so haben sie auch kein Sicherheitsglas, sondern Gitter vor den Fenstern.

Die Vertreter des Justizministeriums legten Wert auf die Vergitterung der Fenster, weil sie der Auffassung waren, dass durch Sicherheitsglas Probleme bei der Be- und Entlüftung entstünden. Man hatte Erfahrung mit Trier, glaube ich. Die Vertreter des Justizministeriums meinten auch, dass die Einrichtung in Helenenberg deswegen ein Problem darstelle, weil die Einrichtung Räumlichkeiten für berufliche Fortbildung usw. auf einem offenen Gelände hatte, was der Entweichungssicherheit entgegenstand.

Nachdem der Bernardshof sein Angebot aus mehreren Gründen zurückgezogen hatte, blieb noch die Wahl zwischen Helenenberg und Mühlkopf. Da aber Helenenberg die Vergitterung wegen Unvereinbarkeit mit dem Konzept des Jugendhilfezentrums ablehnte, andererseits aber darauf nicht verzichtet werden sollte, war schließlich Helenenberg aus dem Rennen.

Da Mühlkopf als geeignet angesehen wurde – es war völlig unstrittig, dass Mühlkopf als geeignet angesehen wurde –, fiel die Entscheidung entsprechend. Wegen der langjährigen Erfahrung mit schwierigen Jugendlichen gerade in Mühlkopf – auch das ist Ihnen bekannt –, ist die Fachebene des Sozialministeriums zu Recht davon ausgegangen, dass Mühlkopf über das notwendige erfahrene Personal verfügt. Sie hatten über 25 Jahre Erfahrung in dem Bereich.

Die Trägersauswahl ist mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt worden. Besichtigungen vor Ort und eine Reihe von Gesprächen waren der Entscheidung vorge-schaltet.

Die vonseiten der CDU-Vertreter aufgebauschte Strichlistendiskussion über Strichlisten der Polizei – ich glaube, es war in Pirmasens oder in Rodalben selbst –, hat sich als eine Luftblase entwickelt. Die Polizei selbst hat gesagt, gerade Rodalben sei kein Kriminalitätsschwerpunkt, also das Gegenteil von dem, was behauptet wurde. Also auch das ist kein Argument gegen diesen Standort.

Bei der Umsetzung des Projekts im Jugendheim Mühlkopf selbst ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der grundlegenden und sehr weit reichenden Trägerautonomie dem Landesjugendamt weder eine Dienst- noch eine Fachaufsicht – das ist ganz entscheidend –, auch sonst keinerlei Weisungsbefugnis zugekommen ist. Dies ist rechtlich völlig unumstritten und wird auch von allen Trägern, die wir dazu befragt haben, genauso gesehen. Deshalb sind die Versuche von der CDU unredlich, aus der Beratungsfunktion eine Kontrollfunktion und damit eine Verantwortungsfunktion zu entwickeln.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seine Beratungsfunktion hat das Jugendamt in ausreichendem Maß wahrgenommen, und zwar besonders bei diesem Projekt. Wir haben gehört, wie oft man sich mit dieser Frage auseinander gesetzt hat. Ich denke, auch zu Recht.

Neben der Frage der Entweichungssicherheit war bei der Entwicklung der Sicherheitskonzeption zum Beispiel die Anschaffung eines schnurlosen Telefons im Betreuerzimmer, was angesprochen worden ist, Gegenstand der Gespräche. Es war die Erwartung aller, dass dies auch angeschafft würde.

Auf einen Nachteinschluss wurde verzichtet. Das war im Übrigen im Juli 2003 bekannt, da es sich um eine Einrichtung der Jugendhilfe und nicht um eine U-Haft handelt, genauso wie in Stutensee, dem Vorbild. Auch dort gibt es keinen Nachteinschluss.

Bei der Konzeption des Nachtdienstes und der Personalsicherheit ist das Jugendamt seiner Beratungsfunktion auch in der Weise gerecht geworden, wie es zu fordern ist. Man hat sich ebenfalls an Stutensee angelehnt. Man hatte nur einen Unterschied. In Mühlkopf war ein Nachtdienst mit einer Fachkraft besetzt, in Stutensee war es ein Nachtdienst durch einen Wachmann und dann eine Nachtbereitschaft durch eine dritte Person. Das sollte in Mühlkopf in der Weise gesichert sein, dass im gleichen Hause oben drüber zwei weitere Gruppen Nachtdienste hatten, die dann, wenn es zu schwierigen Situationen kommen sollte, sofort hätten gerufen werden können. Das war dort so im Konzept vorgesehen und hätte möglicherweise auch funktioniert, wenn es über das normale Telefon genutzt worden wäre.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass in Stutensee zwölf und mehr Jugendliche sind, während es in Mühlkopf lediglich sechs sein sollten.

Aus diesem Grund sind nach unserer Auffassung die beteiligten Stellen zu Recht von durchaus vergleichbaren Sicherheitsvorkehrungen ausgegangen. Aber auch hier gilt die klare Vorgabe, die bei freien Trägern völlig

unstrittig ist und die diese auch klar für sich reklamieren, sie sind für das Personal und dessen Sicherheit eigenverantwortlich.

In der vom Träger erstellten Leistungsbeschreibung ist zum Punkt der Personalqualifikation ausdrücklich festgehalten, dass im Team U-Haftvermeidung insgesamt achteinhalb ausgebildete Fachkräfte arbeiten sollten. Die Leistungsbeschreibung war Basis des Unternehmens Mühlkopf.

Die schon im Rahmenkonzept vorgesehene wissenschaftliche Begleitung kam wegen der Kurzfristigkeit dieses Projektes nicht mehr zum Tragen. Auch das ist Ihnen bekannt.

In der Umsetzungsphase des Projekts gab es zu keiner Zeit Anlass seitens der Arbeitsebene bis hin zum Staatssekretär, die Ministerin einzuschalten. Den Informationen, die regelmäßig erfolgten, konnte die Ministerin entnehmen, dass sich das Projekt planmäßig entwickelte und dann eröffnungsreif war. Einzelheiten wie zum Beispiel das fehlende Telefon waren ihr aus verständlichen Gründen gar nicht bekannt.

Bei der Abschlussbegehung – nicht bei der Abnahme, denn diese gibt es dort nicht – im Oktober 2003 wurden die baulichen Fragen überprüft. Es stand fest, dass hinsichtlich der Sicherheit keine Probleme mehr in dieser Einrichtung existierten. Die Fragen der Personalsicherheit waren bereits im September in dieser Einrichtung diskutiert worden.

Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss – das ist sicherlich ein Punkt, den man anmerken muss –, dass dann, wenn entsprechende Hinweise seitens des Landesjugendamts oder anderer in einem Gespräch gemacht werden, Protokolle gefertigt werden und diesen allen, die an dem Gespräch teilgenommen haben, auch zugehen, damit jeder weiß, was er zu tun hat. Das war sicherlich ein gewisses Manko. Dies steht im Übrigen bereits im Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2003/2004.

Nach der Leistungsbeschreibung hatte der Träger die Einsetzung qualifizierten Fachpersonals zugesichert. Diese Vorgabe ist in der Betriebserlaubnis festgehalten. Die ermordete Frau Knoll war, was Fachleute selbst gesagt haben, fachlich qualifiziert. Etwas anders gilt natürlich hinsichtlich ihres Einsatzes zur Nachtzeit durch den Träger. Diese Entscheidung vor Ort ist nicht nachvollziehbar. Ich glaube, das geht uns allen so. Da Mühlkopf langjährige Erfahrungen mit geschlossenen Gruppen hatte, konnte die Fachebene zu Recht davon ausgehen, so denken wir, dass hinreichend erfahrenes Personal zu diesen Zeiten eingesetzt wird, dass man darauf nicht hinweisen muss. Das kann doch eigentlich nicht bei einem Träger sein, der seit 25 Jahren diese Arbeit macht.

Dabei ist es natürlich Sache des Trägers, den Einsatz im Einzelnen anhand der Persönlichkeitsstruktur der Einzelnen durchzuführen. Bezüglich der Umsetzung der Personalsicherheit wurde seitens des Trägers die Vorgabe formuliert, im Falle von Übergriffen der Jugendlichen diese entweichen zu lassen. In Krisensituationen sollte eine zweite Person hinzugezogen werden. Die

Zimmer sollten nicht allein betreten werden. Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass in der Einrichtung die möglichen Gefahren der Bediensteten durch die Jugendlichen unterschätzt wurden. Sie wurden einfach nicht in Rechnung gestellt.

In diesem Zusammenhang hält es der Ausschuss für nicht vertretbar, insbesondere Berufsanfängerinnen in solchen Einrichtungen allein Nachtdienst machen zu lassen, was nach Zeugenaussagen zunächst auch gar nicht vorgesehen war. Die eigene Einschätzung der Erzieherinnen und Erzieher, diesen Dienst machen zu können, sich dies also zuzutrauen, reicht nicht aus. Gerade bei Berufsanfängern besteht die Gefahr der Fehleinschätzung der Situation mit daraus folgenden möglichen Konsequenzen auch bezüglich der Sicherheit. Da bedarf es klarer Vorgaben der Einrichtungsleitung.

Um dies besser zu gewährleisten, sollte der Auffassung des Ausschusses gefolgt werden, dass das Landesjugendamt seine Beratungsfunktion bezüglich der Personalsicherheit noch weiter verstärkt. Fragen der Personalsicherheit dürfen nicht, wie offenbar in Mühlkopf geschehen, in einem offenen Diskussionsprozess innerhalb des Personals geregelt werden.

Trotz der sehr engmaschigen und strukturierten Tagesabläufe gab es keinen Hinweis auf Auffälligkeiten, die auf eine Fluchtabsicht der erst zwei, nachher drei dort Untergebrachten hätte schließen lassen können. Die Mitarbeiter hatten vielmehr den Eindruck, dass bei den Jugendlichen die konsensorientierten Konfliktlösungen Anklang gefunden haben, auch am Abend des 20. November, dem Tag des Geschehens.

Trotzdem, auch wenn diese Anzeichen nicht vorhanden waren, hätte die Berufsanfängerin keinen Nachtdienst allein machen dürfen, zumal im Hinblick auf ihr pädagogisches Vorgehen sie um eine letzte Chance, wie sie es selbst formuliert hat, gebeten hatte. Der Einsatz von Frau Knoll war eine gravierende und in der Konsequenz tragische Fehleinschätzung der Einrichtung.

Mit dem Aufnahmeverfahren des Ferid T. war zunächst eher fraglich, ob der Jugendliche überhaupt für das Projekt geeignet war. Daraufhin gab es ein Schreiben, weil man meinte, es bestehe Fluchtgefahr. Daraufhin wurden sie ausdrücklich vom Justizministerium darauf hingewiesen, dass Fluchtgefahr die Voraussetzung für die Unterbringung und nicht ein Hinderungsgrund für diese Geschichte sei. Das war eine Selbstverständlichkeit, die von der Einrichtung so akzeptiert worden ist und nicht als unzulässiger Druck betrachtet werden konnte.

Bis auf einen Zeugen haben die Mitarbeiter des Heims übrigens keine Gründe gesehen, die Aufnahme von Ferid T. aus pädagogischen Gründen abzulehnen. Anders wäre sicher die Frage gewesen, wenn er einen immensen Fluchtandrang hätte verspüren lassen.

Die Minister Dreyer und Mertin haben eine interministerielle und interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Aufklärung des Vorfalls gebildet. Diese legte im Januar 2004 einen Bericht vor, der mehrfach in den zuständigen Ausschüssen des Landtags diskutiert worden ist. Die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden in der Würdi-

gung und Empfehlung des Ausschusses aufgegriffen. Die wesentlichen Feststellungen der Arbeitsgruppe sind im Untersuchungsausschuss bestätigt worden.

Abschließend möchte ich deshalb in neun Punkten zum Ergebnis kommen:

1. Der Untersuchungsausschuss hat keine wesentlichen Tatsachen aufgedeckt, die nicht bereits im Bericht der Landesregierung aufgegriffen worden sind. Deshalb erweist sich der insbesondere vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses gemachte Vorwurf der Opposition, die Landesregierung habe unvollständig informiert, als völlig haltlos.

2. Die gesetzliche Vorgabe, Möglichkeiten „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“ zu schaffen, ist scharf zu trennen von der jeweiligen Einrichtung, die die Aufgabe übernimmt und der Jugendhilfe zugeordnet ist. Das ist auch in Stutensee so.

3. Das Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Justiz in der Frage der Geschlossenheit bzw. der hinreichenden Entweichungssicherheit ist auch bei der Vorbereitung der Entscheidung in Rheinland-Pfalz deutlich geworden. Der sich lange hinziehende Diskussionsprozess wurde 2001/2002 durch eine klare Entscheidung beendet, dass eine entweichungssichere Einrichtung die Aufgabe übernehmen soll. Darauf aufbauend wurde ein entsprechendes Rahmenkonzept entwickelt.

4. Das Projekt wurde eingehend mit den Partnern der freien Wohlfahrtspflege erörtert. Die Trägerauswahl wurde sorgfältig durchgeführt, und die Entscheidung für Mühlkopf mit geschlossener Unterbringung war nachvollziehbar und folgerichtig.

Das Landesjugendamt als Fachbehörde hat die ihm zugeordnete Beratungsfunktion umfangreich wahrgenommen der Wichtigkeit des Projekts entsprechend. Eine Dienst- oder Fachaufsicht oder wie auch immer geartete Weisungsbefugnis hatte das Amt nicht.

5. In die Trägerverantwortung fällt die Personalsicherheit. Das wird von allen Trägern so gesehen. Das gilt auch für die Personalauswahl und den Personaleinsatz. Seiner Beratungsfunktion ist das Landesjugendamt auch insoweit gerecht geworden.

6. Wenn aus pädagogischer Sicht Sicherheitsmaßnahmen für das Personal umstritten sein können, gilt für den Ausschuss jedoch ein klarer Vorrang für die Sicherheit des Personals. Deshalb hält der Ausschuss die Ausstattung der Beschäftigten mit einem mobilen Telefon, zu dem ausdrücklich geraten worden ist, besser noch die Ausrüstung mit so genannten PNA-Geräten für geboten.

Den seitens der Einrichtung gemachten Vorgaben zur Personalsicherheit, wie zum Beispiel Betreten der Zimmer zu zweit usw., fehlte die notwendige Verbindlichkeit, sodass sie gerade bei berufsunerfahrenem Personal in einer Krisensituation übersehen werden konnten. Dabei war es ein entscheidender Fehler der Einrichtungsleitung, eine Berufsanfängerin im Nachtdienst einzusetzen, insbesondere nachdem ein Tag zuvor ein dritter Jugendlicher aufgenommen worden ist.

7. Weder das Justizministerium noch eine andere öffentliche Stelle hat Druck auf die Einrichtung bezüglich der Aufnahme von Ferid T. ausgeübt. In dem bekannten Schreiben hat das Justizministerium lediglich die Gesetzeslage dargelegt und darauf hingewiesen, dass bei Nichtberücksichtigung der Gesetzeslage das Projekt gefährdet sei.

8. Insbesondere aufgrund der in nicht öffentlicher Sitzung gemachten Sachverständigenaussagen hinsichtlich des schlimmen Vorfalles – es ging nicht um sieben Stunden, sondern um wenige Minuten –, teilt der Ausschuss die Auffassung der Arbeitsgruppe der Ministerien, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen des Landesjugendamts der gewaltsame Tod hätte nicht verhindert werden können.

Herr Dr. Rosenbauer hat zu Recht darauf hingewiesen, eine absolute Sicherheit kann es nicht geben. Da sind wir uns alle einig. Es ist aber alles daranzusetzen, dass sich etwas Derartiges nicht wiederholt. Deshalb muss die Beratungsfunktion weiter verstärkt werden bis an die Grenze des Zulässigen. Die Beratung muss natürlich aufpassen, dass sie nicht plötzlich in die Verantwortung hineingerät.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig.

Das hat die Ministerin ausdrücklich zugesagt.

Es ist darauf hinzuwirken, dass Leitungsstrukturen und Aufgaben klarer nach außen definiert werden. Die Personalsicherheit darf keinem offenen Diskussionsprozess unter den Beschäftigten unterworfen werden. Nachtdienst hat zumindest in der Anfangszeit mit einer doppelten Besetzung und mit entsprechenden Geräten ausgestattet stattzufinden.

9. Der Untersuchungsausschuss unterstützt die Landesregierung in ihrer Absicht, nach Vorlage des Berichts den Auftrag des Gesetzgebers bezüglich der Einrichtung von „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“ umzusetzen. Dazu gibt es keine Alternative.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Wegen der fehlenden empirischen Erkenntnisse ist die wissenschaftliche Begleitung und Beratung von besonderer Bedeutung. Das Parlament soll im Interesse der Sache die Bemühungen der Landesregierung konsequent und sachlich begleiten.

Ich möchte am Schluss eine persönliche Bemerkung machen. Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion für die dort trotz einiger Ausreißer insgesamt sachliche Arbeit im Ausschuss herzlich danken, insbesondere dem Vorsitzenden Marz, der nicht der Versuchung unterlegen war, den Untersuchungsausschuss parteipolitisch zu nutzen. Er hat die Sitzungen auch in schwierigen Phasen souverän geleitet.

Natürlich gilt der Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, insbesondere der

Personen, die hier vor mir sitzen, vor allen aber dem Ausschussassistenten Volker Perne, die aufgrund der zügigen Arbeit des Ausschusses mit halben Nachtsitzungen und der Vorbereitung des Abschlussberichts besonders herausgefordert waren.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Bevor wir fortfahren begrüßen wir weitere Gäste im Landtag, und zwar Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Meudt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz aus Ludwigshafen sowie Arzthelferinnen im zweiten Ausbildungsjahr von der Berufsbildenden Schule Landau. Allen Besuchern ein herzliches Willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Pörksen, herzlichen Dank für das Lob. Ich hoffe, dass ich mein Redemanuskript noch einigermaßen durchhalten kann, so überrascht wie ich bin. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion bewegt sich mittlerweile etwas eingekeilt zwischen der Rücktrittsforderung auf der einen Seite und der massiven Verteidigung auf der anderen Seite. Keine neuen Sachverhalte habe ich gehört. Ich verspüre auch nicht die geringste Lust, mich zwischen diesen beiden Polen zu bewegen, weil ich das schon für fatal hielt. Ich will mich auf den Weg der sachlichen Auseinandersetzung zurück begeben.

Ich halte Rücktrittsforderungen an Ministerinnen und Minister gerade als Oppositionsabgeordneter natürlich dann für richtig, wenn sie belegt sind. Wenn sie nicht belegt sind, schaden sie der eigenen Glaubwürdigkeit und überdecken eine mögliche sachliche Auseinandersetzung. Von daher finde ich es schade, dass wir in diesem Spiel drin sind, der eine fordert den Rücktritt, der andere sagt, es habe sich überhaupt nichts aus der Ausschussarbeit ergeben. Letzteres ist auf jeden Fall falsch. Natürlich hat sich eine Reihe von Erkenntnissen ergeben. Es ist nicht immer so im Leben, wenn man neue Erkenntnisse gewinnt, dass es dann einfache Konsequenzen gibt, sondern es kann auch sachliche Konsequenzen geben. Zu denen möchte ich kommen.

Zuerst einmal zu der Frage, ob diese Tat vermeidbar war. Diese Frage schwebt schon durch die Welt, seit diese Tat passiert ist.

Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich, natürlich ist eine solche Tat nie ausschließbar. Darauf haben auch schon die Vorredner hingewiesen. Aber was

heißt das in der Konsequenz? Das heißt in der Konsequenz immer, dass man, wenn eine solche Tat oder ein großes Unglück passiert, schaut, ob es vermeidbare Fehler gibt, die dazu geführt haben. Dann muss man diese Fehler abstellen.

Wenn Sie sich anschauen, mit welcher Klientel man es in Projekten der Heimerziehung statt Untersuchungshaft, aber auch in anderen Heimprojekten, zu tun hat, muss man sagen, diese Klientel ist natürlich schwer kalkulierbar. Das ist ein Teil des Problems. Sie sind schwer auszurechnen und schwer zu kontrollieren.

Natürlich gibt es in solchen Einrichtungen auch den Drang nach außen. Wenn ich mir das anschau, was dort in Rodalben 2003 passiert ist, dann haben diese drei Jugendlichen verschiedene Hürden entdeckt, die sie überwinden mussten, um nach draußen zu kommen. Eine Hürde war Christina Knoll, um das einmal so auszudrücken.

Ich sage Ihnen aber auch, auch zwei Menschen sind überwindbar. Das möchte ich nur einmal vorneweg sagen. Das heißt, wir werden nie eine 100%ige Sicherheit bekommen, aber wir müssen aus Fehlern und Schwächen lernen, um es in Zukunft besser zu machen. Wenn Sie sich an die Aussage von Gundolf Knoll im Ausschuss und an öffentliche Aussagen von ihm erinnern, er hat nicht die pure Anklage gegen die Politik gefahren, er hat gesagt: Ich erwarte, dass Sie daraus inhaltliche Konsequenzen für die Zukunft ziehen. – Dem kann man sich nur anschließen.

Deshalb möchte ich nun meine Sicht der Dinge und meine Erkenntnisse aus dieser Ausschussarbeit erläutern. Ich glaube, auch wenn man eine solche Tat letztendlich nicht ausschließen kann, war diese Tat nicht das Ergebnis einer Kette unglücklicher Umstände, die niemals vermeidbar gewesen wären. So einfach ist es nun auch nicht, sondern es gibt Punkte und Fakten, an denen sich festmachen lässt, wo Dinge passiert sind, die aus meiner Sicht nicht hätten passieren sollen. Es war für mich von Anfang an eine Kette der Verunsicherung, die eine Rolle gespielt hat. Diese Kette der Verunsicherung beginnt mit einem jahre-, eigentlich jahrzehntelangen Ministerstreit um das richtige Konzept: offen oder geschlossen?

Diese Kette der Verunsicherung endet an jenem Abend des 20. November 2003, als Christina Knoll drei Jugendlichen gegenübergestanden hat, die diese Unsicherheit bei ihr auch gespürt haben, die diese Unsicherheit im gesamten Konzept und im gesamten Ablauf gespürt haben. Dann haben sie sie umgebracht. In dieser Kette der Verunsicherung lassen sich – wie gesagt – einige Punkte festmachen. Da muss man für die Zukunft hergehen.

Zum Ersten: In der Rückschau – wir schauen immer zurück; ich sage Ihnen auch ganz offen, natürlich sind wir nachher immer schlauer als vorher, und ich will mich hier nicht als Besserwisser aufspielen –, in der Sicht zurück muss man sagen, der konzeptionelle Kompromiss, den die Koalition zum Unterbringungskonzept gefunden hat, war ein fauler politischer Kompromiss. Er ist auf den Fachebenen der beteiligten Ministerien nie-

mals nachvollzogen worden. Er ist zum Teil für falsch gehalten worden.

Man hat vor allem die Konsequenzen bezogen auf die Arbeitssicherheit, die dieser Kompromiss hätte haben müssen, nicht ausreichend bedacht. Das ist ein filigraner, aber sehr wichtiger Aspekt bei dieser ganzen Geschichte. Der Sicherheitsaspekt steht in direkter Verbindung mit dem Konzept. Wenn Sie eine offene Unterbringung von solchen Jugendlichen machen, wenn Sie denen also sagen „Ihr könnt gehen, wenn Ihr das wollt“, dann müssen Sie in die Sicherheit relativ wenig investieren; denn sie können ja rausgehen.

Wenn Sie aber sagen, wir machen ein geschlossenes Konzept – das ist in diesem Fall gemacht worden –, dann müssen Sie auf der Seite der Arbeitssicherheit massiv Einsatz leisten, um das zu gewährleisten; denn die Mitarbeiter – das ist fatal – werden nicht nur als pädagogische Ansprechpartner, sondern auch als diejenigen gesehen, die den Schlüssel für die Freiheit in der Hand haben. Wenn ich das weiß, muss ich mich um diese Mitarbeiter ganz besonders kümmern.

Wenn ich ein solches Konzept mache, dann kann ich nicht ein geschlossenes Konzept verabschieden und die Sicherheitsstufe wählen, die bei einem offenen Konzept gefragt wäre. Das geht entschieden nicht.

Das ist allerdings hier geschehen. Das ist in der Konsequenz hier geschehen. Das Sicherheitskonzept war bestenfalls das eines offenen Hauses und nicht das eines geschlossenen Hauses.

Zum Zweiten: Die Heimauswahl für Rodalben ist unter sachfremden Gesichtspunkten getroffen worden. Der Kollege Pörksen hat zu Recht darauf hingewiesen, es gab einmal sieben, und dann gab es drei. Warum haben sich die zwei von den dreien verabschiedet? Ein Heim hat sich aus der Bewerbung verabschiedet, weil es gesagt hat – die Leiterin hat uns das im Ausschuss gesagt –: „Wir haben bei den Gesprächen gemerkt, dass die in Mainz sich nicht einig sind, dass es da Unsicherheiten über das Konzept gibt. Da wollten wir nicht zwischen die Mühlen geraten.“ – Das war die zentrale Aussage.

Bei der zweiten Einrichtung – die ist hier auch schon erwähnt worden –, Don Bosco Heleneberg, ist es keineswegs so, dass Don Bosco Heleneberg gesagt hätte: „Wir machen keine geschlossene Unterbringung“. Sie haben gesagt: „Wir machen geschlossene Unterbringung, aber wir wollen diese Gitter nicht an den Fenstern haben.“

Im Rahmenkonzept stehen diese Gitter nicht drin, sondern da steht in einer Klammer Sicherheitsglas drin. Plötzlich gab es die Fokussierung auf die Gitter. Wo kam die her? Die kam dadurch, dass das Justizministerium massiv Einfluss genommen hat an dieser Stelle. Die Vertreter des Justizministeriums haben darauf bestanden, dass nur eine Einrichtung gewählt wird, die Gitter vor die Fenster macht.

In den folgenden Diskussionen – die können wir heute sehr gut nachvollziehen – haben bezüglich der Heim-

auswahl, der Trägersauswahl, pädagogische Konzepte usw. keine Rolle mehr gespielt. Die Frage der Gitter war die einzige Frage, die eine Rolle gespielt hat.

Dann hatten wir eine sehr interessante Situation im Ausschuss. Als diese Verengung sonnenklar war, blieb nur noch diese Belüftungsfrage übrig. Also hat man gesagt, die Gitter seien aus belüftungstechnischen Gründen besser. Dann habe ich den betreffenden Fachmann aus dem Justizministerium gefragt: Haben Sie denn einen Belüftungsfachmann hinzugezogen? – Er hat gesagt: „Nein“.

So etwas soll entscheidend sein für eine solch schwerwiegende Entscheidung. So geht es natürlich nicht, meine Damen und Herren. Die Gitter waren entscheidend. Das ist ganz eindeutig sachfremd. Am Ende ist eben Rodalben übrig geblieben, weil dessen Betreiber die einzigen waren, die Gitter vor die Fenster machen wollten. Wie gesagt, Don Bosco hätte das mit Sicherheitsglas gelöst. Übrigens ist das auch nach Einschätzung unter Fluchtgefahr Gesichtspunkten aller Experten gleichwertig mit den Gittern.

Es gibt auch den Einruck, dass die Gitter nicht nur so sehr wichtig waren, weil sie die Flucht verhindern sollten, sondern die Gitter waren offensichtlich dem Justizministerium auch wichtig, damit man sie von außen sieht, damit die Bevölkerung sieht, da sind Leute eingesperrt. Auch das ist eine sachfremde Entscheidung.

Als dann die Entscheidung für Rodalben gefallen war, kam es zur Realisierungsphase. Das ist der einzige Punkt, wo auch der Kollege Pörksen in einigen Punkten sagt, da muss man etwas verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Realisierungsphase ist in manchen Teilen unprofessionell verlaufen. Alle Gespräche, die vonseiten des Landesjugendamts, des Sozialministeriums und des Justizministeriums mit dem Träger geführt wurden, wurden zwar in der einen oder anderen Art dokumentiert – viele dieser Gespräche –, aber von sehr unterschiedlichen Leuten, die das zum Teil dann möglicherweise in ihren eigenen Schrank gestellt haben, ohne dass der andere das mitbekommt. Das heißt, es hat keine ausreichende Dokumentation von Absprachen gegeben. Es hat keine Dokumentation von Anweisungen oder verbindlicheren Absprachen gegeben. Das hat am Ende dazu geführt, dass sich die Heimleitung darauf zurückziehen konnte, dass bestimmte Vorgaben, die gemacht wurden, als Tipps in der Frage der Sicherheit angesehen wurden. Das darf natürlich nicht passieren. Da muss mehr Verbindlichkeit hinein. Da muss mehr Dokumentation hinein.

Es hat auch eine mangelhafte Überprüfung von solchen Absprachen gegeben – das kommt noch hinzu –, also nicht dokumentiert und auch nicht richtig nachgeschaut, ob sie auch eingehalten werden. Einige Beispiele, was da passiert ist, sind durch die Presse gegangen. Es gab einen Messerblock, der zuerst einmal nicht verschwunden ist. Das klingt reißerisch. Aber es ist unglaublich ärgerlich an einer solchen Stelle.

Wir haben auch gesehen, dass die Vertreterinnen des Landesjugendamts zum Teil fassungslos vor diesem Phänomen gestanden und gesagt haben, er muss weg, und er ist nicht verschwunden. Er ist von der Heimleitung nicht weggenommen worden.

Solche Worst-case-Szenarien muss man mitbedenken. Man kann sich nicht darauf verlassen oder darf nicht denken, man gibt eine Anweisung, und dann wird die automatisch befolgt. Es gibt so viele Bereiche, wo dies nicht funktioniert und deshalb Controlling und Kontrollmechanismen eingebaut werden.

Es hat sich kein klares Bild für den Träger ergeben, oder – ich will es lieber anders ausdrücken – der Träger konnte sich darauf zurückziehen, die Heimleitung konnte sich darauf zurückziehen, dass es kein klares Bild von dem gegeben hat, was „die Mainzer“ gewollt haben. Das darf natürlich nicht passieren. Die Träger, die Heimleitungen müssen genau wissen, was die Vorgaben sind.

Zum Aufnahmeverfahren der Jugendlichen: Es hat einen mangelhaften Informationsaustausch zwischen allen Verfahrensbeteiligten gegeben. Es muss geprüft werden, ob ein Jugendlicher geeignet ist. Die Jugendgerichtshilfe wusste gar nicht recht, was ihre Rolle ist. Das darf nicht passieren. Es hat diesen Brief, der schon mehrfach erwähnt worden ist, aus dem Justizministerium an das Heim in Rodalben gegeben.

Das Heim in Rodalben hatte die Aufnahme des Jugendlichen Ferid T. abgelehnt. Dann gab es einen Brief aus dem Justizministerium, in dem einige Dinge gestanden haben, die heute von Herrn Kollegen Pörksen so interpretiert werden, dass er sagt, das sei eine Klarstellung der Rechtslage gewesen.

Die Zeugenbefragung hat ergeben, dass es zumindest einige Zeugen gibt, die nach meiner Auffassung glaubhaft versichern, dass dieser Brief in der Einrichtung als Druck wahrgenommen wurde. In der Folge dieses Briefs ist dieser Jugendliche Ferid T. in Rodalben aufgenommen worden.

Es gibt eine Reihe von Verfahrensbeteiligten bei der Aufnahme solcher Jugendlicher. Das sind Gerichte, Staatsanwälte, der Träger usw. Das Justizministerium kommt hier aus gutem Grund nicht vor. Es hat sich an einer Stelle eingemischt, an der es sich auf keinen Fall einmischen darf, weil es fachlich dazu nicht in der Lage ist und die falsche Sicht der Dinge hat. Es ist deshalb auch im Konzept nicht vorgesehen, und es hat sich eingemischt. Es ist als Druck empfunden worden und hatte die fatale Folge, dass dieser Jugendliche aufgenommen worden ist.

Zum Heimalltag und zum Personal: Dazu ist schon einiges gesagt worden. Es geht nicht, dass eine junge Erzieherin direkt nach der Ausbildung allein in einen solchen Job geht. Das geht nicht. Das sagen uns alle Experten. Das sagen uns alle Praktiker. Das ist unmöglich.

Christina Knoll war nach dem Bild, das wir uns bestimmt alle machen konnten, eine begeisterte, kompetente und idealistische junge Frau, die helfen wollte. Sie hat sich das bestimmt auch selbst zugeutraut.

Die Leiterin von Don Bosco Helenenberg, aber auch andere, die wir gehört haben, haben zu solchen Menschen gesagt, die brauchen wir. Natürlich brauchen wir die. Unsere Gesellschaft braucht solche Leute. Aber wir müssen sie auch schützen. Deshalb werden in anderen Einrichtungen, übrigens auch in der angeblichen Vorbildeinrichtung Stutensee, die Leute verbindlich für mehrere Monate in die Einarbeitung geschickt, und sie machen dann keinen Dienst allein, übrigens nicht nur nachts nicht, sondern auch tagsüber nicht. Sie machen nie allein Dienst, bevor sie sich nicht hineingefunden haben. Das ist grob vernachlässigt worden.

Es gab keine Begleitung, keine Qualifikation, keine Unterstützung durch die Heimleitung. Es gab möglicherweise – das will ich an dieser Stelle auch erwähnen – einen Gruppendruck, sich nicht so anzustellen. In dieser Situation geht Christina Knoll allein gelassen in diese Nacht vom 20. September. Sie hat keine Notrufeinrichtung gehabt: ein kleines banales technisches Detail, ein Handy. Sie hatte es nicht. Sie hatte ein Festtelefon im Büro.

Stellen Sie sich vor, Sie kommen in eine bedrohliche Situation und Sie bitten diejenigen, die Sie überfallen: Können Sie einmal einen Moment warten, ich muss ins Büro und telefonieren? – Das ist absurd.

Natürlich hätte es eine Notrufeinrichtung gebraucht. Sie hat sie nicht gehabt.

Wie gesagt, es hat auch keinen doppelten Nachtdienst gegeben. Es war anders vorgesehen.

Nun wieder zurück zu der Frage, ob sie noch leben könnte. Trotzdem sage ich Ihnen, ich weiß es nicht. Ich weiß es nun wirklich nicht. Ich finde es etwas kritisch, wenn man hier so tut als – – – Selbst wenn ich so tun würde aus all den Erkenntnissen, die wir gewonnen haben – ich könnte jetzt noch viel länger reden –, und würde sagen, dann würde sie noch leben – – – Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass es den Tätern schwerer gemacht worden wäre, wenn man die Dinge, von denen ich eben berichtet habe, berücksichtigt hätte.

Es ist mir sehr daran gelegen, dass aus dieser Diskussion nicht nur die Frage hervorgeht, Rücktrittsforderung ja oder nein, ob das gerechtfertigt ist, sondern wenn auch daraus hervorginge, was man in Zukunft besser machen kann, besser machen muss und das nicht durch andere Diskussionen überdeckt wird.

Noch eine Bemerkung dazu: Auch Christina Knoll hatte eine Doppelrolle. Sie hatte die Doppelrolle der pädagogischen Ansprechpartnerin – ich habe es vorhin schon gesagt –, der Schließlerin wie in einer Justizvollzugsanstalt. Wenn Sie sich das einmal vorstellen, dann wissen Sie, dass dies nicht geht.

Neben den besagten Fehlern, die ich aufgezeigt habe, neben den Dingen, die im Bericht stehen, zum Teil auch in den Minderheitenvoten, zum Teil auch im Mehrheitsvotum, glaube ich, dass es in Zukunft bei Projekten vergleichbarer Art klare Entscheidungen für ein geschlossenes oder für ein offenes Konzept mit den entsprechenden Folgen braucht.

Ich sage Ihnen, ich bin für ein offenes Konzept. Das ist meine Überzeugung. Ich glaube, die Chancen eines offenen Konzepts sind die besseren, wenn ich mir das als Gesellschaft anschau. Ich will einen Effekt erzielen. Ich will, dass diese Jugendlichen für die Gesellschaft wieder zurückgewonnen werden und nicht eine lange kriminelle Karriere machen.

Ich sage aber auch, wenn eine Mehrheit sich für ein geschlossenes Konzept entscheidet, dann tun Sie es bitte auch konsequent und denken Sie darüber nach, ob Sie ein geschlossenes Konzept nicht besser in der Untersuchungshaft selbst umsetzen könnten, indem die Untersuchungshaft pädagogisch umgebaut wird, statt solche Halbheiten zu probieren, die mit fatalen Folgen schiefliegen können.

Zum Zweiten bin ich dafür, dass – das ist nicht Landesangelegenheit, sondern Bundesangelegenheit; aber an dieser Stelle muss ich es sagen – im SGB VIII, das entsprechende Dinge regelt, die Verantwortlichkeit, die Ablaufverantwortlichkeit der Landesjugendämter insbesondere für die Arbeitssicherheit verankert wird, damit klar ist, dass die Landesjugendämter Sorge dafür tragen müssen, nicht direkt für die Arbeitssicherheit vor Ort, aber dafür, dass die Strukturen vor Ort in den Heimen funktionieren, diese Sicherheit gewährleistet ist.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme gleich zum Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig davon, mit welchen Mehrheiten oder Minderheiten dieser Bericht nun zustande gekommen ist, sage ich Ihnen, gerade an die Adresse der Landesregierung, der Koalitionsfraktionen, die Betreuung von Jugendlichen einer solchen Klientel – das betrifft nicht nur die U-Haftvermeidung – wird in der Bevölkerung und politisch nicht mehr durchsetzbar sein, wenn Sie, wenn wir nicht alle aus diesen Vorfällen lernen, wenn wir nicht die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich anderthalb Jahre nach der schrecklichen Tat im Namen des ganzen Plenums der Familie von Christina Knoll noch einmal mein herzliches Beileid aussprechen.

Der Tod von Christina Knoll war Anlass zur Einrichtung des Untersuchungsausschusses „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“. Ich kann mich in der Detailbewertung jedem Satz und jedem Wort der Ausführungen meines Kollegen Pörksen anschließen. Für meinen Teil darf ich den Hergang noch einmal referieren.

Der Abschlussbericht liegt Ihnen als Drucksache 14/4120 vor. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses die Tatsachenfeststellungen gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen getragen hat. Das ist nicht selbstverständlich. Das zeigt, dass diese Tatsachenfeststellungen nicht von parteipolitischer Linie bestimmt waren, sondern von solider Analyse.

Dem Einsetzungsbeschluss folgend beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss mit zahlreichen Fragen wie etwa dem rechtlichen Rahmen der Unterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft, mit der Umsetzung des Projekts „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“, mit dem Aufnahmeverfahren, mit Fragen der Sicherheit und der Qualitätssicherung. Der Untersuchungsausschuss würdigte diese Ergebnisse und gab Empfehlungen ab.

Neue Erkenntnisse – ich werde gleich noch auf die Vorwürfe der CDU und die Hinweise von Herrn Kollegen Marz eingehen –, die über das hinausgehen, was die Landesregierung schon in den zuständigen Fachausschüssen und im Bericht der ministeriellen Arbeitsgruppe zusammengetragen hat, hat dieser Bericht nicht ergeben. Dieser Bericht, auf den sich drei Parteien festgelegt haben, hat nichts Neues ergeben.

Die Unterbringung in einem Heim und die Unterbringung in einer Jugendstrafanstalt unterscheiden sich selbstverständlich hinsichtlich ihres Konzepts und ihrer Zielrichtung, auch wenn beiden gemeinsam ist, dass sie auf derselben Voraussetzung fußen: Es muss Untersuchungshaft angeordnet werden können. Das heißt in der Praxis, es muss Fluchtgefahr vorliegen. Ziel von „Untersuchungshaft und Heimunterbringung“ ist die Sicherung des Erscheinens des Jugendlichen in der Hauptverhandlung sowie die pädagogische Einflussnahme in der Heimunterbringung.

Meine Damen und Herren, über die Unterbringung im Rahmen von U-Haft-Vermeidung auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes entscheidet ein Richter. Er entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Unterbringung gegeben sind, und ordnet gegebenenfalls diese Unterbringung an. Er allein entscheidet über den Beginn und die Beendigung der Maßnahme.

Die Ausführung der einstweiligen Unterbringung hingegen richtet sich gemäß § 34 SGB VIII nach den für das Heim der Jugendhilfe geltenden Regelungen, wobei je nach Phase des Projekts „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“ verschiedene Stellen und Behörden beratend eingebunden werden. Aufgrund ihrer Sachkompetenz müssen sie auch eingebunden werden. Die Komplexität dieser Vorgänge erschwert den Aufbau einer lückenlosen Sicherheitskette für Jugendliche und Betreuer, wenn gleichzeitig pädagogische Arbeit geleistet werden soll. Bei der Umsetzung hat man sich an der baden-württembergischen Einrichtung Stutensee orientiert.

Festzuhalten ist, dass alle am Projekt „Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“ Beteiligten mit großem fachlichen Engagement, mit hoher Sachkompetenz und mit großem Aufwand mitgewirkt haben. Das Projekt

wurde im Gegensatz zu allen anderen Wertungen in allen Stadien sorgfältig vorbereitet, erörtert und fachlich abgesichert, beispielsweise auf der Grundlage des Rahmenkonzepts, das sehr intensiv erarbeitet wurde. Auch die Trägerauswahl wurde nicht übers Knie gebrochen, wie den Eindruck zu erwecken versucht wird. Die Entscheidung stand auch nicht unter ungebührlichem Zeitdruck. Die Beratungen des Untersuchungsausschusses haben klar ergeben, dass diese Vorwürfe so nicht haltbar sind.

Das Sozialministerium und das ausführende Landesjugendamt waren gegenüber dem Einrichtungsträger bei Planung und Durchführung des Projekts aufgrund SGB VIII beratend tätig und haben bei Bedarf zusätzlich externen Sachverstand – etwa aus den Ministerien – herangezogen. Eine Dienst- oder Fachaufsicht oder eine Weisungsbefugnis gegenüber der Heimleitung oder dem Einrichtungsträger kommt dem Landesjugendamt nicht zu. Das gilt es klipp und klar festzuhalten, weil das entscheidend und zentral für die Beurteilung ist.

Eine vergleichbare Beratungsfunktion seitens des Ministeriums ist nicht verankert. Aber im Sinn dessen, was ich vorhin ausgeführt habe, dass Sachverstand hinzugezogen werden sollte, ist klar, dass man bei der Konstruktion einer solchen Maßnahme an der Grenze zwischen sozialpädagogischer und juristischer Kompetenz naturgemäß auch auf den Sachverstand des anderen Ministeriums zurückgreifen sollte.

Ich möchte noch das Schreiben des Ministeriums der Justiz an das Jugendheim Mühlkopf erwähnen, bei dem es um die Fluchtgefahr ging. Dieses Schreiben beinhaltete lediglich die Feststellung, dass Fluchtgefahr kein Hinderungsgrund für die Aufnahme des Jugendlichen im Heim darstellen könne und die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung gerade für fluchtgefährdete Jugendliche geschaffen worden sei. Das Schreiben hatte daher lediglich zum Ziel, die gesetzliche Grundlage des Konzepts zu verdeutlichen. Der Wortlaut des Schreibens war eindeutig und wurde auch vom Adressaten, dem Heimleiter des Jugendheims Mühlkopf – so die Ergebnisse der Beratungen des Untersuchungsausschusses –, richtig verstanden.

Meine Damen und Herren, die Arbeit des relativ zügig zum Abschluss gebrachten Untersuchungsausschusses ist jetzt abgeschlossen. Ich möchte mich dem Lob meines Kollegen Pörksen im Hinblick auf die Leitung dieses Ausschusses anschließen. Allerdings will ich nicht verhehlen, dass ich befremdet war, dass der Vorsitzende über die Aufgabenstellung und die Intention des Gremiums in dem Moment eindeutig hinausgegangen ist, als er sich in einer Bewertung gegenüber der Presse nicht mehr auf den aufzuklärenden Sachverhalt konzentriert hat, sondern die Performance einzelner als Zeugen vom Ausschuss vernommener Fachleute als bewertungsrelevanten Fakt zugrunde gelegt hat. Ich habe nicht verstanden, wie es dazu kommen konnte.

Auch der Hinweis seitens der Opposition auf ungeklärte Kompetenzen oder gar Wirrwarr weist für mich eher auf die mangelnde Bereitschaft hin, unliebsame Ergebnisse nicht zur Kenntnis zu nehmen, als darauf, dass tatsäch-

lich faktisches Fehlverhalten hätte nachgewiesen werden können.

Meine Damen und Herren, ich kann nachvollziehen, dass man zum Zeitpunkt der Einrichtung des Ausschusses in der Betroffenheit über die Tat in einer ersten vielleicht übereilten Stellungnahme Verantwortlichkeiten sucht und auch zu finden glaubt, die dann zu vielleicht voreiligen Schlüssen und Forderungen führen. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass man nicht bereit ist, die Fakten für sich sprechen zu lassen und schlussendlich zu akzeptieren, dass man bei allen Dingen, die wir alle gern ungeschehen machen würden, und bei allen Fehlern, die einem solchen Projekt immer inne gewohnt haben und inne wohnen werden, nicht die Größe hat, zumindest klar zu machen, dass von der ursprünglichen Verantwortungszuweisung keine Rede mehr sein kann.

Meine Damen und Herren, wenn der Ausschuss eines klipp und klar ergeben hat, dann ist es die Tatsache, dass dieses Projekt in Trägerverantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Gegebenheiten hätte laufen müssen.

Der Hinweis auf den Zeitdruck ist in meinen Augen hinfällig. Zumindest muss man sagen, dass er sich relativiert hat. Das gilt ebenfalls – so wie ich zuvor schon ausgeführt habe – für den angeblichen Druck aus dem Justizministerium, für den Druck bei der Auswahl des Trägers und für andere Details.

Meine Damen und Herren, für die nicht nachvollziehbare logische Aufschlüsselung darf ich einen kleinen Beleg anbieten. Das ist die Frage der Gitter. Das ist so einfach, dass das jeder nachvollziehen kann. Es gab mehrere Heime. Die Heimauswahl wurde immer weiter verdichtet. Dann hatten wir am Schluss noch Don Bosco Helenenberg und Mühlkopf, Rodalben. Wenn man der Entweichungssicherheit – ich darf daran erinnern, juristisch gesehen ist die Vorführung zur Hauptverhandlung das Ziel – einen gewissen Raum geben muss, ist es doch klar, welche Entscheidung man bei diesem Detail treffen muss, wenn man vor der Alternative des Panzerglases, über das keine Luft hineinkommt, oder des Gitters steht, das eine Luftzirkulation ermöglicht.

Das wesentliche Argument ist, dass Rodalben auch über Erfahrung mit geschlossener Unterbringung über viele, viele Jahre hinweg verfügte. Aber auch für den Bereich der Gitter – diesem kleinen nachvollziehbaren Argument – kann ich den Vorwürfen nicht entsprechen.

Meine Damen und Herren, auch die vorsichtigeren Schlussfolgerungen des Vorsitzenden, der von einer Kette der Verunsicherung spricht, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das ist zwar eine Formulierung, die einem leicht über die Lippen geht, aber wenn es tatsächlich – – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die aber wohlüberlegt ist!)

– Davon gehe ich aus, Frau Kollegin Thomas. Etwas anderes hätte ich Ihrem Kollegen auch nicht unterstellt. Was der Zwischenruf in diesem Moment sollte, verstehe ich zwar nicht, aber sei es drum.

Meine Damen und Herren, diese Kette der Verunsicherung hätte – wenn überhaupt – dazu führen müssen, dass der Träger in seiner Verantwortung in der ersten Zeit gerade besonders erfahrene Kräfte hätte einsetzen müssen. Wenn er tatsächlich verunsichert gewesen wäre und wenn diese Verunsicherung für die Tat wesentlich war, hätte der Träger besonders erfahrene Kräfte einsetzen müssen. Das heißt nicht, dass ich die Schlussfolgerung, dass die Beratungstätigkeit in der Zukunft verstärkt werden muss, nicht teile. Das unterstütze ich ebenfalls ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht nachvollziehbar, wenn man einerseits sagt, zu der Frage „Vergütung“ hätte noch ein Lüftungsfachmann hinzugezogen werden müssen, aber man andererseits die Sinnhaftigkeit des Hinzuziehens eines Sicherheitsberaters aus dem Justizministerium hinterfragt und jede Einflussnahme aus dem Justizministerium ablehnt. Das passt nicht zueinander.

Meine Damen und Herren, insgesamt wirft der Ausschuss natürlich die Frage auf, wie es weitergehen soll. Es wurden Festlegungen schriftlich niedergelegt. Ich bin davon überzeugt, dass die bundesgesetzlichen Vorgaben auch in der Zukunft selbstverständlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ministeriellen Arbeitsgruppe und auch des Untersuchungsausschusses umgesetzt werden müssen, aber natürlich hat der Untersuchungsausschuss auch das Ergebnis erbracht, dass insbesondere das Täterprofil der 14- bis 18-Jährigen sicherlich nicht der Intention des Bundesgesetzgebers entspricht, die damals zugrunde lag, als das Gesetz verabschiedet wurde.

Meine Damen und Herren, es steht dann noch die Rücktrittsforderung der CDU im Raum. Ich bin der Meinung, mit einem solchen Instrument sollte man sehr, sehr vorsichtig umgehen. Eine solch schwer wiegende Forderung sollte man nicht leichtfertig stellen. Nach Lage der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und nach Lage dessen, was auch an Tatsachen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgehalten wurde, kann ich diese Forderung der CDU nur als absurd zurückweisen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über eine politische Verantwortung, die wir klären wollen. Herr Marz, da fehlte mir bei Ihnen ein bisschen die Konsequenz. Herr Dr. Schmitz wollte Fakten, die ich Ihnen gern vortrage. Eine Heimauswahl fand überhaupt nicht statt, weil nämlich Rodalben übrig blieb. Die 142 Fälle wurden damals von Herrn Minister Mertin persönlich vorgetragen, Herr Pörksen. Weshalb

Sie da der Meinung sind, dass das von der Polizei in irgendeiner Form erfunden wurde, weiß ich nicht. Dann hätte der Herr Minister etwas Falsches gesagt. Das können wir ihm heute nicht unterstellen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Minister waren – das ist Fakt – nie vor Ort. Wirkliche Verantwortung übernahmen sie nur bei der Pressearbeit.

Eine klare Anlehnung an die Einrichtung in Stutensee war gewollt. Ich zitiere Frau Ministerin Dreyer: „Stutensee, eine Einrichtung, die Vorbild war.“ Zweites Zitat: „Ich möchte auch noch auf Stutensee hinweisen, weil das eine Vorbildeinrichtung ist.“ Drittes Zitat: „Unser Haus hat sich ganz stark an Stutensee angelehnt.“ Viertes Zitat: „Bezogen auf Rahmenkonzeption und Ausgestaltung gab es ganz, ganz große Übereinstimmung zwischen Rodalben und Stutensee.“

Tatsachen im Verhältnis zu Stutensee sind aber folgende: Hier wurden Berufsanfänger eingesetzt, dort nicht. Hier gab es keine doppelte Nachtbesetzung als Standard. Sogar zu Beginn der Überlegungen wurde über eine Nachtbereitschaft nachgedacht, obwohl die Vorfälle aus Stutensee von 1991 im Ministerium von Frau Staatsministerin Dreyer bekannt waren, wie der dortige Heimleiter, Herr Weiss, bestätigte.

Dort ging es – damit das jeder weiß – um einen Angriff eines Jugendlichen mit einem gefährlichen Werkzeug auf eine Mitarbeiterin, die damals noch allein Nachtdienst verrichtete. Danach wurde in Stutensee seit 1991 eine Doppelbesetzung in der Nacht eingeführt. Dies wurde vom Ministerium von Frau Staatsministerin Dreyer aber ignoriert.

Hierzu äußerte sich Frau Staatsministerin Dreyer in einem Zitat wie folgt: „Das Konzept ist insgesamt meiner Meinung nach wirklich durchdacht gewesen.“ Weiter gab es – das wissen wir inzwischen – keine Alarmknöpfe und kein mobiles Telefon für die Sicherheit der Mitarbeiter. Es folgt wieder ein Zitat von Frau Dreyer: „Deshalb hat man sich im Vorfeld dafür entschieden, dass man sich nicht mit Alarmknöpfen und allen möglichen anderen zusätzlichen Maßnahmen in dem Sinne wappnet, sondern dass das, was man an Sicherheitsmaßnahmen ergreift, ausreichend ist.“ Heute wissen wir, dass das ein gravierender Fehler war, der leider unter anderem auch zum Tod der jungen Erzieherin führte. „Man muss allerdings den kleinen Unterschied zur Kenntnis nehmen“ – so Frau Dreyer –, dass in Stutensee zwölf Jugendliche untergebracht sind, während es in Rodalben jetzt drei sind.“ Tatsache ist, Frau Knoll hätte gerettet werden können, wenn eine sofortige Alarmierung erfolgt wäre. Ein Totmanngerät kostet 1.500 Euro. Das ist in den Justizvollzugsanstalten Mindeststandard.

Die Sachverständigen waren einer Meinung. Frau Dreyer, gerade diese Rechtfertigungsversuche führen dazu, dass man bei drei Jugendlichen besser aufpassen muss, weil die Gefahr der Zusammenrottung größer ist.

Es gab – das wissen Sie auch – kein Deeskalationstraining. Zitat von Ihnen: „Meines Erachtens waren sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Einrichtungsträger sehr wohl insgesamt der Gefährlichkeit bewusst.“

Ein neues Zitat: „Die Mitarbeiterin hat im Übrigen, das habe ich zuvor schon einmal gesagt, über das Jugendheim Rodalben an einem Antiaggressionstraining teilgenommen.“ Das ist falsch; das stimmt nicht. Das haben Sie so in einer Sitzung am 5. Dezember 2003 ausgesagt.

Zur Person von Frau Knoll wieder ein Zitat von Ihnen: „Ich möchte hier noch einmal zum Besten geben, obwohl das eher etwas Informelles ist, dass der Professor der Verstorbenen in diesem Zusammenhang an den Einrichtungsleiter geschrieben hat, dass er persönlich der Auffassung ist, dass Frau Knoll für die Tätigkeit mit diesen Jugendlichen durchaus geeignet ist.“ Ich darf Ihnen die Unterlassungserklärung zeigen, die Sie sicherlich kennen, die sich Herr Professor von Wolffersdorff hat geben lassen.

Das wurde so nie gesagt. Das war wieder eine falsche Information.

Christina Knoll selbst hatte in den Nachtdiensten Angst. Wir wissen das. Sie war unerfahren. Das Interessante ist, Sie wussten aufgrund Ihrer Betriebserlaubnis bereits Ende Oktober, dass Christina Knoll als Unerfahrene dort tätig ist.

Bei der Aufnahme der Jugendlichen – das wurde erwähnt – gab es vor allem im Bereich der Justiz erhebliche Fehler. Das lag vor allem daran, dass man nicht ganz ungefährliche, sondern eher sehr gefährliche Messerstecher, Räuber und Körperverletzer – all das waren Delikte, die die Jugendlichen ausgeführt hatten – nicht in einem ausreichenden Maß gewürdigt hat.

Dazu Justizminister Mertin: „Ich würde den Brief so heute nicht mehr schreiben, den wir vorher erwähnt haben. Ein intensiver Informationsaustausch fand insgesamt nicht statt, und“ – wir wissen es – „die Jugendgerichtshilfe wusste fast nichts.“

Dazu ein Zitat von Frau Staatsministerin Dreyer: „Es gibt doch so was wie ein Sozialhilfe – – –, wie heißt das, Gruppe Süd und Nord oder so was? Es ist schon ein bisschen problematisch, wenn man erwartet, dass ein Ministerium Mitarbeitern dann der Jugendgerichtshilfe anstatt deren Amtsleitern die Informationen entsprechend weitergeben. Wir haben sowieso etliche Dinge, also Information und Ähnliches, unabhängig jetzt von diesem Projekt geplant. Da werden wir uns auch bemühen.“

Frau Staatsministerin Dreyer, das ist Konfusion pur. Welche Folgen gab es aus dem Vorfall? Es gab eine Arbeitsgruppe, die all die Fehler aufgedeckt hat, die Sie selbst eingeräumt haben. Ein Zitat von Staatsministerin Frau Dreyer: „Und ich nehme dabei gleichzeitig auf die Mängel Bezug, die in dem Abschlussbericht formuliert worden sind.“ – Zweites Zitat: „Im Abschlussbericht wurde sehr deutlich ein Handlungsbedarf markiert.“ – Drittes Zitat: „Im Nachhinein sind die für die Zukunft festgelegten Sicherheitsstandards der Doppelbesetzung und des mobilen Telefons konsequent.“ – Viertes Zitat: „Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass

zumindes in der Anfangszeit eine zweite Person mit Nachbereitschaft vorhanden ist.“

Frau Staatsministerin, was passiert jetzt? Im September 2004 geben Sie auch noch ein Gutachten im Wert von 69.500 Euro in Auftrag, um eine Evaluation durchzuführen. Warum das nicht im Vorfeld geschehen ist, bevor es losging, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wir wollen die Verantwortlichkeit einer Ministerin klären. Wir reden nicht über die rechtliche, sondern über die politische Verantwortlichkeit, das heißt, über das Ressortprinzip. Für das Projekt selbst haben Sie Ihre Verantwortlichkeit erklärt. Sie sagten, das Projekt unterliegt dem rechtlichen und fachlichen Rahmen des Sozialrechts. Die Leistungsbeschreibung des Projekts ist in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung aller beteiligten anderen Stellen erarbeitet worden. Sie gehen von Folgendem aus: Wir haben die Heimaufsicht. – Das haben Sie klar und deutlich erklärt. Sie sagten, das Projekt war Chefinnensache, und wir haben dem Träger natürlich bestimmte Kriterien festgelegt, die in Bezug auf die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig sind. Insofern sind Sie auch verantwortlich.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Vorsitzende, ich komme sofort zum Schluss. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es auch in der Vergangenheit vergleichbare Fälle gab. Wir müssen überlegen, welche Messlatte wir anlegen. Ich darf daran erinnern, Herr Innenminister Seiters trat wegen eines Vorfalles in Bad Kleinen zurück, der bis heute nicht geklärt ist und bei dem ein Terrorist ums Leben kam, und Frau Gesundheitsministerin Fischer wegen eines Briefes, der zwei Tage liegen blieb.

Dann habe ich ein wunderbares Zitat Ihres ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Werner Klein gefunden. Dieser hat bei einer Rücktrittsforderung folgendes Zitat vorgelesen: Ich erinnere an den Rücktritt des Berliner Justizsenators und stellvertretenden Bürgermeisters Hermann Oxfort vom 10. Juli 1976. Oxfort erklärte damals: Obwohl mir persönlich keine Fehler vorgeworfen werden oder nachzuweisen sind, aber wegen der politischen Bedeutung des Vorfalles sind hieraus verständlich politische und personelle Konsequenzen zu ziehen. – Die Liste ließe sich weiter vervollständigen, und zwar über Justizminister Theisen und Professor Dr. Bickel.

Der Vater von Christina Knoll bedauerte unlängst – Herr Schmitz, es ist nicht richtig, dass er das so gesagt hat, wie Sie es ausführen –, dass niemand die Verantwortung für die Fehlleistung übernehmen wolle. Sie selbst sahen sich immer als zuständig an. Deshalb kommen wir, auch wenn wir die Messlatte der anderen Rücktritte bzw. Rücktrittsforderungen anlegen, die ich erwähnt habe, zu dem Ergebnis, dass auch Sie Ihre Konsequenzen, die Sie in der „Rheinpfalz“ am 25. November 2003 angekündigt haben, ziehen, bitte aber die richtigen: Treten Sie zurück!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Baldauf, dass Sie den Rücktritt von Frau Ministerin Dreyer fordern, entspricht vielleicht der Rolle, die Sie meinen, spielen zu müssen. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses rechtfertigen das nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Ich war im Gegensatz zu Ihnen im Untersuchungsausschuss. Von Ihnen ist einiges zusammengezogen und daraus der Eindruck erweckt worden, also ob

- die Frau Ministerin im Heim gewesen wäre und Anordnungen gegeben hätte,
- nicht Arbeitsgruppen vorher in Stutensee waren,
- man sich nicht daran orientiert hat,
- nicht die Entscheidungen abgewogen gefällt und
- trotzdem diese tragischen Komplikationen, die zum Tod von Christina Knoll geführt haben, nicht vermieden worden sind.

Man hat auch eine Fehleranalyse gemacht und gesagt, dass es einige Punkte gibt, die man verbessern kann und muss, was auch geschehen wird. Setzt hier die politische Verantwortung eines Ministers an, und zwar bei Vermeidbarkeitsbetrachtungen, wo es keine direkten Zusammenhänge gibt? Sie nicken immer selbstverständlich. Ich denke, Sie treiben ein sehr vordergründiges politisches Spiel auf dem Rücken dieses Todesfalls,

(Beifall der SPD und der FDP)

eigentlich wissend, dass sich die Arbeit vor Ort in einem ganz schwierigen gesellschaftlichen Bereich abspielt und sowohl durch das Geschehnis als auch die Aufarbeitung eine solche Möglichkeit eines solchen Arbeitens für Rheinland-Pfalz wahrscheinlich für die nahe und die längere Zeit kaum möglich sein wird, weil sie niemand vor Ort haben, der es macht.

Eine solche Arbeit, nämlich dass sich ein Untersuchungsausschuss Monate mit jeder Aktenseite beschäftigt und nicht irgendwelche Fehler oder Verbesserungen findet, kann kein Mensch leisten. Ein Rücktritt ist hierdurch nicht gerechtfertigt. Dass wir den Tod der jungen Frau bedauern und die Trauer teilen, wenn jemand in unserem Land an einer solchen schweren Schnittstelle arbeitet, ist selbstverständlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Kollege Hartloff, Ihre Ausführungen waren sehr interessant. Sie gehen leider an dem vorbei, wie es gewesen ist. Sie waren dabei. Das erstaunt mich am meisten.

Man kann die Fakten noch einmal im Einzelnen aufzählen. Ich möchte vor allem auf eines hinweisen: Ich weiß nicht, ob Sie die Stelle noch einmal nachgelesen haben. Diese kann betroffen machen. Es gab in der sechsten Sitzung am 5. November 2004 von Frau Krückels die Auskunft: „Es gab am 02.09. eine Begehung gemeinsam mit dem Leiter und dem Bereichsleiter dann in Stutensee.“

Dazu hat Herr Weiss, der Leiter in Stutensee, am 30. November 2004 auf die Frage von Herrn Kollegen Marz, wie der Arbeiterschutz gehandhabt wurde, ausgeführt: „Da konnte ich nur darüber berichten, dass wir aufgrund – was ich hier auch schon mitgeteilt habe – eines Vorfalls von einer Nachtbereitschaft zu einer ständigen Doppelbesetzung in der Nacht gewechselt haben. Ich habe sicherlich darüber berichtet, wie wir miteinander per Funk verbunden sind, wie sich das System aufbaut.“

Herr Hartloff, wenn man das weiß und wenn man auch weiß, was Sie so betonen, dass man sich so kundig gemacht hat im Vorfeld und das alles missachtet, dann muss ich mich ernsthaft fragen, warum man überhaupt dort hingefahren ist und wie man das dann auch gegenüber dem rechtfertigen kann, was jetzt passiert ist, dass man dann sagt, man lässt das einfach so laufen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich weise noch einmal darauf hin: Vielleicht sollten Sie einmal alte Drucksachen lesen. Einige Herren sitzen noch hier. Es gab auch 1985 einmal eine Rücktrittsforderung. Vielleicht lesen Sie einmal nach, was Kollege Dr. Weyrich damals zur Begründung gesagt hat, wann ein Rücktritt gerechtfertigt ist. Das waren weitaus geringere Voraussetzungen als hier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Tötung der jungen Pädagogin Frau Knoll im Heim Mühlkopf durch drei Jugendliche hat uns alle bestürzt. Diese grausame Tat macht uns heute nach wie vor auch fassungslos. Natürlich gilt auch mein tiefes Mitgefühl, dem ich auch in einem persönlichen Schreiben an die Eltern unmittelbar nach der Tat Ausdruck gegeben habe, nach wie vor.

Mit Recht wurden nach dem Tod der jungen Frau Fragen an mich und andere nach der Verantwortung oder Mitverantwortung für diese Tat gestellt. Damals wie heute gilt, dass ich zu meiner Verantwortung stehe, dort, wo ich politisch Verantwortung trage. Dazu gehört, dass ich die inhaltlichen Weichenstellungen für die Rahmenkonzeption vorgenommen habe. Dazu gehört, dass ich mit meinem Kollegen, Herrn Justizminister Mertin, die politischen und finanziellen Voraussetzungen für dieses Projekt geschaffen habe. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass das Projekt nach dem Tod unmittelbar gestoppt wurde und ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe, die den Auftrag hatte, die schreckliche Tat aufzuarbeiten. Sie sollte klären, ob es bei der Vorbereitung oder Durchführung Punkte gab, die den Tod der jungen Frau begünstigt haben könnten.

Schließlich habe ich gemeinsam mit meinem Kollegen, Herrn Justizminister Mertin, die politischen und fachlichen Konsequenzen für den Fall der Fortführung des Projekts formuliert. Die Verantwortung am Tod der jungen Pädagogin tragen die drei Jugendlichen,

(Beifall der SPD und der FDP)

die die Frau in dieser Nacht zuerst niedergeschlagen und dann erstochen haben. Sie haben und hatten die Tat zu verantworten. Sie sind dementsprechend inzwischen auch verurteilt.

Ihre Vorwürfe und Ihre Aufforderung, von meinem Amt zurückzutreten, meine sehr verehrten Herren und Damen der CDU-Fraktion, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Sie zielen vor dem Hintergrund dieser ganz klaren rechtlich normierten Verantwortlichkeiten, die im Übrigen auch so im Untersuchungsausschuss bestätigt worden sind, klar ins Leere.

Ich trage die politische Verantwortung für die Rahmenkonzeption und für die Rahmenbedingungen dieses Projekts. Das Landesjugendamt ist verantwortlich für die Sicherstellung des Kindeswohls. Hier liegen seine gesetzlichen Kompetenzen und auch seine rechtlich begrenzten Eingriffsmöglichkeiten.

Der Träger des Heims ist in enger Abstimmung, aber natürlich nicht unter Kontrolle des Landesjugendamts verantwortlich für die fachliche Umsetzung der Rahmenkonzeption. Es wurde schon mehrfach gesagt: Dem Träger des Heims obliegt auch die Dienst- und Fachaufsicht. Er ist damit auch für die Sicherheit des Personals verantwortlich. Diese Verantwortlichkeiten, verehrter Herr Dr. Rosenbauer, sind glasklar gesetzlich normiert. Es gibt keine Verwirrung über diese Verantwortlichkeit. Ich bin natürlich nicht bereit, die freie Jugendhilfe aus der Verantwortung zu entlassen und stattdessen deren Verantwortung zu übernehmen. Sie tun das wider besseres Wissens. Wenngleich die Sach- und Rechtslage öffentlich schwierig zu vermitteln ist – zugegebenermaßen –, so wissen Sie doch ganz genau, dass Ihre Schlussfolgerungen falsch sind, weil sie den gesetzlichen Regelungen widersprechen und weil sie das gesetzlich verankerte Subsidiaritätsprinzip ignorieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten, meine politische Verantwortung leitet sich aus dem rechtlich festgelegten Verhältnis zwischen Staat und freien Trägern ab. Ich muss zwei Sätze dazu verwenden. Sie sind wichtig.

Nach dem Prinzip der Subsidiarität tritt nämlich der Staat dann von seinen Aufgaben zurück, wenn diese auch von Dritten erfüllt werden können. Für die Jugendhilfe ist dies sehr konkret in § 4 des SGB VIII normiert, dass die freien Jugendhilfeträger Träger eigener sozialer Aufgaben sind und diese auch als eigene wahrnehmen. Eine wie auch immer geartete Ablaufverantwortung, um Ihren Sprachgebrauch, sehr geehrter Herr Marz, aufzugreifen, ist damit auch aus meiner Sicht weder rechtlich haltbar noch ist es indiziert. Ablaufverantwortung bedeutet nämlich nichts anderes als staatliche Detailkontrolle autonomer Jugendhilfeträger. Denken Sie wirklich, dass eine solche Detailkontrolle die Sicherheit tatsächlich erhöhen könnte? Denn wenn die Kontrolle wieder eingeführt wird – sie wurde vor zehn Jahren im Rahmen der Heimaufsicht abgeschafft, ganz bewusst, und wie ich finde, auch erfolgreich –, dann gelten auch wieder die alten Regeln: Es wird nur gemacht, was angeordnet wurde: Was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Statt einer staatlichen Ablaufverantwortung müssen wir die Fähigkeit und die Bereitschaft der Jugendhilfeträger, Verantwortung zu übernehmen, weiter stärken.

In diesem Zusammenhang war ich auch sehr dankbar, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband am 25. April 2005 eine Presseerklärung verlautbart hat, die ein Plädoyer für die klare Trägerverantwortung deutlich gemacht hat.

Meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordneten der CDU, Sie sprechen mit Blick auf die Trägersauswahl in Ihrem Bericht von einer Fehlentscheidung – auch heute tun Sie das wieder – und auch von einer fragwürdigen Standortwahl. Ich kann aufgrund der Zeit nicht auf alles eingehen, aber ich weise auch diese Kritik mit aller Entschiedenheit zurück.

Der Entscheidung gingen zahlreiche intensive Konzeptgespräche mit Spitzenverbänden und Einrichtungsleitungen voraus. Das Ergebnis dieser Beratungen ist das Rahmenkonzept. Dort sind wesentliche Kriterien zur Auswahl der Einrichtungen festgelegt.

Übrigens, zu Ihrer Behauptung, es wäre kein externer Sachverstand beigezogen worden: Es gab natürlich eine ganztägige Anhörung mit Expertinnen und Experten der Bundesrepublik im Februar 2002. Sie war wesentlicher Bestandteil des Beratungsprozesses. Von der Einigung auf die Rahmenkonzeption im Oktober 2002 bis zur Umsetzung des Projekts im Oktober 2003 verging genau ein Jahr, Zeit genug für die Trägersauswahl und die Umsetzung des Projekts.

Herr Baldauf, damals – erinnern Sie sich noch an die Kleinen Anfragen und Diskussionen im Rechtsausschuss – ging Ihnen das alles nicht schnell genug. Ständig monierten Sie, dass zu viel Zeit für die Umsetzung des Projekts benötigt worden ist. Heute erklären Sie, ich

hätte Zeitdruck ausgeübt – gerade, wie es politisch opportun ist.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, das Jugendheim Mühlkopf in Rodalben war bundesweit nach Stutensee die zweite Einrichtung dieser Art. Die Erfahrungen der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Stutensee waren von Anfang an Grundlage der Planung und Entwicklung der Umsetzung des Projekts. Sie versuchen in vielen widersprüchlichen Argumentationen, auch heute wieder, dies zu bestreiten. So versuchen sie zum Beispiel nachzuweisen, dass die Beteiligten bei der Umsetzung des Projekts aus Unwissenheit, Gedankenlosigkeit oder Bequemlichkeit keinen Nachteilschluss der Jugendlichen wollten. Sie ignorieren dabei vollkommen, dass es auch in Stutensee keinen Nachteilschluss gibt, sondern nur ein punktueller, genauso, wie es in Rodalben vorgesehen war. Die Zimmer sind auch in Stutensee offen, und zwar jede Nacht.

In Stutensee wird auch nicht, wie Sie behauptet haben, eine doppelte Nachtwache eingesetzt, sondern in Stutensee gibt es eine Nachtwache und eine Nachtbereitschaft. Ich habe es auch oft im Ausschuss versucht darzulegen: Auch in Rodalben gab es eine Nachtwache und eine Nachtbereitschaft. Sie waren einfach örtlich anders angelegt, als das in Stutensee der Fall war.

Das Zitieren einzelner Sätze aus stundenlangen Vernehmungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Baldauf, in völlig anderen Zusammenhängen ist in gewisser Weise auch nicht fair an dieser Stelle.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich sachorientiert festhalten: In den Anhörungen des Untersuchungsausschusses haben die verschiedenen Sachverständigen sehr deutlich gemacht, dass sich die Jugendlichen in dem Projekt „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ nicht wesentlich von den Jugendlichen unterscheiden, die ansonsten in Jugendhilfeeinrichtungen leben. Konkret bedeutet dies: Besondere Vorkommnisse und möglicherweise interne Strichlisten gibt es überall dort, wo Jugendhilfeeinrichtungen mit besonders schwierigen und gefährdeten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Störungen und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen hören auch nicht einfach mit dem Tag der Heimunterbringung auf, sondern hier beginnt erst die oftmals mühsame pädagogische Arbeit. Die Jugendhilfeeinrichtungen brauchen die Rückendeckung der Politik, gerade in schwierigen Zeiten.

Ihnen Unfähigkeit im Umgang mit schwierigen Jugendlichen vorzuwerfen oder eine Liste der von den Jugendlichen begangenen Delikte vorzuhalten, ist aber keine Rückenstärkung, sondern führt zu der Verunsicherung der Beschäftigten im pädagogischen Alltag.

Rückblickend wissen wir um die Schwachstellen bei der Umsetzung des Projekts im Jugendheim Mühlkopf, dies trotz der langjährigen guten Erfahrung des Trägers mit geschlossener Unterbringung, dem einzigen Träger in Rheinland-Pfalz, der überhaupt Übung im Thema „geschlossene Unterbringung“ hatte.

Herr Abgeordneter Baldauf, wenn Sie in einer Pressemitteilung jedoch erklären, das Jugendheim Rodalben sei ein Saustall, so beleidigt diese Aussage nicht nur die Beschäftigten dieser Einrichtung, sondern diskreditiert darüber hinaus alle Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit schwierigen Kindern und Jugendlichen arbeiten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Noch eines haben diese im Ton häufig verletzenden Pressemitteilungen und öffentlichen Erklärungen erreicht: Einen ernst zu nehmenden und kompetenten Träger für das Projekt „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ in Rheinland-Pfalz zu finden, ist derzeit nicht möglich.

Zu den Perspektiven: Wir wollen eine kurzfristig realisierbare Lösung. Das Jugendheim Schloss Stutensee soll künftig für Rheinland-Pfalz ständig drei Plätze vorhalten, die dann von rheinland-pfälzischen Jugendgerichten, selbstverständlich in enger Abstimmung mit der Einrichtung, belegt werden können.

Weiter hat das Landesjugendamt auf meine Bitte hin nach Vorlage des Arbeitsgruppenberichts und unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Jugendhilfe die bisher schon bestehenden Standards für die Erteilung der Betriebserlaubnis bei geschlossenen Gruppen zusammengefasst und vor dem Hintergrund des tragischen Ereignisses weiterentwickelt.

Das Thema „Sicherheit“ ist bereits jetzt fester Bestandteil der einzelnen Beratungen von Träger und Einrichtung durch das Landesjugendamt. Träger und Leitung werden dabei nachdrücklich auf ihre gesetzlich normierte Organisationsverantwortung hingewiesen.

Auf der Grundlage der Abschlussberichte der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe und des Untersuchungsausschusses werden darüber hinaus im Herbst Regionaltagungen mit den Jugendhilfeeinrichtungen sowie Fortbildungen zum Thema „Eigensicherung und Deeskalation“ durchgeführt.

All diese Maßnahmen werden nicht mit der Maßnahme einer Ablaufverantwortung durchgeführt, sondern wir setzen auf eine Stärkung von Träger und Einrichtungsleitung in ihrem gesetzlichen Auftrag.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, ich denke, es ist deutlich geworden, dass alle Beteiligten, auch die Landesregierung, aus dem tragischen Tod von Frau Knoll gelernt und Konsequenzen gezogen haben. Dazu hat auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses beigetragen, für die ich abschließend allen Mitgliedern des Ausschusses herzlich danke.

Ich bedanke mich auch bei meiner Fraktion für das Vertrauen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen mehrere Meldungen zu Kurzinterventionen vor, und zwar in der Reihenfolge von Herrn Abgeordneten Marz, Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer, Herrn Abgeordneten Baldauf und Frau Abgeordneter Thelen.

Ich bitte zunächst Herrn Abgeordneten Marz um seine Kurzintervention.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Dreyer, ich möchte Ihnen in einem Punkt widersprechen. Zu mehr reichen auch die drei Minuten nicht, aber es ist ein zentraler Punkt.

Sie haben das angesprochen, was ich zum Thema „Ablaufkontrolle“ gesagt habe. Wir können das nennen, wie wir wollen.

Wenn es Vereinbarungen zwischen dem Landesjugendamt und einem Träger gibt, dann kann ich als Landesjugendamt – das betrifft viele andere Behörden in vielen anderen Bereichen auch – nicht automatisch davon ausgehen, dass diese Vereinbarungen eingehalten werden, sondern ich muss auch nachschauen, ob sie eingehalten werden; ich muss die Instrumente dafür haben.

Ich nenne Ihnen ganz konkret ein Beispiel an diesem Fall. Das Landesjugendamt berät nicht nur, sondern es hat auch die Kompetenz, die Betriebserlaubnis zu erteilen und sie wieder zu entziehen.

In dieser Betriebserlaubnis für das Jugendheim Mühlkopf gibt es einen Anhang. In diesem Anhang sind Vorgaben – ich glaube, wenn sie in einer solchen Betriebserlaubnis stehen, sind sie verbindlich –, zum Personal, zur Erfahrung, zur Qualifikation usw. des Personals gemacht.

Wenn das so ist, wenn aus gutem Grund solche Vorgaben gemacht werden, dann muss sichergestellt werden, dass diese Vorgaben auch eingehalten werden. In diesem Fall, im Fall von Christina Knoll, sind diese Vorgaben nicht eingehalten worden. Es ist zu spät aufgefallen.

An dieser Stelle sage ich, wenn das so ist, dann brauchen wir doch ein Instrumentarium, dass das früher auffällt.

Ein solches Instrumentarium ist übrigens auch vorgesehen. Dieses Instrumentarium – das ist in der Betriebserlaubnis und in den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt – sagt, bei Neueinstellungen im Heim muss unmittelbar ein Personalbogen an das Landesjugendamt übersandt werden.

Wann das genau passiert ist und wann das im Fall von Christina Knoll angekommen ist, wissen wir nicht genau. Wir wissen, wann es möglicherweise herausgegangen ist. Wir wissen, dass es erst zwei bis drei Wochen nachher beim Landesjugendamt eingegangen ist, aber was

wir wissen, zwei bis drei Wochen danach, das ist nicht unmittelbar.

Wenn das nicht unmittelbar ist, dann gibt es auch keine Möglichkeit des Eingriffs; denn dieses Instrument ist ganz wichtig. Dann kann das Landesjugendamt sich einen solchen Personalbogen anschauen und feststellen, ob die Vorgaben der Betriebserlaubnis erfüllt sind oder nicht. Wenn sie nicht erfüllt sind, muss es intervenieren.

Darauf kommt es an, dass, wenn Sie Vorgaben machen, egal unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen das geschieht, Sie auch Instrumente zu ihrer Überprüfung brauchen.

Diese Instrumente haben nicht zur Verfügung gestanden, hätten aber von der Rechtslage her überhaupt keine Probleme gemacht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur nächsten Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dreyer, Sie machen es sich sehr einfach. Sie schieben die ganze Verantwortung in zwei Sätzen nur auf das Heim, als wenn Sie mit dem Ganzen nichts zu tun hätten.

(Beifall der CDU)

Das ist mehr als bedenklich.

Es gibt eine politische Verantwortung. Es waren auch machbare Überprüfungen. Nach SGB VIII gibt die zuständige Behörde dem Landesjugendamt (LJA) darüber hinaus auf, nach den Erfordernissen des Einzelfalles an Ort und Stelle zu überprüfen. Im Lehr- und Praxiskommentar zu SGB VIII von Johann Münder wird das bestätigt.

Aus Zeitgründen will ich das nicht weiter fortsetzen. Dort stehen die Sachen. Es war eine Überprüfung möglich. Sie haben sie nicht wahrgenommen.

Nachtbesetzungen: Stutensee gleiches Konzept mit Doppelbesetzung. Wir wollen ganz konkret werden.

In Stutensee ist ein Wachdienst, einer, der von der Statur her vielleicht so gebaut ist wie Herr Billen, groß und kräftig. In Rodalben hatten wir eine Berufsanfängerin, die klein und zierlich war.

In der Anhörung ist eindeutig gesagt worden, dass das nicht geht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Dass das natürlich psychisch junge Menschen, die in diesem Umfeld sind, herausfordert, ist völlig klar. Auch das ist ganz klar gesagt worden.

Es hatte mit Stutensee überhaupt nichts zu tun. Wenn das Konzept so gut funktioniert hätte, dann frage ich mich, warum eine Mitarbeiterin angegriffen und erst nach sieben Stunden gefunden wird.

Wo waren da die ganzen Konzepte, dass es funktioniert? Es hat nicht funktioniert. Da kann man sich noch dreimal hinstellen, es hat nicht funktioniert. Es ist nicht vergleichbar.

(Beifall der CDU)

Jetzt noch zum wichtigsten Punkt. Sie haben Ihre vorgefertigte Rede gehalten, schön. Sie haben kein Wort zu dem gesagt, was ich angesprochen habe, zu den Abläufen in den Ministerien, dass es noch nicht einmal ein einheitliches Protokoll gab und Sie 14 Tage nach der Tat immer noch nicht wussten, welche Aufgabe Sie wirklich hatten.

Sie haben von Heimaufsicht gesprochen. Heute haben Sie gesagt: „Ich hatte gar nichts damit zu tun.“ Im Dezember haben Sie noch gesagt: „Ich habe die Heimaufsicht.“ Sie waren überhaupt nicht informiert darüber, was Ihre Aufgabe war. Das erschreckt mich noch mehr.

Sie gehen durch wie ein Panzer. Sie hören sich das noch nicht einmal an und fangen an nachzudenken.

Sie haben den Abgeordneten etwas völlig Falsches gesagt und gehen mit keinem Wort darauf ein. Die Sachlage hat sich durch Ihren Beitrag überhaupt nicht geändert.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Lewentz, SPD: Jetzt lassen Sie es doch
einmal! Das ist ja nicht zu ertragen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Baldauf von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin Dreyer, ich wollte wenigstens noch etwas zu dem sagen, was Sie bei mir angesprochen haben. Sie sagten, Sie fänden es etwas unfair, Zitate nach stundenlangen Sitzungen zu nennen.

(Ministerpräsident Beck: Das hat
sie nicht gesagt!)

Wissen Sie denn eigentlich, wann Sie das alles gesagt haben? – Das haben Sie im Sozialpolitischen Ausschuss am 5. Dezember 2003, also vor der Einrichtung des Untersuchungsausschusses, gesagt, und auch ohne

Druck in irgendeiner Form, einer Belehrung oder einer zeugenschaftlichen Vernehmung.

Ich kann mich an das anschließen, was mein Kollege Dr. Rosenbauer gerade ausgeführt hat: Wenn ich mich dunkel entsinne, hatten Sie Ihre Rede damals entsprechend schriftlich vorbereitet. Das gilt im Übrigen für zwei Drittel dieser Zitate, die uns vorliegen. Das sind keine Zitate, die nach zwei oder drei Stunden oder nach noch längerer Zeit herausgepresst worden sind. Vielleicht hätten Sie sich einmal die Mühe machen sollen, diese Zitate nachzuschauen, und dann hätten Sie festgestellt, dass sie stimmen und ohne Druck entstanden sind.

Im Übrigen wollen Sie uns wohl nicht unterstellen, wir wollten Ihnen in irgendeiner Form etwas in den Mund legen, was Sie nicht gesagt haben. Sie haben das gesagt, und Sie haben auch dazu gestanden.

Die Arbeitsgruppenergebnisse, die Sie so loben, sind von den gleichen Leuten entstanden, die zuvor diese gesamte Konzeption überhaupt begonnen haben. Es gibt keinen Unterschied in den Personen. Die Gruppe ist etwas erweitert worden, aber unter dem Strich sind es haargenau die gleichen Personen. Sie kommen hinterher schlicht und ergreifend zum Ergebnis, dass man es besser doch so wie in Stutensee machen soll, was Sie eigentlich schon alles vorher gewusst haben. Dies heißt sich. Sie kommen da nicht heraus, und wir lassen Sie auch nicht heraus.

Das Allerschönste ist zu sagen: Wir beraten nur, wir schauen einmal, wie es läuft. Das ist doch eine Betriebserlaubnis. Eine Betriebserlaubnis für ein Heim hat auch gewisse Auflagen. Diese Auflagen muss ich nicht wiederholen; wir alle kennen sie. Eine Betriebserlaubnis kann auch entzogen werden. Es können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Es kann bei Überprüfungen entsprechende Reglementierungen geben. Was haben Sie diesbezüglich getan? Ist irgendetwas passiert? Hat sich irgendjemand einmal darum gekümmert, oder hat man es einfach laufen lassen? – So war es nämlich: Man hat laissez-faire gemacht und gehofft, dass schon alles gut gehen wird. Es ist schlimm genug, dass es so gekommen ist. Ich finde es wirklich sehr traurig, wenn man sich in einer Debatte wie der heutigen Beispielsfälle noch einmal vor Augen führt und hinterher sagt, es sei alles ganz anders. Sie sagen, Sie freuen sich, dass Ihre Fraktion Sie unterstützt. Ich denke, auch meine Fraktion unterstützt mich bei meinem Redebeitrag.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Thelen von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin Dreyer, ich halte es einfach für unzulässig, sich heute an dieser Stelle hinter die

Zuständigkeit des Heimträgers zurückzuziehen und auf § 4 SGB VIII zu verweisen. Wenn eine Aufgabe klar umrissen und beschrieben ist, nehmen sie die Heimträger natürlich in ihrer Verantwortung wahr. Aber diese Aufgaben fallen nicht vom Himmel. In diesem Fall ging es um eine sehr außergewöhnliche Aufgabe, so außergewöhnlich, dass sie es den Regierungsfractionen wert war, sie zweimal hintereinander zum Gegenstand von Forderungen von Koalitionsvereinbarungen zu machen. Es war eine so wichtige Aufgabe, die es wert war, dass sich zwei Ministerien darum kümmerten, sie auch endlich umgesetzt wurde und sie zunächst hingegangen sind, um ein grobes Rahmenkonzept zu erarbeiten, und Sie – wie Sie selbst gesagt haben – nach dem 1. Juli immerhin noch drei Monate Zeit hatten, um dieses Rahmenkonzept im Detail mit dem Träger zu erörtern.

Die Landesregierung und der Träger haben im Detail erörtert, wie diese Aufgabe wahrgenommen werden soll, wie sie finanziert wird, ob die doppelte Nachtschicht finanziert wird, ob man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mobile Notrufgeräte zur Verfügung stellt. Wenn dies so war – und das ist soeben von Ihnen bestätigt worden –, können Sie nicht sagen, ich habe mir zwar noch die Zeit genommen, im Rahmen einer Pressekonferenz am 1. Juli zu erklären, wann das Projekt beginnt, aber im Übrigen habe ich damit nichts zu tun.

Die politische Verantwortung, die Sie durch die detaillierte Vereinbarung der Rahmenkonzeption sowie über die Betriebserlaubnis und deren notwendige Überprüfung eingegangen sind, ist die politische Verantwortung, die Sie in diesem Fall tragen. Sie ist nicht auf den Träger abwälzbar. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung: Es wird ein Rücktritt der zuständigen Ministerin gefordert.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schreckliche Tat, die Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses gewesen ist, hat jeden – Sie alle und auch mich – betroffen gemacht. Sie gebietet und gebot zunächst eine strafrechtliche Aufarbeitung, die zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Es ist eine sehr schlimme, tragische und sinnlose Tat gewesen, die den Angehörigen, Freunden und Kollegen sehr viel Leid gebracht hat.

Aber neben dieser gebotenen strafrechtlichen Aufarbeitung war es selbstverständlich auch unsere Pflicht zu untersuchen, ob in dem einen oder anderen Fall möglicherweise Verbesserungen in der Konzeption und in der Durchführung möglich sind. Frau Kollegin Dreyer hat insoweit ausgeführt, dass sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die auch zu entsprechenden Ergebnissen gekommen ist. Wir haben beide für die Landesregierung erklärt, dass wir bei Fortsetzung dieses Projektes sowohl

die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe als auch die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses mitberücksichtigen wollen.

Ausgangspunkt ist zunächst einmal die bestehende Verpflichtung, einen gesetzlichen Auftrag durchzuführen. Der Bundesgesetzgeber gibt vor, dass ein Richter unter bestimmten Voraussetzungen, wenn er zum Ergebnis kommt, dass die Untersuchungshaft angeordnet werden kann, verpflichtet ist zu sagen, dass eine Untersuchungshaft nicht stattfindet, sondern statt dessen die Einweisung in eine Einrichtung der Jugendhilfe als Ersatz für die Untersuchungshaft zu erfolgen hat, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, die zum Beispiel in der Persönlichkeit des Jugendlichen liegen. Daraus ergeben sich natürlich Spannungsbögen, die miteinander in Einklang zu bringen sind.

Wir haben zunächst auf der einen Seite die Haftgründe, die der Gesetzgeber vorgibt. Das ist Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr oder Wiederholungsgefahr. Auf der anderen Seite weist der Bundesgesetzgeber ausdrücklich darauf hin, dass die Vermeidung der Untersuchungshaft gerade nicht mit der pädagogischen Betreuung in Einrichtungen der Justiz, also in Justizvollzugsanstalten, durchgeführt werden soll, sondern dass dies in Einrichtungen der Jugendhilfe zu geschehen hat. Dies führt dazu, dass mit den entsprechenden Trägern Verhandlungen geführt werden müssen und im Rahmen dieser Verhandlungen versucht werden muss – auch im Wege des Eingehens von Kompromissen –, das bestehende Spannungsfeld zwischen pädagogischen Erfordernissen einerseits und den sich aus den Haftgründen selbst ergebenden Erfordernissen andererseits zu lösen.

Herr Kollege Marz, wenn Sie ein offenes Konzept befürworten, wie Sie es getan haben, gehen Sie das Risiko ein, dass ein Täter, bei dem Wiederholungsgefahr bejaht worden ist, tatsächlich eine Tat wiederholt. Die Voraussetzungen, um bei Jugendlichen Untersuchungshaft anzuordnen, sind sehr hoch. Es liegt schon eine beträchtliche kriminelle Energie vor, sonst wäre es dem Richter gar nicht möglich, in solchen Fällen Untersuchungshaft anzuordnen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Justiz natürlich geboten, eine Entweichungssicherheit zu gewährleisten, da ansonsten der sehr gern erhobene platte Vorwurf wieder erhoben wird: Sie werden gefangen, und die Justiz lässt sie wieder laufen. Dies ist insbesondere auch bei Wiederholungs- oder Fluchtgefahr durchaus eine Möglichkeit.

Hier ist versucht worden, ausgehend von dem Beispiel Stutensee, zu einer Konzeption zu kommen, die, wie sich jetzt auch durch die Ergebnisse Ihres Ausschusses, aber auch der Arbeitsgruppe, die eingesetzt worden ist, gezeigt hat, verbessert werden kann. Wir wollen dies natürlich tun.

Einen Zeitdruck, wie es im Rahmen des Untersuchungsausschusses immer wieder betont wurde, hat es nicht gegeben. Es ist viele Jahre darüber gestritten, aber auch daran gearbeitet worden. Auf ein, zwei, drei oder vier Monate wäre es angesichts dieser Zeitabläufe gar nicht angekommen.

Das Problem des Gitters und des Sicherheitsglases konnte der Sicherheitsfachmann des Justizministeriums ohne Hinzuziehung von Lüftungsfachleuten durchaus so erklären, Herr Kollege Marz, weil wir natürlich ähnliche Probleme auch im Strafvollzug haben. Es hat in anderen Bundesländern einmal den Versuch gegeben, eine Justizvollzugsanstalt ohne Gitter zu machen, insbesondere für Jugendliche. Diese ist später nachgerüstet worden, weil es Lüftungs-, aber auch andere sicherheitserhebliche Probleme damit gegeben hat. Insofern war es nicht nur notwendig, sondern es war durchaus in seiner Kompetenz liegend sagen zu können, dass Gitter gegenüber dem Sicherheitsglas vorzugswürdig sind.

Herr Kollege Baldauf hatte Ausführungen zu dem Brief gemacht, auch Sie Herr Kollege Marz und die anderen, die dazu sprachen. Herr Kollege Baldauf hatte erwähnt, ich hätte im Ausschuss gesagt, heute würde man diesen Brief wahrscheinlich so nicht mehr schreiben. Zu dieser Aussage stehe ich, Herr Kollege Baldauf. Selbstverständlich würden meine Mitarbeiter vor dem Hintergrund des Geschehens und in dem Zusammenhang, in den dieser Brief gestellt worden ist, diesen Brief wahrscheinlich so nicht mehr formulieren, sondern viel stärker zum Ausdruck bringen, dass es nicht um ein Eingreifen im Einzelfall ging, sondern lediglich darum, darauf hinzuweisen, dass das Vorliegen eines Haftgrundes sozusagen auch die Grundlage für das Projekt als solches bereits ist.

Es ist auch nicht das einzige Mal, dass das Heim eine Ablehnung vorgenommen hat. Es war Konzeptbestandteil, dass das Heim die Möglichkeit hat, jederzeit zu sagen, sie nehmen jemanden nicht. Sie hatten auch vorher zwei Jugendliche abgelehnt. Das hat die Justiz ohne Probleme akzeptiert.

Hier war die Besonderheit gegeben, dass man die Ablehnung darauf stützte, dass gerade der Haftgrund genannt wurde. Der Haftgrund sollte der Grund für die Ablehnung sein. Das war aus Sicht des Justizministeriums nicht wegen dieses Einzelfalls, sondern wegen der Gesamtkonzeption insoweit klarzustellen.

Wenn ich dann ausgeführt habe, dass man den Brief heute wahrscheinlich anders formulieren würde, dann ergibt sich das aus dem, was ich gesagt habe.

Frau Kollegin Dreyer hat ausgeführt, dass wir derzeit Gespräche mit Stutensee führen. Stutensee hat in Aussicht gestellt, dem Land Rheinland-Pfalz auf Dauer drei Plätze zur Verfügung stellen zu können. Das ist weniger als das, was wir vorgehabt haben, gibt uns aber derzeit die Möglichkeit, zumindest kurzfristig diese drei Plätze sicherzustellen. Wir werden in den Gesprächen mit Stutensee selbstverständlich die Aspekte, die auch Thema dieses Ausschusses waren, aber auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe einbringen und darüber verhandeln und hoffen, in den nächsten Wochen zu einer entsprechenden Vereinbarung mit Stutensee kommen zu können. Auf diese Art und Weise wollen wir sicherstellen, dass ein Richter auch tatsächlich die Möglichkeit hat, die Einweisung in eine solche Jugendhilfeeinrichtung vornehmen zu können, um nicht vor das Problem gestellt zu werden, Haftgründe bejahen zu müssen, einen jugendlichen Täter aber nicht in eine

solche Einrichtung einweisen zu können, um dann von der gesetzlich gegebenen Folge Gebrauch machen zu müssen, diesen Täter einfach laufen zu lassen.

In diesem Sinn wollen wir versuchen, in den nächsten Wochen das Projekt mithilfe von Stutensee insoweit wieder aufzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt ist mit der Besprechung des Berichts erledigt.

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Landfrauen aus Langenbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesjagdgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4127 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes mit dem Ziel vorgelegt, erstens die Fütterung und Kurrung von Schalenwild grundsätzlich zu verbieten und zweitens eine Ermächtigung zu schaffen, Ausnahmen durch Rechtsverordnung zuzulassen.

Meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf der Landesregierung ist unabdingbar und unabweisbar vor dem Hintergrund der hohen Schwarzwildbestände in Rheinland-Pfalz, der erheblichen Wildschäden und nach wie vor bestehenden Gefahr einer Schweinepest.

Zu den Zahlen: Die Schwarzwildbestände haben sich in unserem Land innerhalb der letzten 25 Jahre um mindestens den Faktor 13 vervielfacht. Wir haben erhebliche Wildschäden, die landesweit in die Millionen gehen, in Gärten, in Parks, auf Friedhöfen und vor allen Dingen in der Landwirtschaft. Mittlerweile beklagen auch die Winzer heftig, zunehmend und laut erhebliche Wildschäden. Bei ihnen ist es besonders tragisch, weil sie von einer Entschädigung durch die Jagdpächter ausgeschlossen sind.

Regional gibt es zunehmend Probleme, die Jagden zu verpachten, weil die Wildschäden für potenzielle Pächter ein unkalkulierbares Risiko geworden sind.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass vor allem die hohen Schwarzwildbestände vor allem die Ursache für die rasche Ausbreitung der klassischen Schweinepest und deren Einwanderung in die Hausschweinebestände waren. In den letzten fünf Jahren mussten in Rheinland-Pfalz in 87 Betrieben über 25.000 Hausschweine gekeult werden. Mancher landwirtschaftliche Betrieb geriet in erhebliche bis existenzielle Probleme.

Das Land Rheinland-Pfalz hat zur Bekämpfung der Schweinepest allein in den Jahren 2002 bis 2004 ca. 16 Millionen Euro ausgeben müssen, Finanzmittel, die wir gern für andere Vorhaben verwendet hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch an dieser Stelle ausdrücklich den Jägerinnen und Jägern für ihren Einsatz zur Bekämpfung der Schweinepest danken, insbesondere bei der Unterstützung der Impfkationen im Hunsrück, in der Eifel oder auch jetzt noch fortgesetzt in der Pfalz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, es sind viele Faktoren, die zu dem enormen Anstieg der Schwarzwildbestände führen. Es sind sicherlich auch klimatische Bedingungen, auch die Änderung der landwirtschaftlichen Produktion und vor allen Dingen auch eine geänderte Jagdstrategie, die deutlich weniger effizient als früher ist. Es ist aber vor allen Dingen der zusätzliche Futtereintrag über Kurrungen. Die Faktoren natürlicher Art können wir nicht beeinflussen, allerdings Faktoren wie den erheblichen Futtereintrag. Die Jagdstrategien sind durch unsere intensiven Gespräche mit dem Landesjagdverband und auch vor Ort deutlich verbessert worden. Bei der Kurrung besteht aber unverändert Handlungsbedarf.

Ich möchte einige Zahlen nennen. Ergebnis einer baden-württembergischen Erhebung ist, dass pro erlegtem Stück Schwarzwild ca. 136 Kilogramm Mais gekirrt, das heißt in den Wald eingebracht bzw. gefüttert wird. Dies lässt sich durchaus auf Rheinland-Pfalz übertragen. Damit besteht eine ganzjährige Wachstumsstimulanz für die Schwarzwildpopulation.

Ich weiß sehr wohl, dass sich viele Jäger und Jägerinnen an unsere freiwillige Selbstverpflichtung des Landesjagdverbandes halten, die in dem Zwölfpunkteprogramm seit einigen Jahren festgeschrieben ist.

Alle wissen es, dennoch gilt auch hier, dass viele sich nicht daran halten; denn sie wissen genau, dass wir bisher keine rechtlich handhabbare Regelung haben, den Futtereintrag tatsächlich zu unterbinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisher gemäßregelten Regionen Eifel und Hunsrück sind seit zwei Jahren virusfrei. Die Restriktionen bei der Vermarktung von Schweinen und die Verbringung von Hausschweinen konnten im Wesentlichen aufgehoben werden. Die bestehende Immunisierung durch die Impfung bei Wildschweinen liegt bei 52 % und ist heute schon geringer als in der Pfalz. Das ist wichtig zu wissen, auch für Sie, Herr Billen. Sie wird in den kommenden Jahren weiter deutlich absinken.

Nach dem, was die Jäger „frischen“ nennen, nach dem neuen Wurf in diesem Jahr im März und April, hat sich die Population um das Zwei- bis Dreifache vervielfältigt. Im Zusammenhang mit den viel zu hohen Einträgen und mit den enorm anwachsenden Schweinewildbeständen baut sich einfach wieder ein Gefährdungspotenzial für die Schweinepest auf. Wenn Sie so wollen, sitzen wir auf einem Pulverfass Wildschweinbestand in Verbindung mit der Bedrohung durch die Schweinepest. Das stimmt wirklich. Deshalb müssen wir heute handeln und nicht erst dann, wenn der nächste Ausbruch der Schweinepest zu vermerken ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Verordnung heute noch nicht Gegenstand der Beratung ist, sie wird in der Öffentlichkeit diskutiert. Ich will sie kurz ansprechen. Erst einmal muss klar sein, die Verordnung regelt genau die Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot. Das heißt, wir wollen landesweit die Kirrung zulassen, aber eben nur an bestimmten Stellen und nur in einem bestimmten Umfang.

(Wirz, CDU: Sie haben schon eine Regelung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hauptkritikpunkt der Jäger und Jägerinnen ist geknüpft an das so genannte Kartenverfahren. Es ist entgegen der Kritik gerade nicht verwaltungsaufwendig und schon gar nicht in irgendeiner Form bürokratisch. Das muss jeder wissen. Lediglich eine Kopie einer topographischen Karte des jeweiligen Jagdbezirkes mit eingezeichneten Kreuzen für die Kirrplätze ist an die untere Jagdbehörde zu senden. Es ist die Wirkung, dass Jägerinnen und Jäger das erste Mal verbindlich Auskunft geben müssen, wo und in welchem Umfang sie Wildschweine kirren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind ihnen entgegengekommen und beabsichtigen, dass die Dichte der Kirrstellen größer sein kann, als sie bisher nach der freiwilligen Selbstvereinbarung des Landesjagdverbandes zulässig ist.

Wir bewegen uns in Rheinland-Pfalz nicht in einer besonderen Situation, sondern gemeinsam in einem Umfeld anderer Länder. Fast alle deutschen Länder haben ein grundsätzliches Verbot der Fütterung und der Kirrung des Wildes im Wald festgeschrieben. Ich empfehle allen, die sich vor Ort dazu angeblich kompetent äußern, sich in unserem Nachbarland Hessen mit den dortigen Bestimmungen vertraut zu machen. Dort gilt ein generelles Verbot der Kirrung. Nur im Einzelfall können dort Ausnahmen erteilt werden. Es ist mir von einem Kreisverband bekannt, dass dort sogar Kirrtagebücher als Auflagen verwandt werden. Dies ist im Vergleich zu der moderaten Regelung bei uns zu sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Vorhaben erfährt eine ganz breite Unterstützung bei beiden Bauern- und Winzerverbänden. Die Bauern- und Winzerverbände Nassau haben von uns deutlich verlangt, dass wir explizit ein solches Kontrollinstrument einführen. Im Übrigen geht es auch aus dem Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes von Herrn Steenbock an

mich hervor. Dort steht ganz klar: Die kartenmäßige Darstellung der eingerichteten Kirrstellen im Vorfeld erscheint aus meiner Sicht unverzichtbar für den Vollzug der Bestimmungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte aus den Schriften und Schreiben der Kreisbauernverbände, gerade aus den betroffenen Regionen zitieren, sei es aus Bitburg-Prüm oder aus Bernkastel-Wittlich, von betroffenen Bauern, die die Keulung ihres Bestandes erlebt haben, aus der Eifel oder aus dem Hunsrück. Ich könnte aber auch Schreiben von Frau Abgeordneter Weinandy nennen, die mich in Verbindung mit dem Schreiben des Bauern- und Winzerverbandes Bitburg-Prüm gebeten hat, in diesem Sinn wie vorgesehen zu handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf bereitet diese Regelung vor. Sie liegt nicht zuletzt im Interesse der Jagd und der Jägerinnen und Jäger in Rheinland-Pfalz, die ein Interesse an gesundem Wildbestand im Wald haben müssen. Sie liegt erst recht im Interesse der Existenz der Schweine haltenden Betriebe in unserem Land. Sie ist ein Entgegenkommen und eine notwendige, sinnvolle, verhältnismäßige und moderate Konsequenz aus den erheblich angestiegenen Wildschäden, die die Landwirtschaft, aber nicht nur sie, sondern viele Privatpersonen mit ihrem Garten und die Gemeinden und Städte erfahren haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im weiteren Verfahren um die Unterstützung dieses Änderungsgesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, im Ziel sind wir uns vollkommen einig, die Population der Wildschweine nicht so weiter steigen zu lassen wie in den letzten 20 Jahren. Im Ziel sind wir uns einig. Es ist die Frage, wie man ein Ziel erreicht.

Mit dem, was Sie als Ministerium als Verordnung bzw. Gesetzesänderung auf den Weg bringen wollen, indem Sie das Parlament dann nicht mehr einschalten, schaffen Sie Bürokratie, mittlerweile Streit oder Auseinandersetzung zwischen Landwirtschaft, Jäger und Forsten, Forstbeamten, erreichen Sie die schwarzen Schafe, die Sie erreichen wollen, nicht. Diese gibt es auch bei den Jägern. Ich mache es an einem kleinen Beispiel fest. Wir nehmen eine Jagd mit 400 Hektar und vier Kirrstellen. Diese sind kartiert und eingetragen. Der Jäger ist ein schwarzes Schaf. Er legt eine fünfte Fütterungsstelle an, die er nicht kartiert. Sie ist weit genug von seinen Kirrstellen weg. Wenn er dabei erwischt wird, ist der

Täter klar. Wenn es heißt, da liegt ein Zentner Mais, das ist Fütterung, er sagt dann, ich weiß nicht, wie es da hinkommt. Dann sind wir in der gleichen rechtlichen Situation, wie wir es jetzt sind. Wir können ihm nichts nachweisen. Dann machen sie wieder genau, was sie wollen.

Wir haben für die Anständigen eine hohe Bürokratie, scheinbar eine Volksberuhigung, im Ergebnis aber nichts bewegt. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also suchen wir gemeinsam einen anderen Weg. Ich bin beruhigt, dass Sie vornweg gesagt haben, die freiwillige Vereinbarung ist weitgehend eingehalten worden.

(Staatsministerin Frau Conrad:
Das habe ich nicht gesagt!)

– Lesen Sie nachher noch einmal nach.

Ich bin einer derjenigen, der vor einem Jahr schon die Forderung aufgestellt hat, das Mobiliar muss aus dem Wald heraus. Mobiliar heißt, dass das Kirren von Schweinen über Wurfapparate, Tonnen oder Ähnliches stattfindet. Das Mobiliar muss aus dem Wald heraus. Damit bin ich sehr einverstanden.

Damit sind sogar die Jäger einverstanden. Dann haben wir vieles erledigt, weil man das kontrollieren kann. Ich kann kontrollieren, ob jemand einen Wurfautomaten in seinem Wald hat oder ob er eine Tonne im Wald hat – einen Fütterungsautomaten –, mit dem er füttert. Das kann ich kontrollieren. Das wäre ein vernünftiger Weg.

Mit dem Füttern ist es folgendermaßen: Wissen Sie, wenn Sie das von Hand in den Wald tragen müssen und verbuddeln müssen, dann lässt das erheblich nach. Das wäre ein vernünftiger Weg. Dafür bräuchten wir keine Gesetzesänderung. Das bräuchten Sie nur anzuordnen, und dann ist das erledigt.

Auf den zweiten Punkt gehe ich jetzt nur kurz ein, weil ich denke, wir sollten in dieser Frage auch eine Anhörung durchführen. Das ist das generelle Fütterungsverbot für Rotwild. Auch da gibt es geteilte Auffassungen. Fest steht aber auf jeden Fall, dass in der Nichtjagdzeit, also in der so genannten Schonzeit, eine Ablenkungsfütterung mit Rauhfutter und Silage eindeutig dazu führt, dass es weniger Schältschäden im Wald gibt.

Es gibt viele Möglichkeiten, auch dies, was auch gemacht wird, was auch im Staatsforst erfolgreich gemacht wird, beizubehalten und nicht einfach zu sagen: Generelles Fütterungsverbot. –

Dann kommt der entscheidende Punkt. Ausnahmen regelt die Forstverwaltung über die untere Jagdbehörde. Die untere Jagdbehörde beantragt, und die Forstverwaltung muss dann Stellung beziehen.

(Wirtz, CDU: So ist es!)

So steht es drin. Dann sind wir bei dem Punkt, wo ich mich auch frage – dafür ist die Anhörung so wichtig –:

Was wollen Sie eigentlich erreichen? Wollen Sie, dass mehr Wildschweine geschossen werden, der Zuwachs der Wildschweine nicht fortschreitet? Dafür gibt es auch andere Gründe. Wollen Sie weniger Schaden im Wald, oder wollen Sie einfach nur nach dem Motto verfahren „Wir tun etwas, und wenn wir etwas getan haben, können wir sagen, wenn die Schweinepest wieder ausbricht, dann haben wir vorher alles getan“?

Wir sollten doch an der Praxis orientiert den Versuch machen – ich hoffe, dass das auch machbar ist –, nicht über hohe Bürokratie ohne Bewegung, sondern über praxisgerechte Lösungen etwas hinzubekommen, womit alle Seiten einverstanden sind und das der Sache dient.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Billen, es ist immer leicht, sich zu einem gemeinsamen Ziel zu bekennen, aber dann zu sagen: „Der Weg dahin ist falsch“ und selbst keine konkreten Vorschläge dafür vorzulegen.

(Billen, CDU: Doch! Sie haben wieder nicht zugehört! Ganz konkrete Vorschläge!)

Ich denke, bei der Diskussion über das, was die Regierung heute hier einbringt, müssen wir ganz klar sein. Wir beschließen heute über eine Gesetzesänderung, die für die Regierung eine Ermächtigung für den Erlass einer Verordnung beinhaltet.

Reden wir zuerst einmal über die Gesetzesänderung. Dann erklären Sie doch einmal, dass Sie sich klar zu dieser Gesetzesänderung bekennen, die eine Änderung am Landesjagdgesetz vornimmt. Da haben wir schon einmal den ersten Punkt. Ich verstehe Sie so, dass Sie dieser Gesetzesänderung zustimmen wollen.

(Billen, CDU: Nein, das ist ein Missverständnis!)

– Sie nicken. Sie schütteln den Kopf. Irgendwo müssen Sie sich auch einmal bekennen.

Herr Kollege, der Grund dafür, dass wir diesen Weg gehen, ist doch die Schweinepest, ist doch die dramatische Zunahme des Schwarzwildbestands in unseren Wäldern und der negativen Folgen nicht nur bei den Schweinezüchtern, sondern auch in Parks und bei Privatleuten in den Gärten. Das sehen wir immer wieder in den Zeitungen, welche Schäden dadurch entstehen. Wenn man das erkennt, muss man sagen, welchen Weg man gehen will. Dann muss man sagen, es gibt gewisse

Faktoren, die man nicht beeinflussen kann. Aber die Faktoren, die man beeinflussen kann, muss man verändern. Einer davon, und der wichtigste davon, den wir als Landesgesetzgeber beeinflussen können, ist die Kirsung und das Füttern.

(Billen, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass das Füttern verboten ist?)

Wenn wir dann hingehen und sagen, wir nehmen die Genehmigung zum Kirren aus dem Gesetz heraus, dann kann das doch nur der richtige Weg sein.

(Billen CDU: Es ist verboten zurzeit!)

– Jawohl, die Kirsung verboten ist. Es ist verboten. Mit diesem Gesetz wird es weiterhin verboten sein, nur das Ministerium wird durch eine Verordnung die genaueren Regeln festlegen.

Herr Billen, das muss ich Ihnen dann doch vorhalten, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen. Ich war auch bei Versammlungen von Jägerinnen und Jägern. Da hatte ich immer das Vergnügen, wahrscheinlich 14 Tage nach Ihnen zu kommen. Mir wurde dann erzählt, was Sie da so alles erzählt haben. Das kann ich mir vorstellen, welche Seligkeit da geherrscht hat. Sie machen aber natürlich einen falschen Weg. Sie gehen hin und versuchen, eine Klientel zu befriedigen, und sehen nicht das Ganze. Sie sehen nicht das, was gemacht werden muss, um ein Ziel zu erreichen.

Dann will ich Ihnen ein paar Stimmen in der verbleibenden Zeit doch noch vorhalten, die Sie eigentlich aus Ihrer Region kennen müssten. Ich nenne nur die Namen der Herren Horper, Zelder, Petry und Steenbock. Mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin trage ich Ihnen vor, was Sie Ihnen geschrieben haben.

Zum Beispiel schreibt Herr Horper: „Ich als Kreisvorsitzender des Kreises mit der stärksten Viehdichte, der ich die Schweinepest intensiv miterlebt habe, möchte sie in der Position bestärken, eine Landesverordnung zu erlassen.“

(Beifall der SPD)

Das hat er der Ministerin und den Abgeordneten geschrieben. Er weist darauf hin, dass in der bisherigen freiwilligen Vereinbarung die Kirsung sogar eingeschränkter war, als es jetzt durch die Verordnung getan werden soll. Das wissen Sie auch, dass in der freiwilligen Vereinbarung das bisher stärker begrenzt war. Er weist auch darauf hin, dass in der Praxis viele Fälle stattfinden, in denen es sich gezeigt hat, dass die momentane Gesetzeslage nicht ausreicht.

Er schreibt dann: „Wir sind damit sicher einer Meinung und bedauern es sehr, dass nützliche freiwillige Vereinbarungen vor Ort nicht eingehalten wurden und auch werden und es in der Praxis stellenweise zu Problemen kommt; Stichwort Mast.“

Er schließt: „Die Praxis hat leider den Weg vorgegeben, wie ihn die Ministerin gehen will.“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Er schreibt: „Es ist im Interesse der Schweinehalter und ihrer Familien alles zu tun, um ein weiteres Anwachsen der Population der Wildschweine und einen erneuten Ausbruch der Schweinepest zu verhindern. Ich möchte sie deshalb in ihrer Absicht, eine Landesverordnung zu erlassen, bestärken.“

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das sind Stimmen aus Bitburg-Prüm, die Sie vielleicht wahrnehmen sollten. Sie sollten vielleicht die Interessen der Menschen dort vertreten. Wir versuchen das zu tun mit diesem Weg, den wir gehen.

Dasselbe könnte ich Ihnen vorlesen, was Herr Zelder geschrieben hat. Es ist inhaltlich das Gleiche. Sie kennen die Briefe. Er weist darauf hin, dass man deutliche und kontrollierbare Regelungen braucht. Das werden wir mit dieser Gesetzesänderung machen.

(Billen, CDU: Das werden Sie nicht machen!)

Das wird die Regierung mit ihrem Verordnungsentwurf machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was Herr Petry geschrieben hat, will ich Ihnen dann auch noch sagen. Er weist auf die psychische Belastung der Landwirte hin – das müssen Sie wissen –, die die finanziellen Einbußen durch die Schweinepest hatten. Er schreibt dann: „Dass man jetzt hingehet und den Entwurf der Landesverordnung sehr kritisch diskutiert und eventuell blockieren möchte, ist unverantwortlich, und ich bitte dringend die Landesregierung, hier im Sinn der Landwirtschaft an der Landesverordnung festzuhalten.“

(Glocke der Präsidentin – Beifall bei der SPD)

Abschließend – wenn mir das gestattet ist, Frau Präsidentin – der Gemeinde- und Städtebund. Der Gemeinde- und Städtebund schreibt: „Die kartenmäßige Darstellung der eingerichteten Kirsstellen im Vorfeld erscheint aus meiner Sicht unverzichtbar für den Vollzug der Bestimmungen!“

Ich möchte schließen. Ich hoffe, dass Sie sich im Verfahren dieses Gesetzes – wir beraten nur die Gesetzesänderung, die dann die Ermächtigung für das Ministerium ist, eine Verordnung zu erlassen – wenigstens zu diesem Weg bekennen können und nicht wieder versuchen, Nebelkerzen zu werfen, nur damit Sie das ablehnen können, weil Sie denken, Sie befriedigen damit eine Klientelgruppe und würden damit irgendetwas erreichen. Das tun Sie nicht, sondern Sie gehen an massiven Interessen gerade Ihrer Heimat vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben die Argumente nun schon gehört. Ich glaube, in der Praxis wird sich jedoch erweisen oder müsste sich erweisen, welche Verordnung die richtige ist. Wir sind als Parlament heute aufgefordert, ein Gesetz zu erlassen, das die Landesregierung in die Lage versetzt, irgendeine – ich sage das jetzt einmal als Parlamentarier – Verordnung zu erlassen, und wir wissen nicht, welche Verordnung dann dabei am Schluss herauskommt. Ich kann das als Parlamentarier nicht begrüßen, vor allem, wenn ich weiß, dass über die Verordnung in den Beiräten – im Landesjagdbeirat und in anderen Beiräten – schon lange gesprochen wird, wir dann am Schluss im Parlament eine Vorlage erhalten, das Gesetz zu ändern, damit dann die Landesregierung handeln kann. Das halte ich eigentlich nicht für den richtigen Weg. Das ist vom Verfahren her problematisch. Das ist das eine.

(Mertes, SPD: Und jetzt zur Sache!)

– Ich kann auch einen Vortrag über die Leitbache und ihr Futterverhalten halten, wenn die Kirmung zu stark ist. Das können wir auch gern machen.

(Billen, CDU: Das wäre einmal interessant!)

Das Zweite ist: Zur Sache ist klar zu machen, wenn jemand weiß, wer füttert, wenn jemand weiß, wer zuviel kirt, dann können das nur die Jäger sein.

Dann können es nur die Jäger sein, die sozusagen im Nachbarschaftsumfeld des Delinquenten ihr Jagdrevier haben. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir, egal in welcher Art Verwaltung, den Wald kontrollieren können und auch kontrollieren können, wer wo welches Futter hinwirft. Das schaffen wir doch nicht. Die Förster sind völlig überfordert. Sie haben ganz andere Aufgaben. Die Gemeindeverwaltung vor Ort wird es nicht schaffen. Deswegen habe ich eine gewisse Skepsis was denn nun der Eintrag – – – Hier sagt die Ministerin zu Recht, man hat eine topographische Karte und trägt die Punkte ein, wo man diese Fütterung durchführt.

Man weiß, dass die Jäger ihre Kirmungsstellen verändern müssen, weil das Wild nicht dauernd an die gleiche Stelle kommt. Sie müssen dann dauernd neue Karten produzieren.

Ich bin der Meinung, es ist ein guter Wille vorhanden zu kontrollieren. Aber ich bin der Auffassung, es wird so nicht klappen.

Herr Creutzmann, das ist leider sehr liberal. Da können Sie jetzt gar nicht drüber. Das haben sie sich anders vorgestellt.

(Heiterkeit im Hause –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wir müssen gewährleisten können, dass es weniger Schwarzwild gibt. Dazu sind die Jäger gefordert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In diesem Moment müssen die Jäger zusätzlich beweisen können, dass sie auch in der Lage sind, nicht nur zu wissen, wer die Fütterung vornimmt, sondern dass sie denjenigen auch benennen und zur Verantwortung ziehen. Es hat keinen Sinn, wenn der Vorsitzende des Jagdverbands oder der Leiter des Hegerings sagt, wir stehen dafür, dass nicht mehr gekirt wird. Prinzipiell sind alle Jäger dafür, gegen Fütterung sowieso, für eine eingeschränkte Kirmung auch. Dann müssen sie aber auch ihre Verantwortung wahrnehmen.

Da möchte ich die Kolleginnen und Kollegen – ich glaube, die meisten Jägerinnen und Jäger haben wir bei der CDU – darauf hinweisen, dass die Verantwortung im Jagdverband und in den Hegeringen wahrgenommen werden muss. Wenn das möglich ist, dann sind die weiteren Maßnahmen, die die Landesregierung vorschlägt, natürlich hinfällig. Die Landesregierung hat diese Maßnahmen erst nach der Erfahrung, dass es nicht geht, vorgeschlagen. Ich sage, freiwillige Vereinbarungen sind durchaus sinnvoll und richtig, auch in den Veränderungen, die vorgesehen sind. Aber es muss bewiesen werden, dass es klappt. Dazu sind zuerst einmal die Verbände gefordert.

Ich bin deswegen auch für eine Anhörung. Ich würde gern noch einmal die Argumentation der Verbände wissen, warum es nicht klappt und die Jäger sagen, wir können es anscheinend doch nicht gewährleisten, was ursprünglich freiwillig ausgemacht war.

Wenn wir die Anhörung haben, können wir als Parlament, als Abgeordnete über den Verordnungsentwurf diskutieren und wissen dann auch, worüber wir bestimmen. Ich lasse es deswegen bewusst so offen, weil es in der Sache richtig ist, die Kirmung und die Fütterung stark einzuschränken. Das wissen alle. Aber die Instrumente, die wir dazu haben und die die Landesregierung vorschlägt, sind meiner Auffassung nach fraglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, wie sie in § 5 des Landeswaldgesetzes definiert ist, erfordert zur dauernden Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung des Lebensraums eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, unter anderem auch das Hinwirken auf Wilddichten, die das waldbauliche Betriebsziel grundsätzlich ohne Maßnahmen zur Wildschadensverhütung erreichen.

(Beifall der FDP)

Die Forderung nach dem Lebensraum angepassten Wildbeständen, insbesondere der den Wald schädigenden Schalenwildarten, finden sich nicht nur im Landeswaldgesetz, sondern ebenso im Bundesjagdgesetz und in den Jagdgesetzen der Länder.

Nach der Chiffre „Wald vor Wild“ ist eindeutig festgelegt, dass im Konfliktfall die Belange der Forstwirtschaft Vorrang vor den Belangen der Jagd haben.

Meine Damen und Herren, in der Realität besteht mit großen Unterschieden in der Örtlichkeit eine nicht weg zu diskutierende Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Auftrag, nämlich im Wald Wildschäden zu vermeiden, und seiner praktischen Erfüllung.

Die bisherige Fütterungspraxis nach § 28 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes sah ein Verbot der Fütterung und Kirmung bei gleichzeitiger Ausnahmeregelung bei Zeiten außerhalb der Jagdzeit vor. Das wurde auch von meinen Vorrednern schon so bestätigt.

Kirmung von Schwarzwild ist nach geltendem Recht zum Zweck der Erlegung ganzjährig erlaubt.

Meine Damen und Herren, in der praktischen Handhabung haben Fütterung und Kirmung in einem Maß zugenommen, die dadurch problematisch geworden ist, dass mehr als in Einzelfällen die Kirmung als verdeckte Fütterung gehandhabt wird, und zwar nicht nur für Schwarzwild, sondern auch für anderes Schalenwild. Die Gefahr für hohe Wildbestände ist sehr groß. Auch hier unterscheide ich mich nicht in dem, was meine Vorredner zum Ausdruck gebracht haben.

Meine Damen und Herren, insoweit besteht schon Regelungsbedarf. Das Ziel muss sein, Fütterung und Kirmung vom Umfang her restriktiver zu handhaben.

In der Novelle wird die bisherige Ausnahmegenehmigung für Fütterung und Kirmung ersatzlos gestrichen. Ich denke, das ist richtig. Ich denke, auch hier gibt es breiten Konsens. Gleichzeitig ist in der Novelle eine Verordnungsermächtigung enthalten, mithilfe der die Landesregierung den Problembereich Fütterung und Kirmung regeln kann. Diese Verordnung muss nach unserer Auffassung so aussehen, dass den Belangen der Bodennutzer, also der Landwirtschaft, dem Weinbau und der Forstwirtschaft, ebenso Rechnung getragen wird wie den Belangen der Jäger.

Meine Damen und Herren, dies vor allem ohne unnötige Bürokratie.

(Beifall des Abg. Billen, CDU)

Das grundsätzliche Verbot von Fütterung und Kirmung ist eine jagdpolitische Aussage, die mit den eingangs erwähnten Zielen in Zusammenhang steht. Die mehr operative technische Regelung der Fütterung und Kirmung ist in einer Landesverordnung richtig platziert.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion wird der Novellierung des Landesjagdgesetzes selbstverständlich zustimmen. Über die Details und die genaue Formulierung müssen wir uns unterhalten. Wir haben einen Entwurf der Verordnung vorliegen. Auch hier muss ich feststellen, dass bei meinen Vorrednern sehr großes Einvernehmen besteht. Ich denke, dass wir über das eine oder andere Detail – das war der Punkt, wo das Ganze ein bisschen auseinander ging –, wer mit Bürokratie überzogen oder nicht überzogen ist, ob die Kartierung bei den Jagdpächtern bleibt, eine Selbstkontrolle der richtige Weg ist oder die untere Jagdbehörde, sprich die Kreisverwaltung, letztendlich in der Lage ist, dies zu handeln und zu kontrollieren, noch reden müssen. Ich muss aus meiner Sicht feststellen, in der Zielsetzung gibt es wenig Differenzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit wird der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Damit ist die heutige Tagesordnung abgehandelt.

Ich lade Sie zur 95. Plenarsitzung morgen früh um 9:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:18 Uhr.